

**Migration in Albanien heute.
Einflüsse demographischer Entwicklungen
und kommunistischer Politik.**

Magisterarbeit

angefertigt im
Hauptfach Erziehungswissenschaft
Teilgebiet
Interkulturelle Erziehungswissenschaft

von

Claudia Hanisch
Siedlung 1
09221 Neukirchen - Adorf

Matrikelnummer 5292727

Themenstellung durch Herrn apl. Prof. Dr. Norbert Wenning vom 30. April 2004

Vorgelegt am 30. August 2004

Inhaltsverzeichnis

	Tabellenverzeichnis	3
	Karte von Albanien	4
1	Einführung	5
2	Migration in Albanien heute (seit 1990)	8
2.1	Binnenmigration	8
2.1.1	Binnenmigration in einem städtischen Gebiet: Die Hauptstadt Tirana	9
2.1.2	Binnenmigration in einem vorwiegend ländlich geprägten Gebiet: Die Präfektur Korça.....	13
2.2	Emigration	22
2.2.1	Illegalität	22
2.2.2	Zahlen zur Emigration	24
2.2.3	Legalisierung und Aufenthaltsstatus	26
2.2.4	Arbeitsfelder für Migranten aus Albanien	28
2.2.5	Xenophobie	29
2.3	Die politische Wende und Migration	31
3	Analyse der demographischen Entwicklung Albaniens und deren Hintergründe in der Periode des Kommunismus (1944-1990/1991)..	35
3.1	Die Entwicklung Albaniens „vom dünnst- zum dichtestbesiedelten Land auf dem Balkan“	35
3.2	Industrialisierung und Urbanisierung in den 1950er und 1960er Jahren	41
3.3	Ursachen und Auswirkungen der Landflucht	45
3.4	Eindämmung und Verhinderung der Landflucht in den 1960er Jahren ..	48
3.5	Verschärfung der Unterdrückung der Landbevölkerung um 1980	54
4	Schlussfolgerungen	57
4.1	Die „Beschädigung des 'menschlichen Faktors' “ im Kommunismus in Albanien	57
4.2	Seit 1990: Albanien zwischen Flucht und Arbeitsmigration	62
5	Ausblick	67
6	Quellenverzeichnis	69
	Anhang (Gesetzestexte aus dem kommunistischen Albanien)	77
	Erklärung	90

Tabellenverzeichnis

<u>Tab. 1:</u> Stadt- und Landbevölkerung in Albanien nach den Ergebnissen der Volkszählungen von 1989 und 2001, ihr jeweiliger Anteil an der Gesamtbevölkerung und die durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten zwischen den Zensusjahren.	9
<u>Tab. 2:</u> Bevölkerungszahlen der 10 größten Städte Albaniens laut Volkszählungen von 1998 und 2001 mit durchschnittlicher jährlicher Zuwachsrate zwischen den Zensen.	10
<u>Tab. 3:</u> Die Nettowanderungsraten für den Zeitraum 1990-2000 für die Verwaltungseinheiten der Präfektur Korça (Städte und Kommunen) in drei Gruppen.	14
<u>Tab. 4:</u> Entfernung der in der Korça-Hochebene liegenden Kommunen von der Stadt Korça und ihre Nettowanderungsraten.	19
<u>Tab. 5:</u> Flucht und Emigration aus Albanien und anderen ehemals kommunistischen Ländern 1991-1993.	24
<u>Tab. 6:</u> Bevölkerungszahlen (Zensus und Berechnung) für Albanien 1989 und 2001.	25
<u>Tab. 7:</u> Flüchtlingszahlen aus Albanien 1990-1991.	34
<u>Tab. 8:</u> Geburtenrate, Lebenserwartung und Meridianalter der Bevölkerung in Albanien zwischen 1946 und 1985.	37
<u>Tab. 9:</u> Veröffentlichte und nachträglich korrigierte Säuglingssterblichkeitsrate in Albanien 1981-1991.	40
<u>Tab. 10:</u> Stadt- und Landbevölkerung in Albanien nach den Ergebnissen der Volkszählungen, ihr jeweiliger Anteil an der Gesamtbevölkerung und die durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten zwischen den Zensusjahren.	43
<u>Tab. 11:</u> Natürliche Wachstumsrate der Gesamt-, Stadt- und Landbevölkerung Albaniens von 1950 bis 1970 in Promille.	44

Karte S. 4 aus: Grothusen (1993b).
(in der Internetversion weggelassen)

1 Einführung

Albanien wandelt sich. Das ehemals von der sozialistischen Planwirtschaft bestimmte Balkanland buchstabiert die freie Marktwirtschaft, gliedert sich nach jahrzehntelanger Isolation wieder in die Gemeinschaft der Staaten Europas ein. Die Menschen, die in Albanien leben, sind ebenfalls in Bewegung. Dem Besucher des Landes bietet sich heute folgendes Bild:

Das Städtebild Albaniens ist von einer immensen Bautätigkeit geprägt. Ob Geschäftsgebäude oder Wohnhäuser – eine Baustelle reiht sich an die andere. Ganze Stadtteile entstehen neu. Es fällt auf, dass die Neubauten oft im halbfertigen Zustand schon bewohnt sind (vgl. Heller 2003). Woher kommen die Menschen, die offenbar so intensiv bauen?

Auf dem Land und besonders im Gebirge sieht es völlig anders aus: Zwischen belebten Häusern und Gehöften finden sich häufig verlassene Güter und verfallene Wohngebäude. Auf den Feldern und Weiden sieht man vorwiegend ältere Menschen, Frauen und Kinder, die in mühevoller Handarbeit ihr Tagewerk verrichten. Männer sind auffällig seltener zu sehen (vgl. Pichler 2002 und Kaser 2002). Was ist aus den Dorfbewohnern geworden, deren Häuser nun leer stehen und deren Äcker brach liegen?

Ein dritter Eindruck von Albanien: An den Grenzübergängen nach Griechenland stehen halbwüchsige Jungen und Männer, vereinzelt auch Frauen und Kinder, in langen Schlangen und warten auf die Erlaubnis zur Ausreise in das Nachbarland. Ähnliche Menschenansammlungen sind wochentags vor den Botschaften von Griechenland, Italien und Deutschland in Tirana und vor anderen Auslandsvertretungen zu beobachten (Grandits 2002, S. 201f.).

Was geschieht in Albanien?

Im Gespräch und Zusammenleben mit Menschen in Albanien bin ich immer wieder auf den Problemkomplex der Migration gestoßen, der für das kleine Balkanland heute von großer Bedeutung ist, weil davon die Gesellschaft durchsetzt und verändert wird. Die seelische Zerreißprobe räumlich getrenntlebender Familien, das Spannungsfeld zwischen der Kultur von Herkunfts- und Zielgebiet für die migrierenden Familienangehörigen sowie der tägliche Kampf um das wirtschaftliche Überleben der einzelnen Familien sind für mich Praxiserfahrungen von Migration, die ich in einem lokal begrenzten Rahmen¹ gemacht habe. Sie haben mich auf die Frage nach der wissenschaftlichen Reflexion der Wanderungsbewegungen für das gesamte Albanien gebracht.

¹ Ich war von 1997 bis 2003 in dem Bergdorf Bishnica und den umliegenden Orten der Kommune Velçan, die sich im Südosten Albaniens im Kreis Pogradec befindet, tätig.

Neben diesem intensiven Eindruck von Migration, den ich in Albanien gewonnen habe, beeindruckten mich die immer noch präsenten Spuren des 1990/1991 endlich beendeten kommunistischen Regimes: Seien es die schätzungsweise 600.000 Bunker, die über das ganze Land verstreut sind und von denen man langsam die ersten wegräumt, oder riesige verfallene Fabrikkomplexe, die an eine andere Zeit erinnern. Vor allem aber auf die Menschen in Albanien wirkt die jüngste Vergangenheit nach. Die Unterdrückungen und Demütigungen, die sie erleben mussten, stehen vielen älteren Menschen in Albanien, die einen Großteil ihres Lebens unter der Einparteiherrschaft der kommunistischen Partei der Arbeit (1944 bis 1990/1991) verbringen mussten, noch vor Augen. Und: das beeinflusst das Migrationsverhalten, denn das gesellschaftliche Erbe dieser Jahre bewirkt bei den Menschen Resignation über die Auswirkungen der Kommunismus-Periode bis in die heutige Zeit und den intensiven Drang, den Heimatort/das Heimatland wegen dieser Auswirkungen zu verlassen.

Ziel dieser Arbeit ist es, den Zusammenhang zwischen der Kommunismus-Periode und den heutigen Wanderungsbewegungen in Albanien zu untersuchen. Dabei geht es nicht um eine umfassende Darstellung der Migrationsgeschichte Albaniens. Das kann in diesem Rahmen nicht geleistet werden. Vielmehr beschränkt sich die Magisterarbeit auf die demographischen und politischen Aspekte von Migration innerhalb Albaniens und aus Albanien heraus von 1944 bis zur Gegenwart. Immigration nach Albanien ist in der Kommunismus-Periode bis auf Einzelfälle (z.B. Bejko 2003) faktisch nicht existent. Auch in der postkommunistischen Zeit ist sie gegenüber der Emigration marginal und deshalb vernachlässigbar. Wirtschaftliche Komponenten der Wanderungen können nicht ausführlich behandelt werden. Ebenfalls ausgeklammert werden die Beziehungen Albaniens mit dem Kosovo und die Flüchtlingsbewegungen im Zusammenhang mit dem Kosovokrieg 1999, sowie die Minderheitenproblematik innerhalb Albaniens. Um den Minderheiten in Albanien aber gerecht zu werden, wird in dieser Arbeit bei der Beschreibung von demographischen Prozessen bewusst nicht von „Albanern“ gesprochen. Es wird der Begriff „albanische Staatsbürger“ verwendet, denn es sind ebenso in Albanien lebende Griechen, Mazedoner, Sinti und Roma, Aromunen sowie Menschen anderer ethnischer Zugehörigkeit gemeint.

Die vorliegende Arbeit geht der Frage nach den Einflüssen von demographischen Entwicklungen und kommunistischer Politik auf die heutigen Wanderungsbewegungen in Albanien nach. In dem ersten Hauptteil der Arbeit (Kap. 2) wird die Migration in Albanien heute dargestellt. Die Binnenmigration wird differenziert nach geographischen Gegebenheiten innerhalb Albaniens betrachtet, während sich mit der Emigration vor allem im Bezug auf Illegalität und Legalität auseinandergesetzt

wird. Schließlich wird untersucht, ob es einen Ausgangspunkt dieser Migrationsbewegungen gab und wie dieser aussah.

Im zweiten Hauptteil (Kap. 3) der Arbeit wird die Periode des Kommunismus in Albanien bezüglich der demographischen Entwicklung und der kommunistischen Politik, von der die Bevölkerungsentwicklung und -verteilung beeinflusst wurden, nachgezeichnet.

Das vierte Kapitel beschäftigt sich schlussfolgernd mit dem Übergang zwischen beiden betrachteten Perioden der Bevölkerungsentwicklung in Albanien und bringt sie in Zusammenhang miteinander.

Ein Ausblick schließt das Ganze ab.

Mein Anliegen ist es, mit dieser Arbeit um Verständnis für die Menschen in Albanien zu werben. Einige von ihnen sind meinem Mann und mir sehr nahe gekommen, als sie uns für fast sechs Jahre mit der großzügigen Gastfreundschaft, die Albanien eigen ist, bei sich aufgenommen haben. Ihnen ist diese Magisterarbeit gewidmet.

An dieser Stelle will ich denen, die mir das Schreiben dieser Arbeit ermöglicht haben, herzlich Danke sagen, allen voran meinem lieben Mann Michael. Ein besonderes Dankeschön gilt auch Herrn Dr. Schmidt-Neke, dessen großen Fundus an Büchern aus und über Albanien ich nutzen konnte.

2 Migration in Albanien heute (seit 1990)

Wanderungsbewegungen können entweder innerhalb eines begrenzten Gebietes stattfinden (Binnenmigration), oder über die Grenzen des Gebietes hinaus gehen, indem Menschen vom Inland ins Ausland wandern (Emigration) oder vom Ausland ins Inland (Immigration). Im heutigen Albanien sind vor allem die zwei erstgenannten Bewegungen maßgeblich. Sie werden in den beiden Unterkapiteln 2.1 und 2.2 behandelt. Unter 2.1 werden des Weiteren die Binnenwanderung in die Hauptstadt Tirana als städtisches Gebiet (2.1.1) und innerhalb der Präfektur Korça als vorwiegend ländlich geprägtes Gebiet (2.1.2) differenziert betrachtet. Die Tendenzen der Binnenwanderung in Albanien seit 1990/1991 werden dadurch repräsentativ dargestellt.

Das Kapitel 2.2 zum Thema Emigration wird von einem Abschnitt zur Rolle der Illegalität in der Auswanderung eingeleitet (2.2.1), gefolgt von einigen Schätzungen zur Zahl der Emigranten (2.2.2). Die Legalisierungsbemühungen verschiedener Zielländer für Migranten aus Albanien werden unter 2.2.3 dargestellt. Daran anschließend geht es unter 2.2.4 um Arbeitsfelder für die Wanderer und unter 2.2.5 um in den Zielländern auftretende Xenophobie.

Kapitel 2.3 befasst sich abschließend mit dem Ausgangspunkt für die dargestellten Wanderungsbewegungen: der politischen Wende 1990/1991.

2.1 Binnenmigration

In Albanien lebten zum Zeitpunkt der jüngsten Volkszählung vom 1. April 2001 etwas weniger als 3,1 Mio. Menschen, woraus sich bei einer Fläche von 28.748 km² eine Bevölkerungsdichte von ca. 107 Einwohnern pro km² ergibt. Ein Bevölkerungsanteil von 42,1% entfällt auf die Stadtbevölkerung und ein Anteil von 57,9% auf die Landbevölkerung (Tab. 1). Das ist ein Verhältnis der Stadt- zur Landbevölkerung von etwa 2:3. Damit hat Albanien unter den Ländern Europas nach der Republik Moldau den geringsten Urbanisierungsgrad. Andere Balkanländer wie Griechenland und Bulgarien hatten im Jahr 2001 um einiges höhere Anteile der städtischen Bevölkerung: 60,3 bzw. 67,4%. Zum Vergleich: In Deutschland lebten 87,7% aller Einwohner im Jahre 2001 in Städten (vgl. Statistisches Bundesamt 2003, S. 194).

Obwohl der städtische Bevölkerungsanteil in Albanien europaweit gesehen sehr gering ist, hat er sich doch gegenüber dem vorherigen Zensus 1989 offiziell um 6,6 Prozentpunkte erhöht. Diese Entwicklung wird im Folgenden am Beispiel der Hauptstadt Tirana dargestellt.

Tab. 1: Stadt- und Landbevölkerung in Albanien nach den Ergebnissen der Volkszählungen von 1989 und 2001, ihr jeweiliger Anteil an der Gesamtbevölkerung und die durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten zwischen den Zensusjahren. Bevölkerungsanteile und durchschnittliche jährliche Zuwachsraten in %.

Datum der Volkszählung	Bevölkerung insgesamt	städtische Bevölkerung	Anteil an der Gesamtbev.	ländliche Bevölkerung	Anteil an der Gesamtbev.
2.4.1989	3.182.417	1.137.562	35,5	2.044.855	64,5
Zuwachsrate	-0,3	1,1	-	-1,1	-
1.4.2001	3.087.159	1.299.925	42,1	1.787.234	57,9

Quellen: Wildermuth 1995, S. 115; Rezultatet 2001, S. 26, 28, 29. Zuwachsraten eigene Berechnung nach Formel bei Bähr (1997, S. 187).

2.1.1 Binnenmigration in einem städtischen Gebiet: Die Hauptstadt Tirana

Nach offiziellen Zensusangaben ist die Bevölkerung der Stadt Tirana zwischen 1989 und 2001 von 238.100 auf 343.078 Einwohner gewachsen. Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von 3,1% – das ist die höchste jährliche Zuwachsrate unter den zehn größten Städten Albaniens in diesem Zeitraum (Tab. 2). Leider sind für Mitte und Ende der 1990er Jahre keine Angaben zur Höhe des natürlichen Bevölkerungszuwachses für die Hauptstadt Albaniens zu bekommen. Es war lediglich eine Angabe für das Jahr 1990 erreichbar: zu der Zeit lag die Geburtenrate in Tirana bei 18,4 Promille². Das liegt weit unter dem nationalen Durchschnitt von 25,2 Promille (vgl. Vjetari 1991, S. 51). Aus dieser Tatsache lässt sich in Ermangelung von Datenmaterial aber vermuten, dass auch in den darauffolgenden Jahren die Geburtenrate in der Hauptstadt nicht derart außergewöhnlich anstieg, dass damit ein solcher Bevölkerungszuwachs zu erklären wäre.

Vielmehr setzte im Herbst 1990 ein Zuwanderungsstrom ein, der bis heute andauert und vom Charakter her „massiv[]“ zu nennen ist (Heller 2003, S. 103). Doch selbst die offiziellen Zahlen zum Bevölkerungszuwachs in der Stadt Tirana (Tab. 2) sind keineswegs realistisch: Es wird geschätzt, dass etwa 200.000 Menschen, doppelt so viele wie der genannte Zuwachs in den offiziellen Zensusangaben, seit der politischen Wende 1990/1991 nach Tirana zugezogen sind (vgl. Heller 2003, S. 84-87). Ursache dieser Differenzen in den Angaben ist, dass der Großteil der Zuwanderer Tiranas behördlich nicht angemeldet und deshalb zahlenmäßig in der Statistik nicht erfasst ist (ebd., S. 84).

² Es handelt sich um eine Gesamtangabe für die alle Städte des Kreises Tirana. Unter ihnen macht die Stadt Tirana, was die Einwohnerzahlen betrifft, allerdings 96% aus (eigene Berechnung nach Vjetari 1991, S. 37-38).

Die Menschen, die in den Großraum Tirana migrieren, kommen zum großen Teil aus Nordalbanien³ (vgl. ebd., S. 104). Sie lassen in ihren Heimatgebieten ihre Ackerflächen oft brach liegen und ziehen in die Städte. Als Folge der Entkollektivierung sind ihre Grundstücke sehr klein⁴ und stark parzelliert. Sie können deshalb nicht effektiv bewirtschaftet werden.

Tab. 2: Bevölkerungszahlen der 10 größten Städte Albaniens laut Volkszählungen von 1998 und 2001 mit durchschnittlicher jährlicher Zuwachsrate zwischen den Zensen.

	Zensus 1998	Zensus 2001	Zuwachsrate
Berat	42.900	40.112	-0,6
Durrës	82.700	99.546	1,6
Elbasan	80.700	87.797	0,7
Fier	43.100	56.297	2,3
Gjirokastrë	24.200	20.630	-1,3
Korça	63.600	55.130	-1,2
Lushnjë	29.800	32.580	0,7
Shkodër	79.700	82.455	0,3
Tirana	238.100	343.078	3,1
Vlorë	71.700	77.691	0,7

Quellen: Vjetari 1990, S. 36; Rezultatet 2001, S.42-43; Zuwachsraten eigene Berechnung nach Formel bei Bähr (1997, S. 187).

Durch den wirtschaftlichen Zusammenbruch 1991/92 verloren viele staatlich Angestellte ihre Arbeit. Diese betrieben daraufhin Landwirtschaft nur als „eine Not- oder Übergangslösung“ (ebd., S. 94). Dieser Umstand führte zwangsläufig zur Abwanderung. Der sehr schlechte Zustand der Infrastruktur in den ländlichen Gebieten begünstigt ebenfalls die Binnenmigration (vgl. ebd., S. 88-89; vgl. 2.1.2).

Heller spricht von einer Hyperurbanisierung in Tirana: Die Zuwanderung geht nicht, wie bei Städten in den Industriestaaten zu beobachten, mit wirtschaftlichen Investitionen und einer Zunahme von Arbeitsplätzen als Pull-Faktor einher (vgl. ebd., S. 87; vgl. Bähr 1997, S. 83f.). Vielmehr wurden die Abwanderungen aus den ländlichen Regionen Albaniens nach Tirana „eher durch die Perspektivlosigkeit der Bevölkerung am Wohnort als durch die Attraktivität der Großstadt ausgelöst“ (Heller 2003, S. 87).

³ Für die südlichen und die Küstenregionen des Landes sind Griechenland und Italien die eher bevorzugten Migrationsziele, da sie auch im Vergleich zum Norden Albaniens in relativer Nähe dazu liegen (s. 2.2). Die an das nördliche Albanien grenzenden Länder Montenegro, Kosovo und Mazedonien stellen kein Zielgebiet zur Arbeitsmigration dar (vgl. Heller 2003, S. 88), da dort Lebensniveau und Verdienstmöglichkeiten nicht derart hoch wie in Griechenland und Italien sind.

⁴ Etwa ein Drittel 1/3 der Familien auf dem Land hat weniger als 0,5 Hektar Landbesitz (vgl. Philips 2002, S. 20). Im Vergleich dazu: In Deutschland muss ein Landwirt heute etwa 80 Hektar Land bearbeiten, um davon seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können (vgl. Meier 2004).

Nach Hellers Aussage „sind die Neuangekommenen in der Regel ohne feste Aussicht auf eine Beschäftigung zugewandert“ (ebd., S. 103). Je länger der Aufenthalt in Tirana ist, desto höher sind die Beschäftigungschancen (vgl. ebd., S. 109).

Wenn die Zugewanderten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, dann vorrangig im Dienstleistungssektor. Viele versuchen, auf sehr niedrigem Niveau als selbständige Kleinhändler zu arbeiten (vgl. Becker/Göler 2000). Die Verdienstmöglichkeiten sind aber in der Regel sehr gering, da die Konkurrenz unter den Geschäftsleuten groß ist und die ambulanten Händler nur unzureichend ausgerüstet sind, um gute Verdienste zu erzielen (ebd. S. 16).

Für Frauen und Mädchen ist in dem urbanen Gebiet der nahe beieinander liegenden Städte Tirana und Durrës⁵ bei sogenannten Lohnveredler-Firmen ein gewisser Arbeitsmarkt vorhanden. Das heißt, dass diese ausländischen Unternehmen arbeitsaufwendige Tätigkeiten vor allem im Bereich der Textilfertigung in Albanien ausführen lassen, für die sie sämtliches meist vorgearbeitetes Material importieren und im Anschluss an die Produktionsgänge wieder exportieren. Der Verdienst der albanischen Angestellten ist gering – er beträgt etwa 100 US-\$ monatlich (vgl. Becker/Göler 2002, S. 6-7). Außerdem werden arbeitsrechtliche Absicherungen wie Kündigungs- und Arbeitsschutz kaum beachtet⁶.

Die Arbeitslosigkeit liegt im Kreis Tirana offiziell bei über 25% (vgl. Heller 2003, S. 93). Jedoch ist auch hier von einer höheren Dunkelziffer auszugehen, denn viele Zuwanderer sind aufgrund ihrer fehlenden behördlichen Anmeldung auch nicht als Arbeitslose registriert.

Das neue Wohneigentum⁷ der Zuwanderer ist in der Regel illegal erbaut: Etwa 95% der von ihnen errichteten Wohngebäude wurden nach einer Schätzung ohne

⁵ Da es in Albanien an stabilen wirtschaftlichen Perspektiven fehlt, denn „unzureichende allgemeine Sicherheit sowie administrative Unkalkulierbarkeit“ sowie „schlechte Infrastruktur mit unzulänglichen Kommunikationsmöglichkeiten“ (Becker/Göler 2002, S. 9) schrecken ausländische Investoren ab und halten inländische Unternehmen sehr klein, sind die trotzdem in Albanien tätigen ausländischen Firmen hauptsächlich im Raum Durrës/Tirana konzentriert (vgl. ebd.). Dort ist die Infrastruktur noch im besten Zustand in ganz Albanien. Über den Hafen von Durrës und die neuerdings zum Teil gut ausgebauten Via Egnatia von Durrës über Elbasan und Korça nach Griechenland sind die erforderlichen Transportwege vorhanden.

⁶ Mir ist aus der Stadt Pogradec bekannt, dass mehrere derartige Firmen Mädchen, die sich als Näherinnen bewarben, eine sechswöchigen Probezeit absolvieren ließen, in der sie kein Geld verdienten, aber wie alle anderen Angestellten arbeiten mussten. In mehreren Fällen wurden die Mädchen nach Ablauf der Probezeit grundlos wieder entlassen und andere – wieder auf Probezeit mit denselben Konditionen – eingestellt. Schriftliche Arbeitsverträge gab es nicht. Sozialversicherungen wurden nicht gezahlt. Ein Mädchen berichtete, dass keinerlei Arbeitsschutz bestand und ihre Haare während des Nähens in die Motorik der Nähmaschine gekommen waren.

⁷ In Albanien ist es üblich, sich Wohneigentum zu erwerben. Mietwohnen gilt allgemein als unsicher und wird lediglich eher als Übergangslösung praktiziert.

Baugenehmigung oder nur mit teilweise ausgestellten Dokumenten errichtet (vgl. ebd., S. 95). Eigentumsverhältnisse sind oft ungeklärt. In den hauptsächlich von Zuwanderern bebauten Gebieten Tiranas ist die Infrastruktur besonders schlecht (vgl. ebd., S. 98).

Trotz dieser Zustände sind die Immobilienpreise in den Baugebieten von Tirana enorm hoch: zwischen 20 und 40 US-\$ pro m² (vgl. ebd., S. 99). Um sich einen Landkauf und Hausbau leisten zu können, müssen die Migrantenfamilien für ihre Verhältnisse hohe Geldbeträge aufbringen.

„Die Zuwanderer gelten allgemein als besser ausgebildet, jünger und leistungsfähiger als die im Heimatort zurückgebliebenen, bei denen es sich häufig um alte Menschen und Frauen handelt“ (ebd.).

Die finanziell besser als ihre Landsleute gestellten Migranten sind in der Regel auch besser gebildet als sie. Die Abwanderungsregionen haben mit dem Brain-Drain-Phänomen zu kämpfen: Menschen mit Hochschulbildung wie Ärzte, Pharmazeuten, Ökonomie etc., die im dortigen Dienstleistungsbereich dringend gebraucht würden, migrieren in die Städte (vgl. Philips 2002, S. 25). Auch die Zahl der Pädagogen ist rückläufig:

„Besonders betroffen sind die ländlichen Regionen im Norden und Nordosten des Landes, in denen es zu einem teils dramatischen Bildungsnotstand gekommen ist“ (o.A. in: Albanische Hefte 1/2002, S. 8).

Auch für die Gesellschaft in Tirana bringt die Zuwanderung Probleme mit sich: Durch die Wildbauten kommt es zur Überlastung, Gefährdung und teilweisen Zerstörung der vorhandenen städtischen Infrastruktur. Außerdem sind feindliche Tendenzen zwischen Zugezogenen und Einheimischen zu beobachten (vgl. Heller 2003, S. 98-99.111).

Obwohl die wirtschaftliche wie wohnliche Situation für die Zugewanderten in Tirana schlecht ist, sehen die Migranten keine Alternative darin, wieder an den Herkunftsort zurückzukehren:

„Eine Rückkehr würde einen nicht ertragbaren Prestigeverlust bedeuten“ (ebd., S. 106).

Vielmehr hat Tirana in den Herkunftsgebieten der Zuwanderer als Wanderungsziel weiterhin einen guten Ruf, denn die Migranten

„put a pressure of expectation on themselves, which means that they must convince everybody else that the migration was not a failure“ (Santner-Schriebel 2002, S. 111).

2.1.2 Binnenmigration in einem vorwiegend ländlich geprägten Gebiet: Die Präfektur Korça

Die Präfektur Korça als vorwiegend ländlich geprägtes Gebiet liegt im Südosten Albanien und ist in die vier Kreise Korça, Kolonja, Pogradec und Devoll gegliedert⁸. Mit Hochebenen, Mittelgebirge und Hochgebirge weist die Region alle Merkmale auf, die für das gesamte Land Albanien typisch sind. Zwar hat die Präfektur keinen Zugang zur Adria und damit kein Küstengebiet, aber die landwirtschaftliche Bedeutung des Küstenstreifens im Westen Albanien kann mit der der ausgedehnten und fruchtbaren Korça-Hochebene gleichgesetzt werden. Die Tourismusbranche, die außerdem an der albanischen Adriaküste eine Rolle spielt, ist innerhalb der Präfektur Korça in der Region Pogradec, die am touristisch genutzten Ohridsee liegt, vorhanden⁹. Außerdem grenzt die Präfektur Korça im Nordosten an Mazedonien und im Südosten an Griechenland, sodass auch der Einfluss von Grenzgebieten auf Migration in die Betrachtung einbezogen werden kann.

Die einzelnen Regionen der Präfektur Korça haben aufgrund der genannten verschiedenartigen geographischen Gegebenheiten unterschiedliche wirtschaftliche Bedeutungen für die jeweiligen Landbewohner, die mit geographisch ähnlichen Regionen im übrigen Albanien vergleichbar sind. Dadurch sind Daten zur Migration aus der Präfektur Korça repräsentativ für das ländliche Albanien.

Die einzelnen Städte und Kommunen der Präfektur Korça lassen sich bezüglich des Wanderungsverhaltens in verschiedene Gruppen aufteilen (Tab. 3), die nach der Nettowanderungsrate festgelegt wurden:

Gruppe A bezeichnet die Verwaltungseinheiten, die für den genannten Zeitraum eine höhere negative Nettowanderungsrate als –100 Promille aufweisen. Das bedeutet, dass in diesen Gebieten deutlich mehr Fortzüge als Zuzüge stattgefunden haben und es sich um Abwanderungsgebiete handelt.

In Gruppe B sind alle Kommunen (und eine Stadt) eingeordnet, die eine Nettowanderungsrate zwischen –100 und +100 Promille haben. Ihre Nettowanderungsraten belegen, dass Zu- und Abwanderung in einem relativ ausgeglichenen Verhältnis zueinander stehen.

⁸ Leider zeigt die Albanien-Karte (S. 4) nicht die aktuelle administrative Gliederung des Landes. Im Zuge einer Strukturreform in den 1990er Jahren wurde das auf der Karte sichtbare Gebiet des Kreises Korça in den neugegründeten Kreis Devoll mit der Kreisstadt Bilisht im Osten und den Kreis Korça (Mitte und Westen) aufgeteilt. Gemeinsam mit den bei der Reform unverändert belassenen Kreisen Pogradec und Kolonja bilden diese nun die Präfektur Korça.

⁹ Der Prespasee ist als touristisches Gebiet in Albanien völlig unbedeutend. Er ist für den Tourismus unerschlossen und infrastrukturell schlecht angebunden. Die Dörfer auf der albanischen Seite des Prespasees sind mehrheitlich von der mazedonischen Minderheit bewohnt (Kommune Liqenas).

Tab. 3: Die Nettowanderungsraten¹⁰ für den Zeitraum 1990-2000 für die Verwaltungseinheiten der Präfektur Korça (Städte und Kommunen)¹¹ in drei Gruppen.

Gruppe A: Nettowanderungsrate < -100		
Gebiet (Kreis)	NWR	geographische Lage
Kommune Lekas (Korça)	-2561	im Gebirge, sehr schwer zugänglich (Hauptdorf 27 km von Fernverkehrsstr. ¹² entfernt)
Kommune Moglicë (Korça)	-660	im Gebirge, sehr schwer zugänglich (Hauptdorf 35 km von Fernverkehrsstr. entfernt)
Kommune Trebinje (Pogradec)	-626	im Gebirge, sehr schwer zugänglich (Hauptdorf 18 km von Fernverkehrsstr. entfernt)
Kommune Barmash (Kolonja)	-545	im Gebirge, Hauptdorf liegt an Fernverkehrsstr.
Kommune Gorë (Korça)	-462	im Gebirge, sehr schwer zugänglich (Hauptdorf 23 km von Fernverkehrsstr. entfernt)
Kommune Voskopoje (Korça)	-400	im Gebirge, schwer zugänglich (Hauptdorf 20 km von Fernverkehrsstr. entfernt)
Kommune Qendër Leskovik (Kolonja)	-372	im Gebirge, direktes Umland von Leskovik, grenznah zu Griechenland
Kommune Vithkuq (Korça)	-329	im Gebirge, schwer zugänglich (Hauptdorf 11 km von Fernverkehrsstr. entfernt)
Kommune Dardhas (Pogradec)	-290	im Gebirge, schwer zugänglich (Hauptdorf 3 km von Fernverkehrsstr. entfernt)
Kommune Velçan (Pogradec)	-237	im Gebirge, sehr schwer zugänglich (Hauptdorf 29 km von Fernverkehrsstr. entfernt)
Kommune Qendër Ersekë (Kolonja)	-233	im Gebirge, direktes Umland von Erseka, grenznah zu Griechenland
Kommune Mollas (Kolonja)	-168	im Gebirge, Hauptdorf liegt an Fernverkehrsstr., grenznah zu Griechenland
Kommune Proptisht (Pogradec)	-132	im Gebirge, schwer zugänglich (Hauptdorf 13 km von Fernverkehrsstr. entfernt)
Kommune Çërravë (Pogradec)	-117	im Gebirge, Hauptdorf liegt an Fernverkehrsstr., grenznah zu Mazedonien
<i>Durchschnitt Gruppe A</i>	<i>-509</i>	
Gruppe B: Nettowanderungsrate zwischen -100 und +100		
Gebiet (Kreis)	NWR	geographische Lage
Kommune Hoçisht (Devoll)	-83	am Gebirgsrand, Hauptdorf liegt an Nebenstr.

10 Die Nettowanderungsrate bezeichnet die Wanderungsbilanz. Das ist die Differenz zwischen Zuzügen und Fortzügen, berechnet auf 1000 Einwohner (vgl. Bähr 1997, S. 283). Für ihre Berechnung wurden nach Bähr Bevölkerungsangaben „für einen ‚mittleren‘ Zeitpunkt innerhalb der betrachteten Zeitspanne“ (ebd.), hier für 1995, verwendet.

11 Für die Kommunen Çlirim, Novoselë und Miras der Präfektur Korça waren nicht alle Daten zur Migration vorhanden. Sie wurden deshalb in dieser Tabelle weggelassen. Die Durchschnittswerte beziehen sich demzufolge nur auf die anderen Kommunen/Städte.

12 Als Fernverkehrsstraßen in der Präfektur Korça werden die Straßenverbindungen Elbasan – Pogradec – Korça – Erseka – Përmet und davon abzweigend Korça – Bilisht – Kristalopigi/Griechenland angesehen. Die Verbindung Maliq – Gramsh wird hier als Nebenstraße definiert, da sie in sehr schlechtem Zustand ist und für den Fernverkehr deshalb wenig genutzt wird.

Kommune Qendër Bilisht (Devoll)	-51	in Ebene, direktes Umland von Bilisht, hat Grenzübergang zu Griechenland
Kommune Vreshtas (Korça)	-27	in Ebene, Hauptdorf nahe der Fernverkehrsstr. (7 km entfernt), Hauptdorf 34 km von Korça entfernt
Kommune Voskop (Korça)	-18	am Rand der Ebene, an Nebenstr., Hauptdorf 7 km von Korça entfernt
Kommune Liqenas (Korça)	-17	im Gebirge, schwer zugänglich (Hauptdorf 12 km von Fernverkehrsstr, entfernt), hat Grenzübergang zu Mazedonien
Kommune Progër (Devoll)	-16	im Gebirge, Hauptdorf liegt an Nebenstr., grenznah zu Griechenland
Kommune Hudënisht (Pogradec)	-7	am Gebirgsrand/am Ohridsee, Hauptdorf liegt an Fernverkehrsstr., 8 km von Pogradec entfernt, hat Grenzübergang zu Mazedonien
Kommune Pirg (Korça)	-5	in Ebene, Hauptdorf liegt an Fernverkehrsstr., 23 km von Korça entfernt
Kommune Pojan (Korça)	+5	in Ebene, Hauptdorf liegt an Nebenstr., 17 km von Korça entfernt, grenznah zu Griechenland
Kommune Libonik (Korça)	+18	in Ebene, Hauptdorf liegt an Fernverkehrsstr., 17 km von Korça entfernt
Kommune Buçimas (Pogradec)	+26	in Ebene, Hauptdorf liegt an Fernverkehrsstr., 1 km von Pogradec entfernt, hat Grenzübergang zu Mazedonien
Kommune Drenovë (Korça)	+30	in Ebene, Hauptdorf liegt an Nebenstr., 5 km von Korça entfernt
Kommune Qendër Korçë (Korça)	+31	in Ebene, direktes Umland von Korça
Stadt Leskovik (Kolonja)	+32	Stadt, eher unbedeutend
Kommune Mollaj (Korça)	+38	in Ebene, Hauptdorf liegt an Fernverkehrsstr., 8 km von Korça entfernt
<i>Durchschnitt Gruppe B</i>	-3	
Gruppe C: Nettowanderungsrate > +100		
Gebiet (Kreis)	NWR	geographische Lage
Kommune Maliq (Korça)	+101	in Ebene, Hauptort Maliq ist eine Stadt, liegt an Fernverkehrsstr., 13 km von Korça entfernt
Stadt Korça (Korça)	+116	Hauptstadt der Präfektur, sehr bedeutend
Stadt Bilisht (Devoll)	+215	Kreisstadt, bedeutend, grenznah zu Griechenland
Stadt Pogradec (Pogradec)	+316	Kreisstadt, bedeutend, grenznah zu Mazedonien
Stadt Erseka (Kolonja)	+573	Kreisstadt, bedeutend
<i>Durchschnitt Gruppe C</i>	264	
<i>Durchschnitt gesamt</i>	-172	

Quellen: Eigene Berechnungen nach Daten aus Fondacioni Agrinas 2003. Entfernungsangaben aus: Euro Cart 1994/1995.

Gruppe C enthält die Gebiete, die eine positive Nettozuwanderungsrate über 100 je 1000 Einwohner aufweisen. Es sind Zuzugsgebiete.

Gruppe A. Gruppe A, die Kategorie der Abwanderungsgebiete, enthält ausschließlich Kommunen der Präfektur Korça mit Gebirgslage. Keine Städte sind vertreten. Industrie gibt es dort nicht. Landwirtschaft kann in den Bergen nur schwer und uneffektiv betrieben werden, da die Felder Hanglage haben und Maschinen kaum zum Einsatz kommen können. Außerdem sind die Absatzmärkte für Agrarprodukte in den Städten schwer zu erreichen. Viehzucht und Waldnutzung durch Holzeinschlag als Einkommensquellen geben den Menschen nur unzureichende Erwerbsmöglichkeiten. Eine wirtschaftlich begründete Abwanderung steht somit in diesen Gebieten im Vordergrund.

Neun der 14 Kommunen in Gruppe A müssen als „schwer zugänglich“ bezeichnet werden, obwohl ihre Hauptdörfer oft nur wenige Kilometer von den Fernverkehrsstraßen entfernt liegen (s. Tab. 3, sowie Euro Cart 1994/1995 und INSTAT 2002, S. 15). Fernverkehrsstraßen sind in Albanien relativ gut asphaltierte Straßen, während alle anderen Straßen außerhalb von Städten (hier Nebenstraßen genannt) im Gegensatz dazu in der Regel unasphaltiert und in schlechtem Zustand sind. Außerdem gilt: Je schwerer die Dörfer zu erreichen sind, desto schlechter wird die allgemeine Infrastruktur.

Auch die Kommunen Barmash, Mollas und Çërravë in Gruppe A, deren Hauptdörfer direkt an der Fernverkehrsstraße liegen, bilden keine Ausnahme. Die Hauptdörfer sind zwar infrastrukturell besser angebunden als die anderen Kommunen in der Kategorie, aber die zugehörigen Dörfer der Kommunen liegen weiter hinten in den Bergen und leiden unter den selben infrastrukturellen und wirtschaftlichen Problemen wie die anderen Kommunen in der Gruppe A. Deshalb sind auch diese Kommunen Abwanderungsgebiete.

Das gleiche gilt für die Kommunen Qendër Leskovik und Qendër Ersekë der Gruppe A. Sie befinden sich im direkten Umland der Städte Leskovik und Erseka (s. Gruppe B bzw. C), was auf den ersten Blick durch die Stadtnähe eine positive Wanderungsbilanz vermuten lässt. Trotzdem haben sie negative Nettowanderungsraten von -372 bzw. -233 Promille. Bei Qendër Leskovik und Qendër Ersekë handelt es sich um sehr große Kommunen, die sich bis an die Kreisgrenzen erstrecken. Dadurch gehören auch abgelegene Bergdörfer zu diesen Kommunen (Euro Cart 1994/1995 und INSTAT 2002, S. 15). Die Abwanderung aus den von den Kreisstädten weit entfernten Dörfern überwiegt gegenüber den positiven Nettowanderungsraten von Dörfern, die sehr nahe an Erseka bzw. Leskovik liegen. So kommt es für die Gesamtkommunen Qendër Leskovik und Qendër Ersekë jeweils zu den genannten hohen negativen Nettowanderungsraten.

Gruppe B. Die Gruppe B beinhaltet die Gebiete, deren Nettowanderungsraten weder auf ausgesprochene Zuwanderungsgebiete noch auf ausgesprochene Abwanderungsgebiete hinweisen. Zwei Kommunen, die wie alle Gebiete der Gruppe A im Gebirge liegen, sind der Gruppe B zugeordnet: Liqenas und Progër. Warum dort nicht wie die anderen Kommunen aufgrund der infrastrukturellen und wirtschaftlichen Nachteile der Gebirgslage viele Menschen abwandern, ist wie folgt erklärbar:

Die Kommune Liqenas erstreckt sich, wie der Name sagt („liqeni“ ist das albanische Wort für „der See“), bis an den großen und kleinen Prespasee und grenzt an Mazedonien. In den Dörfern dieser Kommune und in einem Dorf des Kreises Devoll lebt die in Albanien ansässige mazedonische Minderheit (vgl. Nikollari/Schmidt-Neke 1999, S. 10; vgl. auch: Schukalla 1986, S. 186 und 1993, S. 509-511). Die Kommune Liqenas verbindet ein Grenzübergang mit Mazedonien. Die Straßenanbindung an Mazedonien ist besser als die ins albanische Inland. Eine starke Abwanderung der albanischen Mazedoner Richtung Korça ist nicht denkbar. Vielmehr blieben Zuwanderung und Abwanderung zwischen 1990 und 2000 verhältnismäßig gering (Fondacioni Agrinas 2003). Stoppel berichtete im Jahr 2003 von „einem lebhaften Austausch der Minderheit mit dem Mutterland“ und von dem Bestreben der mazedonischen Regierung, den albanischen Mazedonern mazedonische Pässe ausstellen zu lassen (Stoppel 2003b, S. 37). Es ist anzunehmen, dass schon die für die 1990er Jahre verzeichnete Abwanderung der Bevölkerung der Kommune Liqenas in Richtung Mazedonien geschah.

Auch die zweite im Gebirge befindliche Kommune in der Gruppe B, Progër, liegt im Grenzgebiet, allerdings an der Grenze zu Griechenland. Von dieser geographischen und der politischen Lage profitiert die Bevölkerung: Aufgrund der schieren Unmöglichkeit in den 1990er Jahren, auf legale Weise ein Arbeitsvisum für Griechenland zu bekommen (Grandits 2002, S. 201f.), sahen sich viele Menschen in Albanien gezwungen, auf illegalem Wege nach Griechenland zu migrieren und sich dort eine Arbeit zu suchen (s. Kap. 2.2, S. 21f.). Dadurch wurde die albanische Grenzregion zu Griechenland zum Durchreisegebiet. Wie de Rapper beschreibt, lebt die Bevölkerung der Dörfer im Kreis Devoll, die sehr nahe an der Grenze zu Griechenland liegen, von den illegalen Grenzübertritten anderer nach Griechenland. Man bietet den Durchreisenden Unterkunft, Verpflegung und vor allem Führung über die „grüne Grenze“ (2002, S. 86-87). Außerdem geht die männliche Bevölkerung der Grenzdörfer zur Saisonarbeit nach Griechenland, was bedeutet, dass die Migranten im Winter wieder bei ihren Familien (vgl. ebd., S. 87-88) und auch in Albanien rechtlich gemeldet sind. Deshalb werden sie in den zugrunde gelegten Einwohner- und Wanderungszahlen nicht als „abgewandert“ gerechnet. Die Kommune Progër ist demzufolge als Wohnort durchaus weiterhin attraktiv und hatte zwischen 1990 und 2000 nur eine leicht negative Nettowanderungsrate (-16 Promille).

Alle weiteren Gebiete in der Gruppe B liegen in einer Ebene bzw. am Übergang zwischen Ebene und Gebirge. Die Kommunen des Kreises Korça in der Gruppe B befinden sich in der ausgedehnten und fruchtbaren Korça-Hochebene, an die sich die Ebene um Bilisht mit den Kommunen Hoçisht und Qendër Bilisht anschließt. Die Kommunen Buçimas und Hudënisht im Kreis Pogradec liegen an den Niederungen am Ohridsee. Diese Ebenen bieten bessere Möglichkeiten für landwirtschaftliche Nutzung als das Bergland. Es können größere Flächen bewirtschaftet werden, auf denen der Einsatz von Maschinen möglich ist. Die Absatzmärkte in den Städten sind durch die Straßenanbindungen gut erreichbar.

Sieben Kommunen des Kreises Korça in der Gruppe B befinden sich vollständig in der Korça-Ebene und nicht am Übergang zum Gebirge. Bei ihnen fällt auf, dass die Entfernungen der Hauptdörfer zur Stadt Korça einen entscheidenden Einfluss auf die Wanderungsbilanz haben (Tab. 4). Je näher die betreffenden Kommunen an Korça liegen, desto positiver ist ihre Nettowanderungsrate. Die Kommunen Drenovë, Qendër Korçë und Mollaj, die sich im direkten Umland der Hauptstadt der Präfektur befinden, sind demzufolge als Wohnorte am attraktivsten. Für sie verbinden sich die infrastrukturellen Vorteile der Hauptstadt der Präfektur mit den niedrigeren Wohnungs- und Grundstückspreisen auf dem Dorf.

Tab. 4: Entfernung der in der Korça-Hochebene liegenden Kommunen von der Stadt Korça und ihre Nettowanderungsraten.

Kommune	Entfernung des Hauptdorfs von Korça	Nettowanderungsrate
Vreshtas	34 km	-27
Pirg	23 km	-5
Pojan	17 km	+5
Libonik	17 km	+18
Drenovë	5 km	+30
Qendër Korçë	0 km ¹³	+31
Mollaj	8 km	+38

Quelle: Tab. 3.

Gruppe C. Die Gruppe C, die Kategorie der Zuzugsgebiete, enthält die kleinste Anzahl an Gebieten. Es handelt sich ausschließlich um städtische Gebiete. Maliq ist zwar administrativ eine Kommune, die Dörfer verwaltet, der Hauptort Maliq hat jedoch Stadtrecht (Sjöberg 1991e, S. 218). Trotzdem ist die Stadt recht unbedeutend und deshalb unter den Städten in Gruppe C als Zuwanderungsgebiet am unattraktivsten. Die Kommune Maliq hat eine Nettowanderungsrate von nur 101 je 1000 Einwohner.

¹³ Die Kommune Qendër Korçë ist quasi der Landkreis zur Stadt Korça, d.h. es handelt sich in dieser Kommune um Dörfer direkt an der Stadt Korça, die ihre kommunale Verwaltung nicht in einem Hauptdorf sondern in der Stadt Korça haben.

Von den Städten der Gruppe C ließe sich vermuten, dass die Stadt Korça als Hauptstadt der Präfektur und nach Einwohnern und Fläche größte Stadt der Präfektur auch die höchste Nettowanderungsrate haben sollte. Dem ist jedoch nicht so: Die Städte Erseka, Bilisht und Pogradec haben höhere Nettowanderungsraten als die Stadt Korça, deren Nettowanderungsrate bei 116 je 1000 Einwohner liegt. Hauptursachen hierfür sind die geographischen Gegebenheiten dieser Städte.

Die Kreisstadt Erseka steht mit der größten positiven Nettowanderungsrate von 573 je 1000 Einwohner unter den Städten der Gruppe C und insgesamt in der Präfektur Korça an erster Stelle. Sie liegt im Gegensatz zur Stadt Korça, die von einer ausgedehnten Ebene umgeben ist, im Gebirgsland. Von den Einwohnern des Kreises Korça, die ihre Bergdörfer verlassen, um in Richtung der Stadt Korça zu migrieren, siedelt sich ein Teil nicht direkt in der Stadt Korça an, sondern in ihrem Umland in der Korça-Ebene (vgl. Gruppe B). Dort sind die Immobilienpreise niedriger als direkt in der Hauptstadt der Präfektur, und deshalb findet eine „diverted“ (vom eigentlichen Ziel in seine Peripherie abweichende) Migration statt. Die Stadt Korça ist also zwar der Gravitationspunkt für die Migranten (Tab. 4), verzeichnet aber in ihrer Wanderungsstatistik nur einen Teil von ihnen.

Die Stadt Erseka dagegen liegt direkt im Gebirge. Den Zuwanderern bietet sich kein Raum außerhalb der Stadtgrenzen, wo sie stadtnah und etwas billiger wohnen könnten. Sie müssen direkt in die Stadt Erseka ziehen, und demzufolge werden alle von ihr angezogenen Wanderer in der Statistik verzeichnet.

Auch die Städte Bilisht und Pogradec haben höhere Nettowanderungsraten als Korça (216 bzw. 316 Promille). Es sind Städte, die näher an Grenzübergängen nach Mazedonien bzw. Griechenland liegen als die Stadt Korça selbst (vgl. Euro Cart 1994/1995). Sie profitieren als Städte von dem Grenzbetrieb und den Zolleinnahmen. Die Stadt Pogradec verwaltet zwei Grenzübergänge nach Mazedonien (Qafë Thanë und Tushëmisht) und ist gleichzeitig Umschlagplatz für aus dem Nachbarland eingeführte Waren. Über die Stadt Bilisht schreibt de Rapper, dass sie „fast gänzlich zur Grenze hin ausgerichtet“ ist (2002, S. 84). Nicht nur die Verwaltung des nahen Grenzübergangs nach Griechenland Kapshticë macht die Stadt Bilisht als Wanderungsziel interessant. Viele Migranten, die nach Griechenland unterwegs sind, machen in Bilisht Station und nehmen die Hotels, Wechselstuben und Einkaufsmöglichkeiten der Stadt in Anspruch. In den Städten Bilisht und Pogradec existieren also eine Reihe von Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten, die sie als Wanderungsziele äußerst attraktiv erscheinen lassen (vgl. ebd., S. 84-86).

Die Ergebnisse dieser Untersuchung des Wanderungsverhaltens in der Präfektur Korça lassen sich wie folgt allgemein zusammenfassen und können auch auf andere vorwiegend ländlich geprägte Gebiete Albaniens bezogen werden (s.o.):

1. Die ländlichen Kommunen im Gebirge sind Abwanderungsgebiete. Zuwanderung ist vergleichsweise gering.
2. Die ländlichen Kommunen in den Ebenen erfahren gleichermaßen Abwanderung und Zuwanderung.
3. Je näher die ländlichen Kommunen in einer Ebene an einer großen Stadt liegen, desto mehr Zuwanderungen haben sie zu verzeichnen.
4. Die Städte sind Zuwanderungsgebiete. Trotzdem geht auch von ihnen ein Abwanderungsstrom aus (vgl. Fondacioni Agrinas 2003).

Die Binnenwanderung in Albanien ist in der Regel eng mit dem zweiten Phänomen der Bevölkerungsverteilung Albaniens verknüpft: der Emigration.

Heller spricht davon, dass der Großteil der nach Tirana Gewanderten zu dem wohlhabenderen Bevölkerungsteil der Herkunftsregion zählt. Die Immobilienpreise in den Zuzugsgebieten sind hoch (vgl. Heller 2003, S. 99). Das trifft nicht nur auf die Zuwanderung in die Hauptstadt zu, sondern ist auch in anderen Gebieten Albaniens zu beobachten. In der Hauptsache wird die Binnenmigration durch Geld aus der Emigration bezahlt. (Mindestens) ein meist männliches Mitglied jeder in Albanien lebenden Familie oder Großfamilie befindet sich als Arbeitsmigrant im Ausland (vgl. Brügger 2002, S. 63). Von dort aus schickt er seiner Familie in der Heimat in der Regel Rimessen (Geldsendungen) als Zubrot für ihren Lebensunterhalt. Da die Emigranten im Gastland mit den westlichen Lebensweisen in Kontakt kommen, empfinden sie im Vergleich dazu das Lebensniveau in ihrem Herkunftsort oft als mangelhaft. Sie sind bestrebt, ihren Familien einen besseren – sprich stadtnäheren – Wohnsitz zu verschaffen, und sie initiieren und finanzieren für ihre Familien in Albanien in der Regel eine Binnenwanderung (vgl. UNDP 2000, S. 47-48).

Im folgenden Kapitel wird die Emigration, die seit Anfang der 1990er Jahre aus Albanien heraus stattfindet, betrachtet.

2.2 Emigration

Die Wege, über die Menschen aus Albanien ihr Heimatland verlassen, führen für den Großteil der Emigranten in die Europäische Union, vor allem nach Italien und Griechenland¹⁴.

Mit seinem südlichen Nachbarland Griechenland verbinden Albanien 271 km Grenze¹⁵. Das sind 35% der auf dem Land verlaufenden albanischen Staatsgrenze (Doka/Yzeiri 2003, S. 9-11). Die Grenze zu Griechenland liegt durchweg im Hochgebirge, wodurch sie teilweise schwer zugänglich ist und im Kreis Erseka (vgl. 2.1.2) fast ausschließlich auf Gebirgskämmen entlang führt (vgl. Euro Cart 1994/1995). Wegen der genannten Naturgegebenheiten ist eine Grenzüberwachung schwierig (vgl. Fakiolas 1997, S. 56). Nur zwei Grenzübergänge, Kapshticë bei Korça und Kakavia bei Gjirokastër, die an Gebirgspässen liegen, ermöglichen eine legale Grenzüberquerung nach Griechenland über den Landweg.

Italien dagegen liegt Albanien gegenüber getrennt durch die Adria. An ihrer engsten Stelle, der Straße von Otranto, trennen die beiden Länder 72 km Seeweg (vgl. Doka/Yzeiri 2003, S. 11). Das ist eine Distanz, die sich auch mit kleineren Schiffen und Booten recht schnell zurücklegen lässt – jedenfalls lehrt das die Praxis. Apap und Medved berichten von einem illegalen Schiffsverkehr zwischen den beiden Ländern mit täglich 200 Fahrzeugen allein in dem albanischen Hafen Vlora (vgl. 1999, S. 21).

2.2.1 Illegalität

Etwa 70% der Emigration albanischer Staatsbürger geschieht illegal (vgl. Doka 2003, S. 53). Sie wird in der Regel von Schleusern¹⁶ organisiert und ausgeführt. Lazaridis und Poyago-Theotoky schätzen, dass die Preise für eine illegale Ausreise nach Grie-

¹⁴ Die Grenzen zu den Staaten Ex-Jugoslawiens Montenegro im Norden, Kosovo im Nordosten und Mazedonien im Osten spielen bei der Auswanderung aus Albanien kaum eine Rolle; deshalb werden diese Grenzgebiete und mögliche Migrationsbedingungen hier nicht behandelt. Dass Staatsbürger Albaniens ausschließlich nach Italien und Griechenland wandern, hat damit zu tun, dass in den beiden EU-Ländern die Lebensbedingungen besser und die Verdienstmöglichkeiten für Einwanderer höher als in den anderen an Albanien grenzenden Staaten sind.

¹⁵ Lediglich zu der griechischen Insel Korfu, deren nordöstlicher Teil dem albanischem Festland gegenüberliegt und an einer Stelle nur 2 km von Albanien entfernt ist, besteht eine im Meer verlaufende Grenze (vgl. Euro Cart 1994/1995).

¹⁶ Unter Schleuserwesen sind kriminelle Strukturen zu verstehen, mittels derer Menschen zum illegalen Grenzübertritt verholfen wird. Derartige Aktivitäten sind nach dem deutschen Ausländergesetz § 92a unter Strafe gestellt (vgl. Deutsches Ausländerrecht 2001, S. 47). Die von Schleusern transportierten Personen reisen aus eigener Entscheidung und nutzen die Dienste der Schleuser gegen Bezahlung. Schlepperbanden sind im Gegensatz dazu kriminelle Organisationen, die sich des Menschenhandels schuldig machen und Menschen gegen ihren Willen verschleppen (vgl. die Definitionen im Albanischen bei: Philips 2002, S. 63-64).

chenland pro Person bei bis zu 4.000 US-\$ liegen (vgl. 1999, S. 719). Die genauen Modalitäten dieser kriminellen Geschäfte sind noch unerforscht. Durch Interviews mit albanischen Migranten konnte aber festgestellt werden, dass zu den Aktivitäten der Schleuserbanden neben dem eigentlichen Personentransport auch Dokumentenfälschung und Jobvermittlung in die Schattenwirtschaft des Ziellandes gehören (ebd.). Außerdem kommt es zu Bestechung von und „Zusammenarbeit“ mit lokalen griechischen und albanischen Grenzbehörden (ebd., S. 720).

Bei den unzulässigen Ausreisen werden Transportmittel genutzt, die aufgrund ihrer technischen und sicherheitstechnischen Mängel Menschenleben gefährden. Das gilt insbesondere für die Wasserfahrzeuge, mit denen die Migranten die Adria in Richtung Italien überqueren. Doka berichtet, dass allein in dem Zeitraum von 1992 bis 1995 1.500 Menschen dabei ums Leben kamen (vgl. 2003, S. 53). Die in den Albanischen Heften kontinuierlich abgedruckte innen- und außenpolitische Chronik über Albanien bezeugt mit bedauerlicher Regelmäßigkeit Schiffsunglücke von illegalen Flüchtlingsbooten auf der Adria (vgl. o.A., in: Albanische Hefte 1/1993, S. 8; 3/1994, S. 4; 4/1995, S. 4; 2/1997, S. 5; 4/1999, S. 7; 2/2000, S. 4 u.a.). Erst am 9. Januar 2004 ertranken wieder 20 Menschen, die mit einem Schlauchboot von Vlora in Richtung Italien auf der Adria unterwegs waren. Dieses Ereignis löste in Albanien eine innenpolitische Debatte aus (vgl. ebd. 1/2004, S. 4).

Zusätzlich ist Albanien eine Transitstation für illegal in Richtung EU reisende Menschen anderer Nationalitäten. Sie reisen über Montenegro, Mazedonien oder den nationalen Flughafen Rinas bei Tirana ein (vgl. Philips 2002, S. 64) und auf dem gleichen Wege wie die albanischen Migranten weiter. In einer UNDP-Studie von 2002 wird berichtet, dass allein in den ersten Monaten des Jahres 2001 von der albanischen Polizei fast 2.200 Menschen hauptsächlich kurdischer Nationalität aufgegriffen wurden (vgl. ebd.).

Außerdem sind neben diesen illegal stattfindenden Wanderungsbewegungen die Aktivitäten von Schlepperbanden zu nennen. Sie verschleppen Menschen aus Albanien heraus ins meist westeuropäische Ausland zum Zwecke des Menschenhandels. Apap und Medved bezeichnen drei Zielgruppen des albanischen Schlepperwesens:

„Albanian women and girls for the purpose of sexual exploitation, foreign women and girls for sexual exploitation and Albanian children for forced labour, including begging, drug dealing and other street activities, such as washing car windows“ (Philips 2002, S. 21).

Eine Schätzung geht von 100.000 albanischen Frauen und z.T. minderjährigen Mädchen aus, die seit der politischen Öffnung Albaniens bis 2002 entführt, verkauft und zur Prostitution gezwungen wurden (vgl. ebd.).

Doch nicht nur albanische Staatsangehörige werden über die albanische Staatsgrenze nach Italien bzw. Griechenland verschleppt. Auch Menschen aus Moldavien,

Rumänien, der Ukraine, aus Russland, Bulgarien, dem Kosovo, aus China und kurdischen Gebieten gehören zu den Opfern von Schlepperbanden, die über Albanien nach Westeuropa gebracht werden (vgl. Philips 2002, S. 64).

2.2.2 Zahlen zur Emigration

Unter den ehemals kommunistischen Staaten Europas (einschließlich GUS) ist zwischen 1991 und 1993 relativ gesehen aus Albanien mit Abstand der größte Bevölkerungsanteil in die Emigration gegangen, so eine Schätzung von Doka (Tab. 5). Er geht hier von einem Emigrantenanteil an der Bevölkerung Albanien von 9,2% aus. An anderer Stelle spricht er von 450.000 Personen, die von 1990 bis 1996 Albanien verließen (vgl. 2003, S. 49). Das entspräche 14% der Bevölkerung Albanien von 1989 (vgl. Tab. 1, S. 9).

Tab. 5: Flucht und Emigration aus Albanien und anderen ehemals kommunistischen Ländern 1991-1993.

Herkunftsland	Emigranten 1991-1993	% der Bevölkerung	Emigranten pro Jahr
Albanien	300.000	9,2	100.000
Bulgarien	40.000	0,4	13.000
Tschechoslowakei	25.000	0,2	8.000
Ungarn	20.000	0,2	7.000
Polen	50.000	0,1	17.000
Rumänien	175.000	0,8	58.000
GUS-Staaten	1.050.000	0,4	350.000
Ex-Jugoslawien	900.000	3,7	300.000
Gesamt	2.560.000	0,7	853.000

Quelle: Doka 2003, S. 45.

Andere Autoren vermuten ähnlich hohe Zahlen: De Rapper geht von 250.000 bis 300.000 albanischen Staatsbürgern in Griechenland aus, die dort als Arbeitsmigranten leben (vgl. 2002, S. 105). Lazaridis und Poyago-Theotoky sind ähnlicher Ansicht: Sie sprechen u.a. in einer Schätzung von 590.000 illegalen Migranten in Griechenland, wovon etwa die Hälfte aus Albanien sein sollen (vgl. 1999, S. 719). Fakiolas nennt dagegen eine noch größere Zahl: Etwa 400.000 Menschen sollen ab 1990 aus Albanien nach Griechenland zugewandert sein (vgl. 1997, S. 50). Dazu lebten nach Schätzungen Brauns Ende 1998 etwa 120.000 bis 130.000 albanische Staatsbürger in Italien (vgl. 1999, S. 20).

Da der Anteil der illegal Ausgewanderten an den aus Albanien emigrierten Menschen bisher sehr hoch war (s.o.), ist eine genaue Bezifferung der Emigrationsaktivitäten nicht möglich.

Einen Anhaltspunkt bieten aber die Einwohnerzahlen der beiden letzten Volkszählungen 1989 und 2001 im Vergleich zu den vom staatlichen Statistik-Institut in Albanien INSTAT jährlich veröffentlichten fortgeschriebenen Bevölkerungsangaben.

Die gezählte Bevölkerung von 2001 hat im Vergleich zum vorangegangenen Zensus 1989 insgesamt etwa um 3% abgenommen. Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von -0,3% (Tab. 1, S. 9). Jedoch hat Albanien nicht wie andere postsozialistische Länder Europas eine stark rückläufige Geburtenrate, die neben Verlusten durch Emigration zum Sinken der Einwohnerzahlen führt. Die Bevölkerung Albanien hat noch immer ein positives natürliches Wachstum. Zwischen 1995 und 1998 hatte Albanien jährlich ein natürliches Bevölkerungswachstum von durchschnittlich 15,7 Promille. Damit liegt das Land unter allen anderen postsozialistischen Ländern Europas für diesen Zeitraum an der Spitze (vgl. Heller 2003, S. 83).

Das natürliche Bevölkerungswachstum einbeziehend, berechnete INSTAT für Albanien nach der Volkszählung von 1989 jährliche Einwohnerzahlen, die bei dem darauffolgenden Zensus im Jahre 2001 von der gezählten Angabe weit abwichen (Tab. 6).

Tab. 6: Bevölkerungszahlen (Zensus und Berechnung) für Albanien 1989 und 2001.

Bevölkerungszahl laut Zensus vom 2.4.1989	3.182.417
Bevölkerungszahl laut INSTAT-Berechnung für 1991	3.259.800
Bevölkerungszahl laut INSTAT-Berechnung für 1993	3.167.500
Bevölkerungszahl laut INSTAT-Berechnung für 1995	3.248.800
Bevölkerungszahl laut INSTAT-Berechnung für 1997	3.324.300
Bevölkerungszahl laut INSTAT-Berechnung für 1999	3.373.400
Bevölkerungszahl laut INSTAT-Berechnung für 2001	3.418.100
Bevölkerungszahl laut Zensus vom 1.4.2001	3.087.159
Differenz zwischen Berechnung und Zensus 2001	330.941

Quellen: Tab. 1, S. 9; Vjetari 1993-2001, S. 34; Vjetari 1991-1999, S. 33.

Die tatsächliche gezählte Einwohnerzahl Albanien lag 2001 etwa ein Zehntel (9,7%) niedriger als die INSTAT-Berechnung für 2001 (Tab. 6). Diese Differenz ist wie folgt zu erklären: Die Bevölkerungsprojektionen von INSTAT bezogen Geburten- und Sterbedaten mit ein, konnten aber die Emigration, die ja zu 70% illegal geschah (s.o.) und auch in Albanien nicht amtlich registriert wurde, nicht mit berücksichtigen. Auch alle Legalisierungsbemühungen der Aufnahmestaaten, die den Emigranten aus Albanien zu einem gesetzlich geregelten Aufenthaltsstatus in den Gastländern verhalfen (s. Kap. 2.2.3), ließen den Wohnsitz der Migranten in ihrem Heimatland Albanien unangetastet. Deshalb konnte die Emigration in den INSTAT-Berechnungen keinen Niederschlag finden, da es in Albanien darüber bisher keine behördlichen Angaben gibt. Erst durch den Zensus von 2001 wurde die Zahl der tatsächlich (noch) anwesenden Bevölkerung ermittelt. Die Differenz zwischen Projektion und Zählung der Einwohner Albanien von 2001 beträgt 330.941 Personen. Nach dieser Betrachtung hat Albanien etwa 10% seiner Bevölkerung an das Ausland verloren.

Ein weiterer Anhaltspunkt zur Wahrnehmung der Größenordnung der Emigration aus Albanien sind die Abschiebezahlen aus den Zielländern der Migranten.

Lazaridis und Poyago-Theotoky sowie Grandits geben eine vom griechischen Staat veröffentlichte Zahl von 220.655 albanischen Staatsbürgern an, die im Jahre 1993 aus Griechenland abgeschoben wurden, mit der Bemerkung, dass diese Zahl in späteren Jahren anstieg (vgl. 1999, S. 719; 2002, S. 200). Für den Zeitraum von 1991 bis 1997 schätzt das griechische „Ministry of Public Order“ 1,25 Mio. Abschiebungen und Ausweisungen von albanischen Staatsbürgern. Das entspricht 35% der albanischen Bevölkerung. Diese Zahl lässt sich nur dadurch erklären, dass ein Großteil dieser nach Albanien zurückgeschickten Personen mehrfach abgeschoben wurde (vgl. Lazaridis/Poyago-Theotoky 1999, S. 721). Ähnliches lässt sich bei den Angaben zur Abschiebung von albanischen Staatsbürgern aus Italien vermuten: Das italienische Innenministerium gibt an, zwischen 1994 und 1997 213.596 Menschen aus Italien abgeschoben zu haben, wovon etwa die Hälfte albanische Staatsbürger waren (vgl. Carella/Pace 2001, S. 73-74).

Wie hoch bei diesen Angaben der Anteil von Mehrfachabschiebungen und -ausweisungen ist und wie viele albanische Staatsbürger (egal, ob ein- oder mehrfach) tatsächlich abgeschoben oder ausgewiesen wurden, lässt sich nicht ermitteln. Auf jeden Fall machen die genannten Zahlen das Ausmaß der Emigrationsbewegung aus Albanien heraus deutlich. Nicht nur, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerung Albaniens den Weg der Emigration wählte, gerade das Bestreben, nach einer Abschiebung aus dem Zielland und damit nach dem Scheitern der Migrationspläne einen erneuten Wanderungsversuch zu starten, veranschaulicht die Intensität der Wanderungsbewegung aus Albanien heraus.

2.2.3 Legalisierung und Aufenthaltsstatus

Während bis Mitte der 1990er Jahre in den Aufnahmeländern die illegale Immigration von albanischen Staatsangehörigen noch als aufhaltbar angesehen wurde (vgl. Fakiolas 1997, S. 52), verbreitet sich nun die Erkenntnis, dass nicht der Versuch, Migration aus Albanien zu verhindern, eine erfolgreiche Lösung sein kann, sondern dass sich um Legalisierungs- und Integrationsmöglichkeiten der Immigranten bemüht werden muss (vgl. Carella/Pace 2001, S. 65; Capodistria 2004).

Dabei geht jedes der Aufnahmeländer seinen eigenen Weg.

Griechenland hatte Anfang der 1990er Jahre noch sehr bestürzt auf den unerwarteten Menschenansturm aus seinen Nachbarländern reagiert. In einer Art Paniksituation, „as a result of public outcry over the influx of Albanians“ (Lazaridis/Poyago-Theotoky 1999, S. 717), hatte man 1991 ein Ausländergesetz verabschiedet, das Fakiolas als „noch konservativer[]“ als das vorhergehende Gesetz von 1972 bezeichnet (1997, S. 67). Es untermauerte die bisherige griechische Politik, „daß Griechenland kein Einwanderungsland sei“ (ebd.). Seine Inhalte:

„Ein Ausländer kann eine Arbeitserlaubnis für maximal ein Jahr in Griechenland bekommen, und zwar nach Einladung von einem griechischen Arbeitgeber, der nachweislich ohne Erfolg nach einem Griechen oder einem Staatsangehörigen eines anderen EU-Landes gesucht hat. Auf Antrag kann diese Erlaubnis für ein weiteres Jahr verlängert werden; das kann fünf Jahre wiederholt werden. Danach kann eine zweijährige Erlaubnis erteilt werden. Erst nach 15 Jahren Aufenthalt (eventuelle Studienjahre ausgeschlossen) kann sich der Ausländer für einen dauerhaften Aufenthalt bewerben“ (ebd.).

Als Hintergründe dieser Gesetzgebung sieht Fakiolas

„die Befürchtung, daß eine größere Zahl von Ausländern die Probleme mit den religiösen Minoritäten in den nördlichen Regionen verschärfen könnte“ (ebd.).

In den Jahren 1996/97 startete die griechische Regierung dann jedoch eine Reihe von Maßnahmen, die zur Legalisierung von Migranten mit illegalem Status dienen sollte. Außerdem ist ein neues Ausländergesetz in Bearbeitung, das das oben erwähnte Gesetz von 1991 ersetzen soll. Illegal Eingewanderte haben nun die Möglichkeit, eine „Weiße Karte“, eine zeitweilige Aufenthaltsgenehmigung, zu beantragen, die eine maximale Gültigkeit von 3 Jahren hat und um 2 Jahre verlängert werden kann. Danach kann eine „Grüne Karte“, eine Aufenthaltserlaubnis für einen längeren Zeitraum (bis 5 Jahre), beantragt werden. Mittels der „Grünen Karte“ ist eine Familienzusammenführung in Griechenland möglich (vgl. Lazaridis/Poyago-Theotoky 1999, S. 727-729).

Bis Ende August 1998 wurden 373.192 Anträge auf die „Weiße Karte“ und 66.266 Anträge auf die „Grüne Karte“ gestellt. Bis November 1998 waren sogar mehr als 100.000 Anträge für eine „Grüne Karte“ eingegangen. Jedoch wurden bis 1999 nur an 38.000 Personen „Weiße Karten“ und an 2.700 „Grüne Karten“ ausgegeben (vgl. ebd., S. 728-729).

Auch **Italien** bemüht sich um Legalisierung seiner Migranten aus Nicht-EU-Ländern, von denen die Immigranten albanischer Staatsangehörigkeit die drittgrößte Gruppe darstellen (vgl. Carella/Pace 2001, S. 72). Anders als Griechenland, dessen Umgang mit Immigranten als streng bezeichnet wird (vgl. Lazaridis/Poyago-Theotoky 1999, S.

730), hatte der italienische Staat bislang eine relativ hohe Toleranz gegenüber Illegalen. Aufgegriffene Illegale hatten am Ende der 1990er Jahre nur virtuell eine Abschiebung zu fürchten, denn sie wurden von den italienischen Behörden angewiesen, Italien innerhalb von 14 Tagen zu verlassen – und kehrten oftmals in ihr bisheriges Untergrundleben in Italien zurück (vgl. Braun 1999, S. 17).

Außerdem gab es verschiedene Gesetze zur Legalisierung von illegalen Einwanderern. Im Jahr 1995 wurden 245.000 Immigranten und 1998 140.000 von 308.000 Immigranten legalisiert (vgl. Carella/Pace 2001, S. 66). Diese Zahlen betreffen verschiedene Nationalitäten von Einwanderern.

Zusätzlich fährt Italien eine Taktik zur Minderung der Einwanderungen aus Albanien. Die Regierung lässt durch unbewaffnete Soldaten Hilfsgüter an arme Familien in Albanien verteilen, und Italien ist heute größter Handelspartner auf dem albanischen Markt (vgl. Carella/Pace 2001, S. 72.79). Zusätzlich bemüht sich jedoch Italien von Albanien aus auch um restriktive Maßnahmen gegen die Migration, indem es dort Armeeeinheiten stationiert hat und albanische Polizeieinheiten kontrolliert (vgl. Braun 1999, S. 21).

Bei der Legalisierungsproblematik muss neben Griechenland und Italien als den beiden wichtigsten Aufnahmeländern für Migranten aus Albanien auch die von den **USA** in Albanien (und anderen Ländern) inszenierte „*Green-Card-Lotterie*“ (Brügger 2002, S. 69; Hervorhebung im Original) erwähnt werden. Aus den zahlreichen Anträgen für eine Green Card in den USA werden einige per Losentscheid ausgewählt und geprüft, und in der Regel wird finanzkräftigen Bürgern Albaniens, die eine Hochschulbildung besitzen, die Einreise nach Übersee genehmigt (vgl. UNDP 2000, S. 46).

2.2.4 Arbeitsfelder für Migranten aus Albanien

Die Arbeitsfelder für Migranten aus Albanien in Italien und Griechenland weisen dasselbe Muster auf: Die Migranten arbeiten in Tätigkeitsbereichen, die selbst arbeitslose Einheimische als Jobangebot ablehnen, denn sie akzeptieren niedrige Löhne und schlechte Arbeitsbedingungen. In der Regel sind solche Arbeitsplätze Teil der nichtlegalen bzw. halblegalen Schattenwirtschaft des Aufnahmelandes (vgl. Carella/Pace 2001, S. 70-71; Lazaridis/Poyago-Theotoky 1999, S. 720). Männer arbeiten vorrangig in der Land- und Bauwirtschaft. Frauen sind vor allem in der Hauswirtschaft tätig. Außerdem arbeiten die Einwanderer in kleineren herstellenden und kunsthandwerklichen Betrieben, im Tourismus, als Straßenverkäufer und Hausierer sowie in der Prostitutionsbranche (vgl. ebd., S. 717; Fakiolas 1997, S. 57). Weil die Migranten in der Regel im informellen Sektor arbeiten, d.h., dass für sie keine Sozialversicherungsbeiträge und Steuern abgeführt werden, sind ihre Löhne für die Arbeitgeber besonders „günstig“. Die gesetzlich vorgeschriebenen Sozial-

versicherungsbeiträge betragen beispielsweise in Griechenland 40,5% und bei gefährlichen Tätigkeiten bis zu 51% des Lohns, auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile verteilt (vgl. Lazaridis/Poyago-Theotoky 1999, S. 720). Demzufolge kosten die illegalen Migranten den Arbeitgeber nur etwa die Hälfte eines an legal angestellte Griechen zu zahlenden Lohnes. Viele kleinere Unternehmen überleben angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage in Griechenland nur mittels der informellen Arbeiter. Deren Flexibilität und Bereitschaft, ohne soziale Sicherheiten für einen sehr geringen Lohn zu arbeiten, hält die Produktionskosten niedrig und macht auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig. Dieses Phänomen ist auch in anderen EU-Ländern zu beobachten (vgl. Fakiolas 1997, S. 56-57).

So positiv die Wirkung der informellen ausländischen Arbeiter auf die Wirtschaft des Aufnahmelandes auch sein mag, die

„moralischen und politischen Kosten dieser irregulären Einwanderung sind jedoch erheblich“ (Fakiolas 1997, S. 49).

Eine moralische Auswirkung der Migration über die Staatsgrenzen Albaniens hinaus ist, dass sich in den Aufnahmegesellschaften Fremdenfeindlichkeit breit macht.

2.2.5 Xenophobie

Da ein großer Teil der Migranten aus Albanien im Ausland immer noch einen informellen Status innehat, ist ihre Anwesenheit dort an Illegalität und die Nutzung lokaler mafiöser Strukturen geknüpft. Demzufolge wird vielen albanischen Staatsbürgern von einem Teil der Gesellschaft des Aufnahmelandes Misstrauen entgegengebracht (vgl. Fakiolas 1997, S. 61-62; Braun 1999, S. 20-21). Einen erheblichen Anteil im Aufbau von Ängsten gegenüber den Migranten spielen nach Einschätzung von Lazaridis und Poyago-Theotoky die Medien im Aufnahmeland:

„The mass media have exaggerated the unlawful activities of foreigners, especially Albanien migrants; [...] the way Albanians are represented by the Greek press has created the 'dangerous Albanian' stereotype, which has contributed to their exclusion from most spheres (economic, social, spatial) of Greek life“ (1999, S. 721).

Gleichzeitig ist aber die Kriminalitätsrate in Griechenland unter den Ausländern niedriger als unter den Einheimischen (vgl. Fakiolas 1997, S. 62).

In einschlägigen wissenschaftlichen Texten wurde für die Angst, die speziell Migranten aus Albanien entgegengebracht wird, der Begriff „Albanophobie“ geprägt (Kretsi 2002, S. 274; Lazaridis/Poyago-Theotoky 1999, S. 721).

Um dem schlechten Ruf, der mit ihrer Nationalität verbunden wird, zu entkommen, versuchen viele Migranten aus Albanien, sich maximal an die Gesellschaft des Auf-

nahmelandes anzupassen. In Griechenland beispielsweise nehmen sie, oft in Verbindung mit der Taufe und dem Bekenntnis zum griechisch-orthodoxen Glauben, griechisch-orthodoxe Vornamen an, um vor den griechischen Arbeitgebern und anderen Bezugspersonen in der griechischen Gesellschaft nicht mit muslimischen Namen auftreten zu müssen¹⁷ (vgl. Kretsi 2002). Kretsi beschreibt solche Vorgänge einerseits als „Assimilationszwänge, denen illegale Migranten und Migrantinnen in Griechenland ausgesetzt waren und sind“ (ebd., S. 264, s. auch S. 275f.), denn das Bekenntnis zur griechischen Orthodoxie ist oft Voraussetzung für eine Anstellung, weil der griechische Arbeitgeber in dem albanischen Angestellten dadurch eine gewisse Vertrauenswürdigkeit sieht. Andererseits erscheint es als das eigene Bestreben der albanischen Einwanderer, sich anzupassen, um Anschluss an die griechische Gesellschaft zu bekommen und dort Gönner und Unterstützung zu finden (ebd., S. 263) und so der sozialen Marginalisierung zu entgehen. Grandits bezeichnet das als „indi-rechte[] Gräzisierung“ (2002, S. 209), die jedoch in dieser Art von der griechischen Regierung wohl kaum beabsichtigt ist.

¹⁷ Das bezieht sich auf den Bevölkerungsteil Albaniens, der der muslimischen Religion angehört. Er soll etwa 70% betragen (Bërxfholi 2003, S. 41). Anders ist es mit Anhängern des orthodoxen Christentums und mit Angehörigen der griechischen Minderheit, die in Südalbanien lebt. Sie werden bei der Visaausstellung für Griechenland bevorzugt behandelt, bekommen im Allgemeinen längere Visa (vgl. Grandits 2002, S. 204-209) und werden bevorzugt eingebürgert (vgl. Lazaridis/Poyago-Theotoky 1999, S. 731).

2.3 Die politische Wende und Migration

Pichler und Grandits unterscheiden zwei Phasen in der jüngsten Migrationsgeschichte in Albanien (vgl. Pichler 2002, S. 159-160; Grandits 2002, S. 199-200). Das oben beschriebene Wanderungsverhalten (Kap. 2.1 und 2.2) fällt in die zweite, jetzige Phase. Für sie ist charakteristisch, dass die Wanderung aus Albanien vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen stattfindet und man von Arbeitsmigration sprechen kann. Außerdem ist sie dadurch gekennzeichnet, dass sich im Migrationsverhalten Strukturen gebildet haben, sowie dass sich die Zielstaaten (vor allem Griechenland und Italien, s.o.) um eine gesetzliche Beeinflussung und Steuerung der Wanderungsbewegung bemühen.

Pichler beschreibt diese zweite Phase der Wanderungsbewegung als „einen behäbigen Migrationsfluss, der mittlerweile zu einem ganz alltäglichen gesellschaftlichen Phänomen geworden ist“, und der aus der ersten Migrationsphase hervorgegangen ist: den „großen Flüchtlingsströme[n] zu Beginn der neunziger Jahre“ (2002, S. 160). Grandits spricht von einer zeitweiligen Überlagerung beider Phasen (vgl. 2002, S. 199), wobei man den Beginn der zweiten, strukturierten Migrationsphase etwa ab 1992 ansetzen kann. Während der bürgerkriegsähnlichen Situation vom Frühjahr 1997 (vgl. Krech 1997) und September 1998 (vgl. o.A., in: Albanische Hefte 4/1998, S. 4-7) kam es aufgrund der politischen Lage erneut zur Überlagerung von erster und zweiter Phase. Mittlerweile hat sich die zweite Phase jedoch völlig durchgesetzt (vgl. Kap. 4, S. 56f.).

Die folgende Darstellung der ersten Emigrationsphase macht ihren „sehr chaotisch[en] und unstrukturiert[en]“ Charakter deutlich (Grandits 2002, S. 189). Die spontane Wanderung Tausender albanischer Staatsbürger überraschte die Nachbarländer gewissermaßen. Sie setzte 1990 ein, als der politische Umschwung in anderen sozialistischen Ländern Osteuropas bereits in vollem Gange war.

In Tirana, der Hauptstadt der bislang von der kommunistischen Partei der Arbeit regierten Sozialistischen Volksrepublik Albanien, stürmten für die Regierung völlig unerwartet Anfang Juli 1990 4.975 albanische Staatsbürger verschiedene Auslandsvertretungen und verlangten Asyl. Dem vorausgegangen war als „ein Zeichen guten Willens gegenüber Italien und gegenüber UN-Generalsekretär Perez de Cuellar [...], der am 11.-14.5.1990 das Land besuchte“ (Schmidt-Neke 1993a, S. 82), die Erlaubnis der Ausreise für sechs albanische Staatsbürger nach Italien. Diese hatten seit Ende des Jahres 1985 (!) in der italienischen Botschaft in Tirana Asyl gefunden und dort ausgeharrt (vgl. ebd.). Diese politische Entscheidung war – von der kommunistischen Regierung ungewollt – für die Menschen in dem bis dahin völlig isolierten Albanien zukunftsweisend, denn „die Bevölkerung [war] damit auf einen

weitgehend sicheren Weg zur Ausreise hingewiesen“ worden, kommentiert Schmidt-Neke (ebd.), zumal Flucht ins Ausland nun nicht mehr als Vaterlandsverrat deklariert wurde. Die nachhaltige Wirkung dieser unscheinbaren politischen Entscheidung zeigte sich in dem Begehren der fast 1000fachen Menschenanzahl, die zwei Monate später das Botschaftsviertel stürmten¹⁸ und daraufhin auch ausreisen durften: Erst flüchteten vier Menschen in die türkische Botschaft, denen man umgehend Pässe und Ausreisegenehmigungen ausstellte und so versuchte, sie unbemerkt außer Landes zu bringen, um „das Problem so rasch wie möglich zu beseitigen“ (Gashi/Steiner 1994, S. 16). Doch es blieb vor dem Volk nicht unbemerkt:

„In Windeseile sprach sich der Erfolg der vier Albaner herum. Vor dem Hotel, in dem man die vier Personen kurzfristig untergebracht hatte, versammelten sich bald Hunderte junger Albaner, die ihnen begeistert zujubelten. Gleichzeitig waren plötzlich Gerüchte im Umlauf, in den westlichen Botschaften seien Arbeitsgenehmigungen zu erhalten – und die Menge marschierte los. [...] Über Nacht stürmten [...] Hunderte Albaner Tiranas hermetisch abgeschirmtes Botschaftsviertel, kletterten über Mauern und Zäune und suchten Zuflucht auf fremdem Botschaftsterrain. Die Polizei verhielt sich äußerst konfus, öffnete zeitweise die Tore und schloß sie wieder. Das Beispiel machte sofort Schule: Am Morgen des 3. Juli 1990 waren es bereits mehrere hundert, sieben Tage danach 5.000 Albaner, die in den Gärten und Vorzimmern der ausländischen Botschaften auf das ersehnte Visum und damit auf die Freiheit warteten“ (ebd).

Über Italien wurden die Flüchtlinge dann unter dem Schutz der jeweiligen Botschaften ins Ausland gebracht (vgl. Carella/Pace 2001, S. 77): 3.554 Menschen reisten nach Deutschland aus, 816 wurden in Italien aufgenommen, 549 in Frankreich und die übrigen 56 in anderen Staaten (vgl. Doka 2003, S. 45). Diese Fluchtbewegung „war seit Jahrzehnten der erste statistisch überhaupt erfaßbare Migrationsverlust (ca. 0,15%)“ in Albanien (Schmidt-Neke/Sjöberg 1993, S. 468).

Ab Ende des Jahres 1990 setzte eine Fluchtbewegung aus Albanien nach Griechenland ein, wo bis Mitte des Jahres 1991 etwa 20.000 albanische Staatsbürger Asylanträge stellten (vgl. Gjonça 2002, S. 32). Ausgelöst wurde das dadurch, dass die griechische Regierung am 31.12.1990 die Grenzen Griechenlands gegenüber Albanien öffnen ließ. In der zweiten Hälfte des Jahres 1990 hatte die Bevölkerung

¹⁸ In der Chronik der Albanischen Hefte bin ich auf eine Notiz gestoßen, die dem Botschaftssturm von 1990 ähnlich ist, nur dass sich das folgende fast fünf Jahre später, also schon während der Demokratie, ereignete: „Aufgrund einer Falschmeldung, wonach die USA Arbeitsvisa für Albaner ausstellen würden, versuchen in den Morgenstunden mehrere 100 Albaner in die US-Botschaft einzudringen. Die Zahlen schwanken zwischen 100 und 1.200. Ein massiver Polizeieinsatz beendet den Ansturm. Ein Verletzter kommt ins Krankenhaus“ (o.A., in: Albanische Hefte 2/1995, S. 4; datiert auf den 26.5.95).

Albaniens, in besonderer Weise im Süden des Landes, aufgrund von Engpässen in der Lebensmittelversorgung an Hunger gelitten (vgl. Kaser 2002, S. 178).

„Die Dorfbewohner erinnern sich, dass in dieser Nacht [Silvester 1990, Anm. CH] Lastkraftwägen durch die Dörfer fuhren und verzweifelte junge Männer sich dem Treck nach Griechenland anschlossen. Manche hatten sich heimlich aus der Familie weggeschlichen. Wurden diese ersten Flüchtlinge noch als Vaterlandsverräter gebrandmarkt, so wich diese Einschätzung in den folgenden Monaten einer neuen Nüchternheit“ (ebd., S. 179),

berichtet Kaser in einer Studie über zwei Dörfer der Region Kurvelesh in Südalbanien.

Gashi und Steiner sprechen von etwa 5.000 albanischen Staatsbürgern, die Ende Dezember 1990 und im Januar 1991 über die Grenze im Gebirge nach Griechenland flüchteten (vgl. 1994, S. 21).

Obwohl am 20. Februar 1991 die bronzene Statue des Diktators Enver Hoxha im Zentrum Tiranas als Symbol des albanischen Kommunismus von Aufständischen niedergerissen worden war, obwohl oppositionelle Parteien zugelassen worden waren und ein Wahltermin für Ende März anberaumt worden war, behielt die kommunistische Arbeiterpartei Albaniens doch vorerst das Monopol der Kommunikationsmittel im Land und erschwerte den neu gegründeten Parteien die Wahlarbeit (vgl. ebd., S. 22).

„Für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung blieb die Lage indessen verzweifelt, ihre Hoffnungen, das Gefängnis Albanien von innen zu Fall zu bringen, waren auf ein Minimum gesunken. Der Gedanke an Flucht wurde zur regelrechten Besessenheit, die Anfang März [1991, Anm. CH] 20.000 Albaner dazu trieb, im Hafen von Durrës vor Anker liegende Schiffe zu kapern und zur Überfahrt nach Italien zu zwingen. Wieder waren Gerüchte in Umlauf gebracht worden, in Durrës warteten Schiffe, die jeden aufnehmen würden, der nach Italien wollte“ (ebd.).

Eine massive Boat-People-Bewegung von albanischen Staatsbürgern, die nach Italien wollten, setzte im März 1991 ein¹⁹ (vgl. Gjonça 2002, S. 32). Das ist nach dem Sturm der Botschaften im Juli 1990 und der Flucht nach Griechenland um den Jahreswechsel 1990/1991 das dritte Startmoment der Emigration aus Albanien.

Carella und Pace schätzen die Zahl der Flüchtlinge aus Albanien, die zwischen März und August 1991 nach Italien kamen, auf 45.000 (vgl. 2001, S. 71). Die Flucht von albanischen Staatsangehörigen nach Griechenland lief indessen parallel dazu weiter:

¹⁹ Zur Übersicht weiterer Wendeereignisse in Albanien s.: Gashi/Steiner (1994, S. 12-29) und Bartl (1995, S: 270-274).

Doka beziffert allein für März 1991 100.077 Flüchtlinge aus Albanien, von denen 76% nach Griechenland und 24% nach Italien gingen (vgl. 2003, S. 46).

Krech führt folgende Zahlen zu den Flüchtlingsbewegungen während der politischen Wende in Albanien auf:

Tab. 7: Flüchtlingszahlen aus Albanien 1990-1991.

Zeit	Anzahl der Flüchtlinge	Fluchtziel
13. Juli 1990	Etwa 5.000	Brindisi
Ende Dezember 1990	Etwa 5.000	Griechenland
Anfang Januar 1991	14.500 allein nach Griechenland	Griechenland/Jugoslawien
9. Februar 1991	20.000 Albaner versuchen in Durres ergebnislos an Bord von Schiffen zu gelangen	Italien
5.-8. März 1991	Etwa 15.000	Brindisi
10. April 1991	Alle 300 [sic] albanische Juden	Israel
11./12. Juni 1991	680	Italien
7.-9. August 1991	12.000	Italien

Quelle: Krech 1997, S. 47.

Diese erste Phase, während der albanische Staatsbürger ihr Heimatland verließen, unterscheidet sich in ihrem Charakter völlig von der oben beschriebenen zweiten Wanderungsphase: Sie setzte abrupt und massiv ein und war völlig von dem spontanen Verhalten der Menschen gezeichnet, die sich auf den Weg ins Ausland machten.

Was bewog diese Menschen, in so großer Menge zu flüchten und ihrem Heimatland den Rücken zu kehren? Was war in Albanien in den 46 Jahren kommunistischer Regierung (1944-1990) geschehen, dass die langersehnte Ausreise von vier albanischen Staatsbürgern, die fünf Jahre in der italienischen Botschaft ausgeharrt hatten (s.o.), eine derartige Flüchtlingswelle in Gang brachte?

Diesen Fragen wird im nächsten Kapitel nachgegangen.

3 Analyse der demographischen Entwicklung Albanien und deren Hintergründe in der Periode des Kommunismus²⁰ (1944-1990/1991)

Bevor die Wanderungsbewegungen in der Periode des Kommunismus in Albanien betrachtet werden (Kap. 3.2 bis 3.4), wird zuerst das Bevölkerungswachstum für diesen Zeitraum dargestellt (Kap. 3.1). Da die Migrationsfrage und die kommunistische Politik zwischen 1944 und 1990/1991 eng verknüpft waren, werden beide zusammen chronologisch behandelt: Kap. 3.2 und Kap. 3.3 beschäftigen sich mit der Industrialisierung und der damit verbundenen Veränderung in der Bevölkerungsverteilung in den 1950er Jahren. Kap. 3.4 beschreibt den Einschnitt, der mittels politischer Maßnahmen die Verstädterung in Albanien beendete und damit die Stadt-Land-Verteilung der Bevölkerung bis zur politischen Wende 1990/1991 auf etwa gleichem Niveau gehalten wurde. Abschließend wird in Kap. 3.4 speziell auf die verschärfte Unterdrückung der Landbevölkerung um 1980 eingegangen, weil die kommunistische Politik unter anderem auch damit den Grundstein für die heutige Binnenmigration in Albanien gelegt hat.

3.1 Die Entwicklung Albanien „vom dünnst- zum dichtestbesiedelten Land auf dem Balkan“ (Schmidt-Neke/Sjöberg 1993, S. 466)

Als die kommunistische Partei 1944 die Macht in Albanien übernahm, lebten in den Grenzen des Landes etwa 1,1 Millionen Menschen. Im ersten Nachkriegszensus 1945 wurden 1.122.044 Einwohner gezählt (vgl. Anuari 1958, 26). Die nächsten 45 Jahre verfolgte die spätere Arbeiterpartei PPSH²¹ eine expansive Bevölkerungspolitik, die sehr erfolgreich war: Die Bevölkerung Albanien verdreifachte sich innerhalb von zwei Generationen fast: Der Zensus von 1989 bezeugt eine Bevölkerungszahl von 3.182.417 Menschen (vgl. Regjistrimi 1989, S. 5). Im Vergleich zu anderen Ländern ist dies das höchste Bevölkerungswachstum Europas (vgl. Khalatbari 1983, S. 86f.; Mauldin/Miller/Ross 1993, S. 10-13 und 16-19). Auch die Nachbarstaaten von Albanien verzeichneten ein Wachstum der Einwohnerzahlen, doch längst nicht in dem Maße wie Albanien: Die Bevölkerung

²⁰ Schmidt-Neke nennt die Periode der Entwicklung des Staates Albanien von 1944-1990/1991 die „Phase des 'real existierenden Sozialismus' albanischer Prägung“ (1993b, S. 169), dessen programmatisches Endziel der Kommunismus war (vgl. ebd., S. 174-176). Im Folgenden wird diese Periode den-noch als „Kommunismus“ bezeichnet, da die Bevölkerung Albanien im Allgemeinen diesen Titel benutzt, um diese knapp 50 Jahre Geschichte ihres Landes zu bezeichnen. Auf eine Diskussion der Begriffe Sozialismus und Kommunismus wird hier verzichtet.

²¹ Abkürzung für Partia e Punës se Shqipërisë, Partei der Arbeit Albanien.

Griechenlands zum Beispiel wuchs von 7,6 Millionen Menschen im Jahre 1951 auf 10,1 Millionen 1990 (vgl. Mergl/Ronneberger 1980, S. 376; Mauldin et al 1993, S. 10). Das ist eine Vergrößerung auf das 1,3fache. In Jugoslawien ist die Entwicklung ähnlich: die Einwohnerzahl von 1948 lag bei 15,8 Millionen Menschen und vergrößerte sich bis 1990 auf 23,8 Millionen – eine Steigerung auf das 1,5fache (vgl. Petrovich 1975, S. 322; Mauldin et al 1993, S. 12).

Im Folgenden werden diese Entwicklung und ihre Hintergründe kurz dargestellt, denn daraus ergeben sich verschiedene Aspekte und Prozesse, die auf die postkommunistische Situation Albaniens einwirken.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bot sich den neuen kommunistischen Machthabern, was die gesundheitliche Situation der Bevölkerung Albaniens betraf, folgendes Bild: Die Küstenebene von Lezha bis Vlora bestand größtenteils aus Sumpf und Ödland, wo die Anopheles-Mücke zu Hause war. Etwa 20% der Bevölkerung waren 1949 mit Malaria infiziert. Außerdem war Tuberkulose in Albanien sehr verbreitet. Tbc wurde als Todesursache in 15% der Sterbefälle von 1950 diagnostiziert (vgl. Gjonça 2001, S. 15-16). Die durchschnittliche Lebenserwartung lag 1950/51 bei nur 53,5 Jahren (vgl. Bërxfholi/Misja/Vejsiu 1987, S. 115), und die Säuglingssterblichkeit war 1948 mit einer Rate von 112,2 Todesfällen im ersten Lebensjahr auf 1000 Lebendgeborene im Vergleich zu heute enorm hoch (vgl. Schmidt-Neke/Sjöberg 1993, S. 473), denn im Jahr 1997 lag die Säuglingssterberate in Albanien vergleichsweise bei nur 22,2 Promille (vgl. Demographic Yearbook 2000, S. 386). Trotzdem waren diese Größenordnungen auf dem Balkan Mitte des 20. Jahrhunderts nicht ungewöhnlich: In Bulgarien lag die Säuglingssterberate 1940 sogar bei 136 Promille (vgl. Taaffe 1990, S. 438).

Die Maßnahmen der neuen Regierung zielten deshalb vor allem auf die Verbesserung des Gesundheitszustands der Bevölkerung ab. Umfassende Entwässerungsprogramme halfen, die Brutstätten der Anopheles-Mücke einzudämmen und schließlich zu zerstören (vgl. Gashi/Steiner 1994, S. 200). Erste Meliorationsarbeiten hatte es schon zwischen den Weltkriegen unter König Zogu gegeben (vgl. Wallisch 1931, S. 106; Pichler 2002, S. 140), auch wenn die kommunistische Propaganda alle Fortschritte während der Königsherrschaft gern negierte oder bagatellierte (vgl. Albanien 1985, S. 113, 119, 124 u.a., Bozgo 1985, S. 10-11 u.a.). Ebenso wurden die anfänglichen Maßnahmen aus den Zwischenkriegsjahren zur Bekämpfung der parasitären und Infektionskrankheiten weitergeführt (vgl. Gjonça 2001, S. 82f.). Der Aufbau eines netzartigen Gesundheitswesens sollte dazu dienen, die hohe Sterblichkeitsrate zu bekämpfen. Bis dahin hatte es nur in den größeren Städten Ärzte und medizinische Zentren gegeben, die vorwiegend durch ausländische

Initiativen gegründet worden waren²². Während vor dem Zweiten Weltkrieg 1,1 Ärzte auf 10.000 Menschen kamen, waren es 1960 bereits 3, 1970 7,4 und 1980 schon 16,8 (vgl. ebd., S. 31). In den 1960er Jahren wurde die Bevölkerung innerhalb einer großen Kampagne auf Tuberkulose pflichtuntersucht und alle Kinder geimpft, so dass die Krankheit bald unter Kontrolle und schließlich offiziell ausgerottet war (vgl. ebd., S. 96).

Dass die genannten Maßnahmen erfolgreich waren, belegt die sinkende Sterberate für Albanien: 1950 gab es noch 14,0 Todesfälle auf 1000 Einwohner, 1960 dagegen nur 10,4 und 1970 9,2 und 1980 lediglich 6,4 (vgl. Berxholi et al. 1987, S. 351). Ein weiterer Grund für die etwa nur halb so hohe Sterberate von 1980 im Vergleich zu 1950 ist aber auch der zeitweilige Geburtenanstieg bis in die 1960er Jahre und die damit verbundene Verjüngung der Bevölkerung (Tab. 8). Dadurch verringerte sich der Anteil der älteren Bevölkerung und damit auch der Anteil der Todesfälle. Außerdem stieg die Lebenserwartung in Albanien von den genannten 53,5 Lebensjahren im Jahr 1950/51 bis zum Jahr 1960/61 auf 64,9 und bis 1979/80 auf 69,2 Lebensjahre.

Tab. 8: Geburtenrate, Lebenserwartung und Medianalter der Bevölkerung in Albanien zwischen 1946 und 1985.²³

Zeitraum	Lebendgeburten auf 1000 Einwohner	Zeitraum	Lebenserwartung	Zeitpunkt	Medianalter²⁴
1946-1950	35,5	1950-1951	53,5	1950	20,2
1951-1955	40,1	1955-1956	57,8		
1956-1960	41,7	1960-1961	64,9	1960	19,8
1961-1965	38,5				
1966-1970	34,5	1969-1970	68,1	1969	18,9
1971-1975	31,2				
1976-1980	27,9	1979-1980	69,2	1979	20,6
1981-1985	26,7	1984-1985	71,2		

Quelle: Bërçholi et al. 1987, S. 91, 115 und 175.

Die Geburtenrate in Albanien war nach dem Ende des 2. Weltkrieges mit 35,5 Geburten auf 1000 Einwohner zwischen 1946 und 1950 (Tab. 8) bereits auf einem hohen Niveau: Bulgarien z.B. hatte im Vergleich dazu 1946 eine Geburtenrate von 25,6 Promille (vgl. Taaffe 1990, S. 437) und Griechenland 1949 von 18,6 Promille (vgl.

²² Dass das überhaupt geschehen war, ist mehr oder weniger den Besatzern Albaniens im Ersten Weltkrieg zu verdanken – durch sie erst wurden unter anderem die Gesundheitsorganisation des Völkerbunds und später die Rockefeller-Stiftung auf die Zustände in dem Balkanland aufmerksam (vgl. Gjonça 2001, S.82-86).

²³ Leider waren für die Lebenserwartung und das Medianalter nur die vorliegenden Daten zu bekommen.

²⁴ Da „der Median die 50%-Stelle einer Häufigkeitsverteilung an[gibt], [...] [ist] genau die Hälfte der Bevölkerung jünger, die andere Hälfte älter als das Medianalter“ (Bähr 1997, S. 108).

Mergl/ Ronneberger 1980, S. 383). Trotzdem stieg die Rate in Albanien bis Mitte der 1960er Jahre weiter. Ursache dieser Entwicklung ist, dass die Arbeiterpartei Albaniens zusätzlich zu den Bemühungen zur Bekämpfung der schlechten hygienischen und medizinischen Zustände eine pronatalistische Politik verfolgte: Mutter und Kind wurden unter den besonderen Schutz des Gesetzes gestellt und ihnen wurde eine entsprechende kostenlose gesundheitliche Versorgung zuteil. Außerdem erhielt die Mutter für ihren Nachwuchs beträchtliche Vergünstigungen (s. Gesetzestext s. Anhang B1):

1. Finanzielle Beihilfen (s. Anh. 1.1 und 1.2, S. 77f.)

Für Mütter mit mehr als zwei Kindern wurde 1953 eine Art Entbindungsgeld eingeführt (vgl. auch Gjonça 2001, S. 32), das zuerst bei der Geburt des dritten Kindes ausgezahlt wurde und 100 Lek betrug. Für jedes weitere Kind stieg der Betrag um 25 Lek. Ab dem siebten Kind war der Betrag 50 Lek und ab dem neunten Kind sogar 100 Lek höher. Eine Mutter mit neun Kindern bekam bei der Geburt des zehnten Kindes als einmalige Zahlung ganze 700 Lek Beihilfe (s. Anh. 1.2, S. 78, Art. 2). Diese Summe entsprach dem monatlichen Höchstsatz der Altersrente (s. Anh. 1.1, S. 77, Art. 20).

Zusätzlich wurde ein monatliches Kindergeld gezahlt. Darauf hatten die Eltern ebenfalls nicht bei Familiengründung sondern sogar erst ab dem vierten Kind Anspruch, und zwar von der Vollendung des ersten bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres (s. Anh. 1.2, S. 78, Art. 2 u. 4).

Der Staat hatte angesichts der zwischen 1956 und 1960 auf ihrem Höhepunkt liegenden Geburtenrate von 41,7 Geburten auf 1000 Einwohner (Tab. 8) also immense Summen an Beihilfen an die Familien zu zahlen.

Mit dem 31.12.1966 erlosch der Anspruch auf monatliche Zahlungen für nach diesem Datum Geborene (s. Anh. 1.2, S. 78, Art. 2). Es ist anzunehmen, dass der Staat nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus ideellen Gründen kürzte²⁵, zumal Enver Hoxha im Laufe der Jahre auch in anderen Bereichen immer mehr auf finanzielle Stimmulierungen verzichtete und stattdessen allein ideologisch-moralisch motivierte Leistungen erwartete (vgl. Wildermuth 1989, S. 33-35).

2. Senkung des Renteneintrittsalters ab einer festgelegten Kinderzahl

„Die arbeitende oder angestellte Frau, die 6 oder mehr Kinder geboren und sie bis zum Alter von 8 Jahren aufgezogen hat, hat das Recht, Altersrente zu beziehen, wenn sie das Alter von 50 Jahren erreicht hat und 15 Arbeitsjahre vorweist“ (Anh. 1.1, S. 77, Art. 18).

War das nicht der Fall, ging sie fünf Jahre später in Rente.

²⁵ Der Staat kürzte im selben Jahr auch die Spitzenlöhne (vgl. Lewandowski 1993, S. 736).

Die Modalitäten dieser Gesetzgebung geben Einsichten in die damit verfolgten Ziele der Regierung:

- Die Beihilfen waren entweder an das Arbeitsverhältnis oder die Ausbildung/den Wehrdienst/die Rente mindestens eines Elternteils geknüpft (s. Anh. 1.1, S. 77, Art. 14; Anh. 1.2, S. 78, Art. 4) und konnten dementsprechend nicht als vollständiger Lohnersatz bezogen werden. Der Staat erwartete, dass auch die Mütter (weiter-) arbeiteten und ihren Beitrag in der sozialistischen Produktion leisteten (vgl. Lange 1981, S. 122-124).

- Die Beihilfen wurden erst ab der Geburt des dritten bzw. vierten Kindes gezahlt und wurden mit steigender Kinderzahl immer höher (s. Anh. 1.2, S. 78, Art. 2).

Da Eltern mit einem oder zwei Kindern überhaupt nicht berücksichtigt wurden, erhielten sie dadurch indirekt einen Anreiz zur Vergrößerung ihrer Kinderzahl. Die albanischen Wissenschaftler Bërxfholi und Vejsiu „stress the need to convince parents to increase their off-spring“, merkt Sjöberg in seiner „Note on the regional dimension of post-war demographic development in Albania“ an (1991a, S. 102, Anmerkung 40; bezogen auf Bërxfholi/Vejsiu 1987).

In die gleiche Richtung zielte die genannte Rentenverordnung. Das Renteneintrittsalter wurde nicht stufenweise je nach individueller Kinderzahl gesenkt, sondern die Regel, dass eine Mutter mindestens sechs Kinder haben musste, um schon mit 50 Jahren Rente zu beziehen, stellte quasi eine recht hohe Schwelle dar, die auch zu vermehrtem Familienzuwachs anreizen sollte.

- Die monatlichen Zahlungen für Kinder begannen erst ab Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes und endeten mit seinem fünften Geburtstag (s. Anh. 1.2, S. 78, Art. 4).

Der Partei der Arbeit ging es also nicht um hohe Geburtenzahlen an sich (was angesichts der Tatsache, dass Methoden zur Familienplanung unbekannt waren, in eine ebenso hohe Säuglings- und Kleinkinderbeziffer münden konnte), sondern um eine Politik des offensiven Bevölkerungswachstums zur Mehrung der Arbeits- und Verteidigungskräfte des Landes. Die elterliche Versorgung wurde erst ab dem zweiten und bis zum vollendeten fünften Lebensjahr belohnt – ein Zeitraum, in dem der Staat zum Heranziehen „seiner“ potentiellen Arbeiter und Bauern noch voll auf die Versorgung der Kinder durch die Eltern angewiesen war.

Im kommunistischen Albanien war das Lohnniveau sehr niedrig und die Möglichkeiten, sich Wohlstand zu erarbeiten, äußerst gering. Das heißt, man konnte gar nicht reich werden – die einzige Möglichkeit dazu (wenn man das so nennen darf) war wegen der finanziellen Zuschüsse zahlreicher Familienzuwachs.

Zu diesen Anreizen zur Steigerung beziehungsweise Wahrung der hohen Geburtenrate fügte die Partei das Verbot von Kontrazeptiva²⁶ und die Bestrafung von Abtreibung (s. Anh. 2, S. 79f. und Sjöberg 1991e, S. 205/206).

Gegen Ende der Periode des Kommunismus wurden die medizinischen Bedingungen immer schlechter. Aufgrund des Bruches mit China in den späten 1960er Jahren und der darauffolgenden völligen Isolation des Landes wurde das albanische Gesundheits- und Pharmawesen vom weltweiten Fortschritt abgeschnitten. Medikamente, Materialien und Geräte blieben auf dem vormaligen Stand und wurden nur unzureichend durch eigene (isolierte) Entwicklungen verbessert (vgl. Gjonça 2001, S. 32). Es wird vermutet, dass dieser Faktor sich besonders in einem erneuten Anstieg der Säuglings- und Kindersterblichkeit auswirkte. Ab 1965 fehlen dazu die Daten in den Statistischen Jahrbüchern und werden dort erst 1988 wieder aufgenommen (vgl. Sjöberg 1991b, S. 43-44). Dazu sei bemerkt, dass die albanischen Ärzte vom Staat entsprechend der Kindersterblichkeitsrate in dem von ihnen zu betreuenden Bereich beurteilt wurden, so Gjonça (vgl. 2001, S. 56-57). Um die Beurteilung trotz sich verschlechternder Zustände in der medizinischen Versorgung gleichbleibend gut und damit ihre Arbeitsstelle zu erhalten, blieb den Ärzten oft nichts anderes übrig, als die Statistiken zu frisieren, zum Beispiel, indem Säuglinge in der Kategorie Kleinkindstod (1-4 Jahre) eingetragen oder überhaupt nicht registriert wurden. Außerdem nimmt Gjonça an, dass die gesamtalbanischen Zahlen für 1979 bis 1989 manipuliert wurden, um ein weiteres kontinuierliches Sinken der Rate vorzutäuschen (2001, S. 58). Das spiegelt sich in der nach Ende des Kommunismus korrigierten Rate der Säuglingssterblichkeit wieder:

Tab. 9: Veröffentlichte und nachträglich korrigierte Säuglingssterblichkeitsrate in Albanien 1981-1991.

<i>Jahr</i>	veröffentlichte Rate	korrigierte Rate
1981	50,6	65,1
1987	30,9	45,3
1988	25,2	40,5
1989	30,8	47,2
1990	28,3	41,8
1991	32,9	46,6

Quelle: Shqipëria 1997, S. 12.

Noch 1991 hat Albanien mit 23,8 Geburten auf 1000 Einwohner die höchste Geburtenrate und mit 32,9 Todesfällen unter Säuglingen pro 1000 Lebendgeburten gleichzeitig auch die höchste Säuglingssterberate in ganz Europa (vgl. Demographic

²⁶ Verhütungsmittel waren im Kommunismus verboten und im Allgemeinen in der Bevölkerung unbekannt. Als „Familienplanung“ wurde nach Aussage von Topalli sehr oft der illegale Weg der Abtreibung beschritten (2004).

Yearbook 1995, S. 324-325 und 379-380). Insgesamt muss der kommunistischen Regierung aber zugute gehalten werden, dass die Säuglings- und Kleinkindsterberate überhaupt derart sank. Während 1950 143 von 1.000 lebendgeborenen Säuglingen und 105 von 1.000 Kleinkindern zwischen 1 und 4 Jahren starben, waren es 1989 nur noch jeweils 45,4²⁷ und 15,5 (vgl. Gjonça 2001, S. 157). Im Vergleich dazu lag die Säuglingssterblichkeit in Griechenland 1949 bei 41,9 Todesfällen unter 1000 lebendgeborenen Säuglingen, also etwa der Wert, den Albanien 40 Jahre später erreichte. Im Jahr 1995 hatte Griechenland eine Säuglingssterberate von nur 7,9 (vgl. Mergl/Ronneberger 1980, S. 383; Demographic Yearbook 1995, S. 146).

Die Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung in Albanien während der Periode des Kommunismus zusammenfassend, sei aus einer kommunistischen Selbstdarstellung Albaniens aus dem Jahre 1985 zitiert:

„Die Bevölkerungsdichte beträgt 100 Einwohner pro km². Am höchsten finden wir sie im Westen des Landes, wo auch die größten Städte liegen. Doch angesichts der richtigen Wirtschaftspolitik der PAA (Partei der Arbeit Albaniens, Anm. CH), die eine harmonische und gleiche Entwicklung des ganzen Landes anstrebt, ist es gelungen, die Bevölkerungsdichte sogar in den entlegensten Berggebieten zu erhöhen. Auch in den Bergbezirken Mirdita, Skrapar, Tropoja und Puka ist die Bevölkerungsdichte heute 2,5mal so hoch wie 1950. In den tiefer gelegenen Gebieten wie Dukagjin und Kelmend, in der Nähe der nord-albanischen Alpen, wohnten vor der Befreiung [1944, Anm. CH] 15 Einwohner pro km², heute sind es 2,5mal so viel“ (Albanien 1985, S. 66-67).

3.2 Industrialisierung und Urbanisierung in den 1950er und 1960er Jahren

Nach der Untersuchung des Bevölkerungswachstums wird in einem zweiten Schritt die wirtschaftliche Entwicklung Albaniens bezogen auf ihre Auswirkungen auf die Bevölkerungsverteilung betrachtet.

Die Partei der Arbeit legte für den ersten Fünfjahresplan 1951-1955 den rapiden Aufbau von Industrie fest (vgl. Borchert 1975, S. 181). Bis dahin gab es nur wenige kleine Betriebe: Sjöberg nennt für 1912 34 und für 1922 85 industrielle Unternehmen (vgl. 1991a, S. 34). Damit fehlte auch das Proletariat als tragende Schicht der kommunistischen Idee (vgl. Schmidt-Neke 1993a, S. 57; 1993b, S. 208). So hatte die

²⁷ Die Angaben zur Säuglingssterblichkeit für 1989 von Gjonça und Tab. 9 weichen leicht voneinander ab, da es sich um unterschiedliche nachträgliche Korrekturen des offiziell veröffentlichten Wertes handelt.

Schaffung von Industriebetrieben nicht nur wirtschaftliche Gründe, sondern trug dem ideellen marxistisch-leninistischen Anspruch einer Arbeiterklasse Rechnung, zumindest in dem Maße, wie die albanischen Kommunisten diesen für sich auslegten.

Zuerst wurde – bis 1948 mit Hilfe Jugoslawiens und danach mit Hilfe der Sowjetunion – in den Aufbau der Agrar- und Leichtindustrie sowie in den Ausbau von Wasserkraftwerken investiert. In Tirana beispielsweise wurden 1948 der erste Mechanik-Betrieb und die Pharma-Fabrik „Profarma“ in Betrieb genommen. Das Wasserkraftwerk „Lenin“ wurde von 1947 bis 1951 gebaut. Es folgten u.a. 1951 das Textilkombinat und 1957 die Glasverarbeitung (vgl. Bozgo 1985, S. 155-163). In Cërrik im Kreis Elbasan begann man 1952 mit dem Bau einer Erdölraffinerie und zwei Jahre später mit dem eines Heizkraftwerkes. Ebenfalls 1952 wurde in Elbasan eine Holzverarbeitungsfabrik in Betrieb genommen. (vgl. ebd. 1984, S. 73-77). Ähnliche Entwicklungen gab es im ganzen Land.

Erst später, mit dem dritten Fünfjahresplan für 1961 bis 1965, nahm man den Aufbau von Schwerindustrie in Angriff und eröffnete zahlreiche Bergwerke beziehungsweise vergrößerte bestehende Minen (vgl. Teich 1969, S. 11). Als ein Beispiel sei dafür das auffallend große metallurgische Kombinat „Çeliku i Partisë“ (Stahl der Partei) westlich von Elbasan genannt. Es wurde ab 1971 zur Verhüttung des Eisen-Nickel-Erzes errichtet, das in Përrenjas/Kreis Librazhd und in Guri i Kuq/Kreis Pogradec abgebaut wurde (vgl. Bozgo 1984, S. 73).

Der industrielle Aufbau ging natürlich mit der Schaffung neuer urbaner Zentren einher, denn die nun entstehenden Produktionsstätten deckten sich in der Regel nicht mit den bestehenden Städten. Zwischen 1950 und 1989 wurde 42 Orten das Stadtrecht verliehen, wovon ein Großteil erst neu entstandene oder aus bestehenden Dörfern erweiterte Industrieansiedlungen waren. 14 von ihnen bekamen den urbanen Status in den 1950er, 19 in den 1960er, 6 in den 1970er und nur 3 in den 1980er Jahren (nach Sjöberg 1991e, S. 210-223). Diese Zahlen sagen aus, dass der deutliche Schwerpunkt der Urbanisierung im kommunistischen Albanien in den 1950er und 1960er Jahren – der Phase der Industrialisierung – lag. In den daran anschließenden Jahrzehnten schritt die quantitative Stadtentwicklung sehr viel langsamer voran. Das ist die Periode der Restriktionen gegen die Landflucht und damit der Einschränkung des Städtewachstums (s. Kap. 3.4).

Die rasche Industrialisierung und Urbanisierung Albaniens in den 1950er und 1960er Jahren hat sich auch in der Verteilung der städtischen und ländlichen Bevölkerung niedergeschlagen. Betrachtet man die durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten der Bevölkerung zwischen den Volkszählungen (Tab. 10), so fällt auf, dass die Rate für die städtische Bevölkerung zwischen 1945 und 1950 bei 0,9% liegt, während in

den darauffolgenden fünf Jahren die Zahl der Stadtbewohner jährlich um durchschnittlich 8,9% wächst – das ist eine fast zehnfache Steigerung der durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten der Städte! Auch von 1955 bis 1960 ist die Rate mit 5,6% jährlich noch vergleichsweise hoch.

Tab. 10: Stadt- und Landbevölkerung in Albanien nach den Ergebnissen der Volkszählungen, ihr jeweiliger Anteil an der Gesamtbevölkerung und die durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten zwischen den Zensusjahren. Bevölkerungsanteile und durchschnittliche jährliche Zuwachsraten in %.

Datum der Volkszählung	Bevölkerung insgesamt	städtische Bevölkerung	Anteil an der Gesamtbev.	ländliche Bevölkerung	Anteil an der Gesamtbev.
30.9.1945	1.122.044	238.812	21,3	883.232	78,7
Zuwachsrates	1,7	0,9	-	1,9	-
3.9.1950	1.218.943	249.783	20,5	969.160	79,5
Zuwachsrates	2,7	8,9	-	0,8	-
2.10.1955	1.391.499	383.169	27,5	1.008.330	72,5
Zuwachsrates	3,2	5,6	-	2,2	-
2.10.1960	1.626.315	502.456	30,9	1.123.859	69,1
Zuwachsrates	2,7	2,9	-	2,6	-
1.4.1969	2.068.155	650.727	32,3	1.417.428	67,7
Zuwachsrates	2,3	2,9	-	2,0	-
7.1.1979	2.590.564	866.618	33,5	1.724.018	66,5
Zuwachsrates	2,1	2,8	-	1,7	-
2.4.1989	3.182.417	1.137.562	35,5	2.044.855	64,5

Quellen: Sjöberg 1991a, S. 42; Wildermuth 1995, S. 115 und darauf basierend, eigene Berechnungen. Für den Zeitraum von 1955-1960 kommt Sjöberg allerdings fälschlich auf 2,3 % Zuwachsrates der ländlichen Bevölkerung, wohl ein Rundungsfehler. Für 1969 und 1979 ländliche und städtische Bevölkerung geben Sjöberg und Wildermuth abweichende Bevölkerungszahlen an. Ich verwende Wildermuths gerundete Angaben, da sie neueren Datums sind und mit Statistisches Bundesamt 1990 (S. 20) korrespondieren, und nähere sie der Gesamtbevölkerungszahl Sjöbergs an. Formel für die Errechnung der durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten bei Bähr (1997, S. 187).

Die Veränderung der Werte für die Landbewohner geht in die entgegengesetzte Richtung. Während zwischen 1945 und 1950 die Dorfbevölkerung jährlich durchschnittlich um 1,9% wächst, das ist im Vergleich zur Stadt 1 Prozentpunkt mehr, ist in den darauffolgenden fünf Jahren die durchschnittliche jährliche Zuwachsrates der Landbevölkerung mit 0,8% um 8,1 Prozentpunkte geringer als die Rate in den urbanen Gebieten zur selben Zeit. Zwischen 1955 und 1960 ist der Unterschied zwischen Stadt und Land moderater, aber dennoch deutlich: Die Landbevölkerung wächst jährlich durchschnittlich um 2,2%, das ist ein um 3,4 Prozentpunkte niedrigerer Wert als in den Städten.

Zwischen 1960 und 1969, den nachfolgenden Volkszählungen, ist die Entwicklung der 1950er Jahre, dass die urbane Bevölkerung wie oben gezeigt um mehrere Pro-

zentpunkte schneller wächst als die Landbevölkerung, nicht mehr zu beobachten (s. Kap. 3.4).

Gesamt gesehen heißt das, dass die Stadtbevölkerung Albaniens zwischen 1950 und 1960 eine Art Wachstumsschub erlebte, während die Landbevölkerung dem gegenüber nur sehr langsam wuchs. Ab den 1960er Jahren mündete diese Entwicklung in ein relativ konstantes Wachstum von Stadt- und Landbevölkerung bei einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate ungefähr zwischen 2% und 3% für beide Bevölkerungsgruppen. Das setzte sich bis 1989 fort und ging mit einer etwa gleichbleibenden prozentualen Verteilung von städtischer (ein Drittel) und ländlicher Bevölkerung (zwei Drittel) einher.

Um aus den oben genannten Entwicklungen der Bevölkerungszahlen von Stadt und Land eine Aussage über mögliche Binnenwanderungen in Albanien treffen zu können, muss auch das natürliche Bevölkerungswachstum betrachtet werden (Tab. 11). Aus dieser Tabelle wird deutlich, dass die Dorfbevölkerung relativ gesehen (berechnet auf 1000 Einwohner) bis 1960 ein etwa 1,5faches natürliches Wachstum der Stadtbevölkerung hat. Diese Entwicklung, dass die natürliche Wachstumsrate auf dem Land über der entsprechenden Rate der Stadt liegt, geht auch danach – wenn auch etwas abgeschwächt – weiter. Im Jahr 1965 ist der Wert für die Dorfbevölkerung um 5,6 Punkte höher als im urbanen Bereich und liegt bei dem 1,2fachen. Dagegen sinkt der Wert für das städtische natürliche Bevölkerungswachstum von 1965 bis 1970 drastisch um 5,7 Punkte, während der Zuwachs der Landbevölkerung im gleichen Zeitraum nur 1,8 Punkte verliert, so dass 1970 das natürliche Wachstum der Landbevölkerung relativ betrachtet wieder das 1,5fache der Stadtbevölkerung ausmachte.

Tab. 11: Natürliche Wachstumsrate²⁸ der Gesamt-, Stadt- und Landbevölkerung Albaniens von 1950 bis 1970 in Promille.

Jahr	Gesamtbevölkerung	Stadtbevölkerung	Landbevölkerung
1950	24,5	19,6	30,0
1955	29,0	20,2	32,5
1960	32,9	23,5	36,7
1965	26,2	22,5	28,1
1970	23,3	16,8	26,3

Quellen: Anuari 1960, S. 77.82 und Vjetari 1971-1972, S. 30-32.

²⁸ Die natürliche Wachstumsrate ergibt sich aus der Differenz zwischen der Geburtenrate (Geburten innerhalb eines Jahres auf 1000 Einwohner gerechnet) und der Sterberate (Todesfälle innerhalb eines Jahres auf 1000 Einwohner gerechnet). Obwohl Bähr (vgl. 1997, S. 186) die natürliche Wachstumsrate in % angibt, wird die Rate in dieser Tabelle in Promille (auf 1000 Einwohner berechnet) entsprechend der Quellenangaben des Statistikinstituts Albaniens angegeben.

Gesamt gesehen bedeutet das, dass die im Vergleich zu den Dörfern hohe durchschnittliche jährliche Zuwachsrates der urbanen Bevölkerung zwischen 1950 und 1960 (Tab. 10) nicht durch ein übermäßiges natürliches Bevölkerungswachstum in den Städten begründet sein kann, denn in den 1950er Jahren liegt dort wie gezeigt ein im Gegensatz zum ländlichen Raum geringer Geburtenüberschuss vor.

Des Weiteren fällt Immigration als zweiter möglicher Grund für den in Tab. 10 deutlichen städtischen Bevölkerungszuwachs in den 1950er Jahren praktisch weg. Die russischen und chinesischen Spezialisten, die in den Phasen der Bruderschaft mit der Sowjetunion und später China ins Land kamen, wurden vollständig wieder abgezogen (vgl. Gashi/Steiner 1994, S. 192-193; 196-197). Was eine mögliche Immigration aus dem Kosovo betrifft, schreibt Schmidt-Neke:

„Das kommunistische Albanien hat nur in Ausnahmefällen (wie den Angehörigen der in den 1980er Jahren in Untergruppenbach vermutlich im Auftrag des jugoslawischen Geheimdienstes ermordeten Kosovaren-Funktionäre Zeka und Gërvalla) politische Flüchtlinge aus Kosovo aufgenommen, sondern Flüchtlinge meist zurückgeschickt“ (2004).

Konkrete Zahlen darüber sind nie veröffentlicht worden.

Demzufolge kann davon ausgegangen werden, dass die rasche Vergrößerung der städtischen Bevölkerung in den 1950er Jahren in Albanien (Tab. 10) durch eine massive Land-Stadt-Migration oder Landflucht zu erklären ist, die sich bis zum Anfang der 1960er Jahre fortsetzte.

3.3 Ursachen und Auswirkungen der Landflucht

Für die Landflucht in den 1950er Jahren in Albanien sind folgende Ursachen zu nennen:

Durch die Bodenreform ab 1946 waren die Großgrundbesitzer und Großbauern enteignet und das Land war an Landlose und Landarme verteilt worden, die nach Teich insgesamt 81% der auf dem Land ansässigen Familien ausmachten (1969, S. 6-7; vgl. auch Sjöberg 1991b, S. 33). Für viele der neuen Landbesitzer waren die Kollektivierungsbestrebungen der Partei Ende der 1940er/Anfang der 1950er Jahre völlig uneinsichtig. Selbst die steuerlichen Nachteile und Schikanen, die die Privatbauern in die landwirtschaftlichen Genossenschaften (Kooperativen²⁹) drängen sollten, nahmen viele der Neu-Bauern in Kauf, um ihr Land zu behalten, so Teich:

²⁹ Die albanische Bezeichnung für eine landwirtschaftliche Genossenschaft in Albanien lautet „koopertivë“. In Anlehnung an Wildermuth werden diese Genossenschaften hier im weiteren als „Kooperativen“ bezeichnet (1989 und 1995).

„Der albanische Bauer [...] folgte vielmehr dem seit Jahrhunderten geübten Brauch seiner Vorfahren und passte sich den amtlichen Repressalien durch Senkung seiner Lebenshaltung an. Die Regierung erreichte nicht die Ausbreitung des genossenschaftlichen Gedankens, sondern einen bis an die Existenzgrenze gehenden Konsumverzicht im albanischen Dorf“ (1969, S. 7).

Sjöberg berichtet von den Maßnahmen der Partei, die die wirtschaftliche Freiheit der Privatbauern erheblich einschränkte (vgl. 1991b, S. 84-86): Seit 1946 war beispielsweise eine staatliche Schlachtgenehmigung für Rinder erforderlich, und es mussten Pflichtablieferungen der Ernte an den Staat geleistet werden. Der Pro-Kopf-Ertrag von 250 kg Getreide, den die Familien einbehalten durften, wurde ebenfalls 1946 auf 15 kg gekürzt. Schaf- und Ziegenherden mit über 50 Tieren wurden konfisziert. Bauern, die zuwiderhandelten, wurden mit schweren Strafen belegt und als Saboteure und Volksfeinde angeklagt.

Weil sich die Städte durch die großangelegte Industrialisierung und Urbanisierung derart veränderten, entwickelten sie sich für einen Großteil der Dorfbewohner mit der Zeit offensichtlich zu einer erwägenswerten Wohnort-Alternative zu dem Leben auf dem Land. Letzteres war ja immer mehr von steuerlichen Beschränkungen als Privatbauern und dem Druck zur Kollektivierung ihres Besitzes geprägt. Die Städte und die im Bau befindlichen Industriezentren mit ihren neuen Arbeitsplätzen und vielen Qualifizierungs- und Betätigungsfeldern begannen „bald eine starke Anziehungskraft auf das Landvolk mit seinem gerade in diesen Jahren gesunkenen Lebensstandard auszuüben“ (Teich 1969, S. 11), zumal sich auch die Chance auf die Erarbeitung von etwas Wohlstand bot. Dazu kamen erhebliche Vorteile durch die bessere Verbrauchsgüterversorgung in den Städten sowie Nachteile auf dem Land durch weitestgehend nicht vorhandene „[h]ygienische und andere zivilisatorische Einrichtungen wie fließendes Wasser, elektrischer Strom und gute Verkehrsverhältnisse“ (ebd.).

Beide Faktoren – die schwierige Lage auf dem Land und die neuen Möglichkeiten in den Städten – begünstigten die Landflucht enorm. Binnenmigration war bis in die 1960er Jahre noch recht einfach möglich, zumal die Industrie expandierte und Arbeitskräfte gebraucht wurden und so die Wanderungen in die neuen Zentren zwischen 1951 und 1955 von Seiten des Staates erwünscht waren (vgl. 3.2 sowie Schmidt-Neke/Sjöberg 1993, S. 489). Das zeigt die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate für Städte von 8,9% in diesem Zeitraum als höchstem Wert in der gesamten Periode des Kommunismus (s. Tab. 10, S. 42).

Nach der Konsolidierung der Industriestandorte riss jedoch der Wanderungsstrom vom Land in die Städte nicht ab. Gerade auch aus den Ende der 1950er Jahre zwangskollektivierten Dörfern machten sich Menschen auf den Weg in die urbanen Gebiete. Teich beschreibt die Landflucht:

„Der Zuzug in die Städte, der in dem Jahrzehnt zwischen 1950 und 1960 seinen Höhepunkt erreichte, kann als hektisch bezeichnet werden. Jeder sechste Einwohner und fast jeder Dritte des aktiven Jahrgangs wurde von ihm erfaßt. Ganze Dörfer drängten in die städtischen Zentren. Allein in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre nahmen 100.000 Albaner an dem Marsch in die Städte teil. Sie bilden über 20% der heutigen Stadtbevölkerung [d.h. 1969, Anm. CH]. Ganze Dörfer wie Sevasteri, Lekdushi, Boboshtica oder Vuno entleerten sich innerhalb von fünf Jahren völlig. Auch in den Distrikten von Permet und Skrapar verwaiste eine Reihe von Siedlungen“ (1969, S. 12).

Wildermuth erwähnt „eine massive Flucht aus dem Status der Genossenschaftsbauern“ (1995, S. 114).

Den Hintergrund dieser Wanderungsbewegung in Richtung Stadt bildeten verschiedene Probleme, die das Leben in den neu gegründeten Kooperativen für die Bauern erschwerten:

Die Arbeit in den Genossenschaften war körperlich sehr schwer. Besonders in den Bergregionen wurden hauptsächlich Frauen dazu herangezogen (Sjöberg 1991b, S. 117; Lange 1981, S. 124). Die Löhne waren im Vergleich zu den Arbeitergehältern in staatlichen Betrieben um Einiges niedriger (Sjöberg 1991b, S. 127-128). Außerdem gab es für die Angehörigen der Kooperativen eine andere, in den meisten Fällen schlechtere, Nahrungsmittelversorgung, da die Kooperativen nicht in das staatliche Netz integriert waren und sich selbst versorgen mussten³⁰ (vgl. ebd., S. 149-151).

Da die Kooperativen gezwungen waren, ihre Erträge gegen einen geringen vom Staat festgesetzten Preis an diesen zu verkaufen, während sie die anderen Waren zu dazu unverhältnismäßig hohen Preisen wieder einkauften³¹, war die Versorgungslage der Genossenschaftsbauern viel schlechter als die der staatlich Beschäftigten. Besonders in Dörfern mit staatlichen Betrieben und Kooperativen gab es dadurch regelrecht eine Zwei-Klassen-Gesellschaft. Es gab Läden nur für die Arbeiter

³⁰ Viele Bauern in den Kooperativen verfügten in der Regel außerdem über Privateinkünfte aus ihren Kooperativisten-Höfen, deren Erträge nicht nur die eigene Nahrung sicherten, sondern auch finanzielles Zubrot darstellten, da sie ihre Produkte auf Bauernmärkten in den Städten verkauften (vgl. Wildermuth 1995, S. 109-110). Die Kooperativisten-Höfe sollten ursprünglich zum Abschluss der Kollektivierung 1967 abgeschafft werden, was jedoch nicht gelang. Im Flachland überließ man den Genossenschaftsbauern 0,1 Hektar, in den Bergen 0,3 Hektar Land zur freien Verfügung (vgl. ebd. 1989, S.7).

³¹ Immerhin verringerte man mit der Zeit die Differenz zwischen den Pflichtabgaben und den Preisen für staatliche Waren, und schließlich wurde die Eintreibung von Pflichtabgaben 1971 eingestellt (vgl. Wildermuth 1989, S. 9-10).

und Läden nur für die Bauern, es gab zweierlei Brot – höherwertiges Weizenbrot für die Arbeiter und minderwertiges Maisbrot für die Bauern³² (vgl. Lushka 2004).

Dem Staat waren die Kooperativen letztlich vor allem als Akkumulationsquelle zur Finanzierung des industriellen Aufbaus nützlich. Er beutete sie gewissermaßen für seine eigenen Zwecke aus (vgl. Wildermuth 1989, S. 8-10).

3.4 Eindämmung und Verhinderung der Landflucht in den 1960er Jahren

Die rasche Urbanisierung in Albanien in den 1950er Jahren (s.o.) wurde in den 1960er und 1970er Jahren nicht fortgesetzt: Das Städtewachstum wurde geringer, und Land- und Stadtbevölkerung standen bis zum Ende des Kommunismus 1990/1991 in einem etwa gleichbleibenden Zahlenverhältnis von 2:1 zueinander (s. Tab. 10, S. 42). In anderen Ländern dagegen ging die Verstädterung indessen aber unvermindert weiter: Bulgarien hatte beispielsweise 1946 und 1956 ähnliche (leicht höhere) Anteile der Stadt- an der Gesamtbevölkerung wie Albanien vorzuweisen (24,7% und 33,6%). Schon 1965 lag der urbane Einwohneranteil in Bulgarien aber bei 46,5% und 1975 bei 58,0%. Im Jahre 1987 hatte sich die Land-Stadt-Relation Bulgariens umgekehrt und lag bei 1:2 (vgl. Taaffe 1990, S. 445). Griechenland erreichte das 1:2-Verhältnis schon 1971³³ (vgl. Mergl/Ronneberger 1980, S. 386). Schon Anfang der 1970er Jahre war Albanien „the least urbanized country of East Central and South East Europe“ (Borchert 1975, S. 177), ein Status, der auch Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre noch zutraf (vgl. Demographic Yearbook 1995, S. 169-173).

Schmidt-Neke/Sjöberg sprechen von einer gezielten „Konservierung der Land-Stadt-Relation“ in Albanien im Verhältnis 2:1 (1993, S. 489). Das ist das Ergebnis einer kommunistischen Politik in Albanien seit Anfang/Mitte der 1960er Jahre,

³² Bishnica im Kreis Pogradec war solch ein Dorf mit getrennten Läden und Bäckereien für Genossenschaftsbauern und Arbeiter, denn es gab dort in der Periode des Kommunismus einen großen (staatlichen) Forstbetrieb und eine Kooperative (s. zu dieser Praxis auch: Sjöberg 1991b, S. 149). Nach dem Stopp der Landflucht war die einzige Möglichkeit für die Kooperativistenfamilien, ihre Situation vor Ort zu verbessern, wenigstens ein Familienmitglied in den staatlichen Betrieben des Dorfes „unterzubringen“, um so Zugang zu den ihnen verschlossenen Vergünstigungen zu bekommen (Sjöberg 1991b, S. 136-137) - insofern es auch einen staatlichen Betrieb in ihrem Dorf gab.

³³ Mergl/Ronneberger unterscheiden zwischen städtischer, kleinstädtischer und ländlicher Bevölkerung. Zählt man für 1971 den kleinstädtischen (11,6%) und städtischen Anteil (53,2%) zu einem gesamturbanen Prozentsatz zusammen, so ergibt sich gegenüber der ländlichen Bevölkerung mit 35,2% das genannte Verhältnis. Der Anteil der Dorfbevölkerung Griechenlands an der Gesamtbevölkerung lag 1951 anders als in Albanien nur noch bei 47,5%. Die Urbanisierung, d.h. die Entwicklung der großen Städte, hatte sich in Griechenland schon in den Zwischenkriegsjahren abgezeichnet.

„die bewusst gegen Urbanisierung gerichtet war. Es wurde als Vorzug des albanischen Sozialismus angesehen, dass die Struktur- bzw. Regionalpolitik einer sogenannten 'Urbanisierung der Dörfer' die Menschen in dem vertrauten Umfeld beließ“ (Statistisches Bundesamt 1993, S. 30).

Sjöberg bezeichnet die Gesamtheit dieser Politik als „a rather powerful system under which citizens are limited in their actions“ (Sjöberg 1991c, S. 22).

Dass die Partei der Arbeit Albaniens derartige Anti-Urbanisierungsziele verfolgte, steht u.a. mit folgender Entwicklung in Zusammenhang, die dem vorausging: Im Zuge der Industrialisierung in den 1950er Jahren vernachlässigte der Staat die Landwirtschaft und investierte in diesem Bereich sehr wenig. Vielmehr verließ man sich auf Getreidelieferungen des Verbündeten Sowjetunion. Im Jahr 1961, als Differenzen mit dem „großen Bruder“³⁴ die Beendigung der Beziehungen und damit der Wirtschaftshilfe nach sich zogen, verursachte das in Albanien beinahe eine Hungersnot. Diese konnte nur durch Einspringen Chinas als neuer Partner abgewendet werden (vgl. Wildermuth 1989, S. 10-11).

Folglich erhielt die Landwirtschaft nun einen erheblich höheren Stellenwert. Umfassende Maßnahmen sollten die Selbstversorgung mit landwirtschaftlichen Produkten sichern, um eine erneute Abhängigkeit von außen in der Nahrungsmittelversorgung vermeiden zu können. Mittels der Terrassierung von Hängen, umfassenden Entwässerungsmaßnahmen in den Sumpfgebieten und der Urbarmachung durch Rodung bis in die höchsten bewohnten Regionen³⁵ (vgl. Lange 1981, S. 12) konnte die landwirtschaftliche Nutzfläche bis 1990 auf das 1,8fache vergrößert werden (vgl. Agolli 2000, S. 111). Landflucht wurde nicht mehr zugelassen, da man auf den Einsatz aller verfügbaren Arbeitskräfte in der Landwirtschaft angewiesen war (vgl. Lange 1981, S. 143-146).

³⁴ Chruschtschows Entstalinisierung und die Annäherung der Sowjetunion an das revisionistische Jugoslawien war für die PPSH Verrat der Ideale (vgl. Grothusen 1993, S. 118).

³⁵ Bishnica liegt etwa 1.100 m ü.M. und wurde erst in den 1950er Jahren als Waldarbeiterstation errichtet. In großem Umfang wurde gerodet, um dem Dorf und Ackerflächen Platz zu machen. Ein Großteil des Bodens war schon nach wenigen Jahren ausgelaugt und brachte wenig Ertrag. Zusätzlich wurde die einsetzende Erosion zum Problem. Gashi und Steiner berichten, dass die gegischen Bergstämme, die sogar den osmanischen Besatzern erfolgreich getrotzt hatten, durch Rodungen gezwungen wurden, ihre Lebensgrundlage Viehzucht aufzugeben und nun in Kooperativen Ackerbau zu betreiben. Damit sollte ihr Widerstand gegen die Führung im Land gebrochen werden (vgl. 1994, S. 200-201; vgl. auch Wildermuth 1989, S. 7-8).

Der Staat hatte bislang enorme finanzielle Vorteile aus der Kollektivierung³⁶ und den Kooperativen gezogen. Deshalb war die Landflucht auch aus finanziellen Gründen kontraproduktiv. Da die PPSH aufgrund der eigenen Beschränkung und Abschottung auf die Nutzung aller inländischen Ressourcen angewiesen war, bemühte sie sich ab 1963, diese von vielen genutzte Möglichkeit, sich der Besteuerung auf dem Land durch Umzug in die Stadt zu entziehen, zu unterbinden. Ab 1965 gab es innerhalb von Albanien praktisch keine auf Freizügigkeit beruhende Binnenmigration zwischen städtischen und ländlichen Gebieten mehr (vgl. Wildermuth 1995, S. 114; Teich 1969, S. 17-18). Dagegen wurde die intra-rurale und intra-urbane Migration weniger mit Beschränkungen belegt (vgl. Sjöberg 1991c, S. 22).

In der staatlichen Anordnung „Über die Regelung des Wohnsitzes von Staatsbürgern in Städten und Industriezentren“ von 1967 mit Änderungen von 1970 heißt es:

„In Anbetracht der Tatsache, dass die Landwirtschaft die große Front des Aufbaus des Sozialismus ist, die so viele Arbeitskräfte wie möglich braucht, und dass die gesamte Landbevölkerung in der landwirtschaftlichen Produktion mobilisiert werden muss, ist die Wanderung von Arbeitern aus dem Dorf in die Stadt [...] [mit wenigen Ausnahmen, Anm. CH] nicht erlaubt“ (Anh. 3.1, Punkt 9, S. 82).

Diese Anordnung war wie ein Großteil aller Gesetze im kommunistischen Albanien nicht öffentlich zugänglich (vgl. Anm. 36). Damit wurde vermieden, dass die Unvereinbarkeit der allgemeinen kommunistischen Propaganda mit diesem Verbot der Landflucht sichtbar wurde. Die Propaganda unterstrich, dass die Landbevölkerung Albaniens freiwillig an ihrem Wohnort blieb:

„Bei der Entwicklung der Produktivkräfte und der Erhöhung des Wohlstandes und der sozial-kulturellen Entwicklung hat sich die PAA [Partei der Arbeit Albaniens, Anm. CH] vom marxistisch-leninistischen Grundsatz leiten lassen, daß '...der Sozialismus nicht nur in der Stadt und für die Arbeiterklasse, sondern auch auf dem Land und für die Bauernschaft ausgebaut wird'.

Weil in Albanien eine solche Linie befolgt wird, gibt es hier keine Landflucht, kein Sterben des Dorfes, im Gegenteil, es entwickelt sich ununterbrochen sowohl im Flachland als auch im Gebirge. Den Ruf der Partei folgend: 'Hinauf auf die Hügel und Berge, machen wir sie fruchtbar wie die Ebenen', hat die Bauernschaft mit Hilfe des Staates und der jugendlichen Freiwilligen aus den Städten große Plantagen mit Obstbäumen und anderen landwirtschaftlichen Kulturen auf Hügeln und Berghängen und an der Küste, auf früher brachliegendem, von Gestrüpp

³⁶ Wildermuth schreibt zu den Kollektivierungsmaßnahmen: „Durch hohe und willkürlich festgesetzte Pflichtablieferungen und Steuern sollten die Bauern in die Genossenschaften getrieben werden“ (1989, S. 6).

überwuchertem Gelände angelegt. Die Gründung neuer Dörfer nach einem Städtebauplan, die Errichtung von Staatsfarmen auf erst kürzlich urbar gemachtem Neuland verleihen Albanien ein neues Aussehen und haben die Landwirtschaft auf den Weg ihrer stürmischen Entwicklung und allseitigen Blüte gebracht.“ (Albanien 1985, S. 166-167)

Doch hinter dieser laut publizierten Arbeitswilligkeit der Dorfbevölkerung Albaniens, mit der sie sich angeblich freiwillig in die Landwirtschaft investierte, verbargen sich mehrere Zwangsmaßnahmen der PPSH. Sie wurden leise und unspektakulär angewandt. Nachfolgend werden diese Maßnahmen der kommunistischen Führung vorgestellt, mit denen man die Landflucht einzudämmen und schließlich gänzlich zu verhindern suchte. Es handelt sich um Maßnahmen, die es der Partei der Arbeit Albaniens ermöglichten, die Bevölkerungsverteilung weitestgehend zu steuern und individuelles, spontanes Wanderungsverhalten in der Bevölkerung zu unterbinden.

Um die Mobilität der Bevölkerung besser kontrollieren zu können, wurden nach sowjetischem Vorbild **Personalausweise bzw. Inlandspässe** eingeführt. Sjöberg vermutet³⁷, dass das schon sehr früh nach der Machtübernahme der Kommunisten geschah, denn ihm liegt ein Dekret von 1952 vor, mit dem die bis dahin gültigen Ausweise durch Inlandspässe ersetzt wurden (vgl. Sjöberg 1991c, S. 11). In diese Kategorie gehört auch das obligatorische **Führen von Haushaltsbüchern** (libra shtëpie). In sie wurde eingetragen, wer zu dem Haushalt gehörte und dort eine Wohnberechtigung hatte (vgl. ebd., S. 11-12).

Diese Provisorien wurden schließlich 1967, also in der Phase, in der es akut um die Eindämmung der Landflucht ging, durch Anordnungen zur Ausstellung von **Wohn-genehmigungen** für Städte und industrielle Zentren ersetzt (s. Anh. 3, S. 81f.).

Eine Wohngenehmigung für städtische und industrielle Gebiete wurde nur Führungskadern und anderen Personen ausgestellt, die für dortige wirtschaftliche und gesellschaftliche Aufgaben gebraucht und von Staat und Partei dazu beordert wurden (s. Anh. 3.1, S. 81, Punkt 2-3; Anh. 3.3, S. 84). Wenn Familien nachgeholt wurden, so hatte das schnell zu geschehen, um Konflikte zwischen den Migranten und den Menschen in der Herkunftsregion zu vermeiden (s. Anh. 3.1, S. 81-82, Punkt 5-6). Außerdem hatten die

³⁷ Bis zur politischen Wende 1990/1991 waren Daten aus der Periode des Kommunismus in Albanien nur sehr schwer zugänglich. Seit 1966 wurde der größere Teil der erlassenen Gesetze und Verordnungen nicht mehr veröffentlicht (vgl. Sjöberg 1991c, S. 7) und war mit dem Vermerk „Për përdorim të brendshëm“ (Für inneren Gebrauch) versehen (z.B. Përmbledhëse 1974 und Përmbledhës 1986). Westlichen Wissenschaftlern waren derartige Texte deshalb vor 1991 in der Regel verschlossen, wie auch Sjöberg immer wieder bedauernd an diese Grenzen stößt (vgl. Sjöberg 1991c, S. 5-7). Auch heute sind albanische Originaltexte in deutschen Bibliotheken eher selten.

„politischen Organe der Armee [...] die im Dorf wohnhaften Soldaten derart zu erziehen, dass sie, nachdem sie die Wehrpflicht geleistet haben, wieder in ihr Dorf zurückkehren“ (Anh. 3.1, S. 82, Punkt 11).

Jeder Fall von Übertretung der Anordnung sollte strengstens geahndet und ohne Genehmigung Umgezogene mussten im Zweifelsfall mit Gewalt zurückgeführt werden (s. Anh. 3.2 u. 3.4).

Bemerkenswert ist, welche Legitimation diesen gesetzlichen Anordnungen gegeben wird. Unter Punkt 4 wird die Zielsetzung deutlich genannt.

„Vor allem muss die Wanderung von den kleinen Städten in die großen Städte eingegrenzt werden, in besonderer Weise muss die Versetzung von Menschen aus den anderen Städten nach Tirana begrenzt werden, wie auch die der Kader vom Dorf in die Stadt“ (Anh. 3.1, S. 81, Punkt 4),

mit der Begründung in Punkt 13:

„Die Begrenzungen, die der Wanderung der Staatsbürger von einer Stadt in die andere und besonders vom Dorf in die Stadt auferlegt werden, haben einen vorübergehenden Charakter. Sie sind in der jetzigen Etappe gerechtfertigt, deshalb wird ihre rigorose Einhaltung von allen staatlichen Organen verlangt“ (ebd., S. 83).

Die Rechte und Freiheiten der Bevölkerung Albaniens sollten sozusagen zeitweilig einem höheren Ziel geopfert werden. Allerdings war der sogenannte vorübergehende Charakter dieser freiheitsentziehenden Verordnungen erst mit dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems zu Ende.

Hand in Hand mit dem Gesetz über die Wohngenehmigungen ging die Verordnung „Über die Sicherung und Verteilung der Arbeitskräfte“ vom 15.6.1964 (s. Anh. 3.6, S. 87f., vgl. auch Sjöberg 1991c, S. 15 und 18-19). Darin werden die Wirtschaftsunternehmen verpflichtet, ihren Bedarf an **Arbeitskräften zuerst aus den urbanen Gebieten** zu decken. Erst „wenn die freien Arbeitskräfte aus der Stadtbevölkerung dafür nicht ausreichen, dürfen solche auch aus den Dörfern herangezogen werden“ (ebd., S. 87, Artikel 5), natürlich nur in Übereinstimmung mit dem Plan und „mit Genehmigung des Vorstands der Kooperative und der Bewilligung des Exekutivkomitees des Volksrats des Kreises“ (ebd., S. 88, Artikel 12 u.a.). Gleichzeitig kontrollierte man die erwerbstätige Bevölkerung über sogenannte Arbeitsbücher (ebd., S. 88, Artikel 15).

Auch der Wohnungsbausektor wurde zentralistisch geplant (vgl. Sjöberg 1991c, S. 16). Bei der Verdreifachung der Gesamtbevölkerung in 45 Jahren war die Schaffung neuen Wohnraums unerlässlich und in großem Maße nötig. Trotz vieler Baumaßnahmen bestand besonders in den Städten stets Wohnungsmangel. 1979 lebten in 15,6% der urbanen Haushalte drei oder mehr Generationen, und der

Durchschnitt lag bei 4,6 Personen je Haushalt. Man baute trotz alledem nicht sehr geräumig, sondern eher auf Masse, wie es in den zentralistisch gesteuerten Ländern des Ostblocks üblich war: Von den im 8. Fünfjahresplan (1986-1990) errichteten Wohnungen bestanden 40% aus Küche und einem Raum, 48% aus Küche und zwei Räumen und nur 12% aus Küche und drei Räumen (vgl. ebd. 1991e, 185-186). Das Ausmaß davon zeigt Sjöberg nicht zuletzt mit der Angabe des durchschnittlichen Lebensraums von nur 6 m² pro Person für 1989 (gerechnet wurden Menschen ab 10 Jahren; ebd. 1991c, S. 16/17). Da Albanien Erdbebengebiet ist und in der betrachteten Periode zwei größere und mehrere kleine Beben³⁸ unter anderem enorme Schäden an Gebäuden anrichteten, wurde die Wohnungsnot zusätzlich verschärft. Bei dem Beben

„vom 17. April 1979 [...] in Shkodër und Lezhë rreth [in den Kreisen Shkodër und Lezhë, Anm. CH] wurden 8.100 Häuser zerstört von insgesamt 10.225“ (Kaser/Schnytzer 1983, S. 381).

Die unzureichend vorhandenen **Wohnungen** wurden auch **von den Staats- und Parteiorganen zugeteilt**. Praktisch war es dem einfachen Dorfbewohner kaum möglich, in Eigenregie in die Stadt zu ziehen, denn er konnte sich ohne Zuweisung der Behörden im Prinzip keine Arbeit und keine Unterbringung besorgen. Bei Verwandten unterzuschlüpfen, war aufgrund der Kontrolle der Haushaltsbücher nicht möglich (s.o.), und eine eigene Wohnung wurde nur in Verbindung mit der Wohngenehmigung und der Arbeitsstelle und nur von den örtlichen Behörden gestellt.

Zu den restriktiven Bestimmungen, die eher verschleiert angewendet wurden, kamen eine Reihe offen publizierter **pro-ländlicher und Pro-Gebirgs-Maßnahmen**, die den Unterschied Stadt-Land verringern sollten. Dazu gehören die Elektrifizierung aller Dörfer bis 1970 (was aber nicht bedeutet, dass zu diesem Zeitpunkt jedes einzelne Haus angeschlossen war; vgl. Sjöberg 1991b, S. 157), der Bau von kulturellen und Bildungseinrichtungen, Sicherung der medizinischen Versorgung und der Aufbau eines Handelsnetzes (vgl. Sjöberg 1991b, S. 167). Diese Aktivitäten hätten jedoch ohne die oben beschriebenen verdeckten (weil nicht öffentlich bekanntgemachten) Zwangsmaßnahmen nicht zur Verhinderung der Landflucht geführt; allein wären sie gewissermaßen wirkungslos gewesen (vgl. Sjöberg 1991c, S. 21). Außerdem blieben die ländlichen Regionen, wie Sjöberg aus seiner Analyse der Situation in den ländlichen Gebieten schlussfolgert, trotz mancher Verbesserungen gegenüber den Städten in jeglicher Hinsicht weiterhin benachteiligt (vgl. Sjöberg 1991b, S. 167).

³⁸ Die schwersten Erdbeben waren 1969 in Dibër und 1979 in Shkodër (vgl. Sjöberg 1991b, S. 156). Bejko berichtet von kleineren Beben u.a. in Fier (vgl. 2003, S. 165-172).

3.5 Verschärfung der Unterdrückung der Landbevölkerung um 1980

Zu den genannten Repressalien gegenüber der Bevölkerung Albaniens, die bis Ende der 1980er Jahre und damit bis zum Ende der Periode des Kommunismus fortbestanden, kam Ende der 1970er/Anfang der 1980er Jahre eine verschärfte Unterdrückung der Landbevölkerung.

Von Seiten der Partei der Arbeit „herrscht ein quasi institutionalisiertes Mißtrauen gegenüber dem Land“, so beschreibt Klaus Lange die Situation 1981 (S. 143). Das drückte sich nicht nur in den genannten Kontrollmechanismen gegenüber den Landbewohnern aus. Vielmehr missbrauchte die kommunistische Führung die Arbeitsleistung der Landbevölkerung, um ihr System künstlich am Leben zu erhalten:

Die Ökonomie Albaniens zeichnete sich durch Autarkiebestrebungen aus, eine fast völlig von außen isolierte Selbstversorgung zu betreiben. Die wurde nach den Brüchen mit Jugoslawien, der Sowjetunion und China immer deutlicher sichtbar. Obwohl auf Wirtschaftshilfe verzichtet wurde³⁹ und sich in den 1970er und 1980er Jahren eine Exportschwäche einstellte (vgl. Wildermuth 1995, S. 267), führte das vorerst nicht, wie eigentlich anzunehmen, zum Zusammenbrechen der Wirtschaft. Wildermuth erklärt das mit

„eine[r] relativ hohe[n] Sparquote, die es zusammen mit den Ressourcenzuflüssen aus dem Ausland erlaubte, jene Investitionen noch zu tätigen, die notwendig waren, um den Kollaps des Wirtschaftsprozesses zu vermeiden. Die relativ hohe Sparquote wiederum wurde ermöglicht durch die bewußt herbeigeführte Verarmung der Genossenschaftsbauern mit Hilfe der drastischen Erhöhung ihrer Besteuerung in den Jahren 1977-1989“ (ebd., S. 267).

Bisher hatten die in den landwirtschaftlichen Kooperativen zusammengeschlossenen Bauern eine eigene kleine Land- und Viehwirtschaft (sog. Kooperativisten-Hof, vgl. ebd., S. 109f.) betreiben dürfen, deren Erträge sie selbst verbrauchten bzw. zu freien Preisen auf Bauernmärkten in den Städten verkauften, ohne den Gewinn versteuern zu müssen. Der Verkauf der Erträge war nun nicht mehr möglich. Bei Zuwiderhandlung wurde dem Täter das Land entzogen. Alle überschüssigen Produkte kaufte nun die Kooperative zu festgeschriebenen Preisen auf (vgl. Wildermuth 1995, S. 288; Sjöberg 1991b, S. 129-134) Die Tierhaltung wurde auf „Feldhühner, Hasen, Enten und bis zu 10 Bienenvölker“ beschränkt. „Die Haltung von Schweinen, Gänsen und Truthähnen wurde am 8.12.1980 verboten“ (Wildermuth 1995, S. 289). Kleinvieh

³⁹ Die Aufnahme von Krediten aus dem revisionistischen wie kapitalistischen Ausland war verfassungsmäßig verboten worden (vgl. Kaser/Schnytzer 1983, S. 387; Duda 1991, S. 99; u.a.).

und Kühe wurden in der Kooperative unterstehenden Herden zusammengefasst und den Bauern faktisch weggenommen.

„[D]ie Genossenschaftsbauern sollten ärmer gemacht werden, um auf diese Weise ihre Konsumgüternachfrage zu senken. Dadurch sollte eine hohe Sparquote aufrechterhalten und wenn möglich noch gesteigert werden. Die Verarmung der Bauern war nicht die unbeabsichtigte Folge des *tufëzim* [d.i. die Zwangszusammenfassung des privaten Viehbestands in Herden, Anm. CH], des Verbots der Marktproduktion und der anderen Maßnahmen. Sie war der Sinn der Operation“ (Wildermuth 1995, S. 291-292; Hervorhebung im Original).

Die Landbevölkerung – in den 1980er Jahren etwa 2/3 der Gesamteinwohnerzahl Albanien (s. Tab. 10, S. 42) – wurde gezwungen, auf dem Land wohnen zu bleiben und dort gegen sehr geringe Verdienste sehr hart zu arbeiten, damit der Staat weiter existieren und auch letztendlich die Stadtbevölkerung – 1/3 der Gesamtbevölkerung - davon ernähren konnte. Die Stadtbevölkerung Albanien als Proletariat war zusätzlich nicht nur infrastrukturell besser gestellt als die Landbewohner, sie waren auch ideologisch in einer Vorherrschaftsposition:

„Die Arbeiterklasse galt als herrschende Klasse der Sozialistischen Volksrepublik Albanien, die ihre Herrschaft, die Diktatur des Proletariats, durch die marxistisch-leninistische Partei ausübt. Die Genossenschaftsbauernschaft galt lediglich als Verbündete der Arbeiterklasse und nicht als Teil der herrschenden Klasse. Es war wohl dieses Selbstverständnis der PPSH als Partei der Arbeiterklasse, welche die PPSH dazu veranlaßte, die Genossenschaftsbauern und nur die Genossenschaftsbauern die Last der Anpassung [an die wirtschaftliche Mangelsituation, Anm. CH] tragen zu lassen“ (ebd., S. 300).

Die Landbevölkerung befand sich zum Ende des Kommunismus hin demzufolge im Gegensatz zu den Städtern in einer stark benachteiligten Position. Das bedeutet nicht, dass die Bewohner der Städte keine (anderweitigen) Repressalien zu leiden hatten (vgl. z.B. Schmidt-Neke 1993a, S. 73-78). Ihre gewisse Privilegiertheit machte die Stadt als Wohnort aber zum begehrten Wanderungsziel für die Landbewohner, auch wenn diese Wanderung im Kommunismus nicht vollzogen werden konnte. Anders ausgedrückt: Unter der Landbevölkerung baute sich ein Migrationspotential auf, das aber wegen der genannten staatlichen Beschränkungen nicht in eine tatsächliche Wanderungsbewegung umgesetzt werden konnte.

Trotzdem gab es Möglichkeiten, dieses Potential zumindest teilweise zu kompensieren. Sjöberg stellt fest, dass Anfang der 80er Jahre die Bevölkerungsdichte in der Peripherie der für Zuzüge verbotenen Gebiete (d.h. Städte) in Albanien sehr hoch ist (vgl. 1991d). Das zeigt er am Beispiel von Tirana als attraktives verbotenes Wanderungsziel für Landbewohner, die sich aber vermehrt in den umliegenden Sied-

lungen wie Kamëz und Vorë ansiedeln. Man vermutet einen großen Pendlerstrom⁴⁰ nach Tirana.

Diese Bewegungen sind Anzeichen einer Pseudo-Urbanisierung und einer „successful zero urban growth“ – Entwicklung (ebd., S. 26/27).

„Hence, it comes as no surprise that the intra-rural change of residence might compensate for the refused permission to settle in town“ (ebd., S. 20).

⁴⁰ Vgl. dazu den gesetzlichen Rahmen: Anh. 3.5, S. 85, Punkt 2b.

4 Schlussfolgerungen

Aus der Betrachtung der heutigen Wanderungsbewegungen in Albanien (Kap. 2) und den ihnen vorausgehenden politischen und demographischen Entwicklungen in der Periode des Kommunismus (Kap. 3) werden nun Schlussfolgerungen gezogen: Einmal geht es um die psychische Belastung der Bevölkerung Albaniens durch die Diktatur (Kap. 4.1), und zweitens wird der Frage nachgegangen, ob die Emigration seit 1990 als Flucht oder als Wanderung aus wirtschaftlichen Gründen zu verstehen ist (Kap.4.2).

4.1 Die „Beschädigung des 'menschlichen Faktors' “ im Kommunismus in Albanien (Lösch 1991, S. 19)

Die Bevölkerungsentwicklung und -verteilung in Albanien waren zwischen 1944 und 1990/1991 von der Politik der kommunistischen Regierung determiniert und instrumentalisiert worden.

Dahinter stand eine Ideologie, die Wildermuth als „Enver Hoxhas Versuch, mit drakonischer Gewalt den 'komb', die monolithisch geeinte Nation, in der alles von einem Zentrum aus gelenkt wird, zu schaffen“, beschreibt (1989, S. 77, Hervorhebung im Original). Er benennt „den Anspruch Enver Hoxhas an den Menschen: die totale Unterordnung unter Staat und Partei und der Verzicht auf die Verfolgung persönlicher Interessen, wenn es sein muss, auch auf das Leben“ (ebd., S. 33), mit dem Ergebnis, dass der Diktator damit „Albanien an den Rand des Ruins geführt“ hat (ebd., S. 77).

Der albanische Bürger lebte unter dieser Herrschaft gefangen, jeden Freiraums zur Eigeninitiative beraubt (vgl. z.B. Bejko 2003, S. 118-119). Sein Leben war von der Wiege bis zum Grab durch die Vorgaben und Pläne von Onkel Enver⁴¹ und seiner Partei vorausbestimmt. Die eigene Darstellung des kommunistischen Propagandaapparates hört sich dagegen wie folgt an:

„In unserer sozialistischen Gesellschaft gibt es keinerlei Steuer; Bildung und Gesundheitswesen sind kostenlos, und auf [sic] das Volk lasten nicht die hohen Wohnmieten, die bei uns so gut wie symbolisch sind. All das sind Garantien dafür, daß das Individuum irklich [sic] frei ist, daß es seine Freiheit genießt und gebraucht“ (Albanien 1985, S. 206).

Natürlich genoss das Volk die volle Versorgung durch den Staat, aber eben um den Preis seiner Freiheit, wie der Druckfehler ironischerweise aussagt: das Individuum war eben nicht wirklich frei, sondern nur „irklich“, nur scheinbar.

⁴¹ „Xhaxhi Enver“ (Onkel Enver) war einer von Enver Hoxhas Titeln in der Parteipropaganda.

Das Gemälde des albanischen Malers Maks Velo mit dem Titel „Fesseln“ vermittelt einen Eindruck der Leiden der Bevölkerung Albaniens unter dem kommunistischen Regime (Quelle: Von Kohl 1998, S. 107).

(in der Internetversion weggelassen)

Als Mittel zur Rechtfertigung der Gängelung der Bevölkerung diente den Kommunisten der Aufbau eines Feindbildes. Bedroht von allen Seiten sollte der „Sozialismus unter den Bedingungen eines Belagerungszustandes“ (Duda 1991, S. 92) errichtet werden.

„Stalins These vom 'Sozialismus in einem Lande' vereinigte sich mit der Xenophobie, dem Nationalismus und dem omnipräsenten Misstrauen der uneingeschränkten Herrscher des Landes, Enver Hoxha und Mehmet Shehu“ (ebd.).

Die Parolen lauteten:

„Albanien umgeben von Feinden' und 'Albanien bewahrt seine Unabhängigkeit, gestützt auf die eigenen Kräfte, mit der Hacke in der einen und dem Gewehr in der anderen Hand' “ (Schubert 1997, S. 65).

Zwischen Propaganda und Realität klaffte jedoch ein Hiatus, der vielen Menschen in Albanien durch den gesetzlich verbotenen Empfang ausländischen Fernsehens⁴² deutlich wurde (vgl. Wildermuth 1989, S. 46-47; Mai 2002, S. 48-49): Auf der einen Seite vermittelte die Partei-Propaganda der Bevölkerung Albanien, es sei als einzig wirklich kommunistisches Volk der Welt auf einem einzigartig hohen Lebensniveau auf der Erde (vgl. Mai 2002, S. 43.59; Lösch 1991, S. 31; Albanien 1985). Auf der anderen Seite wurden die wirtschaftlichen Probleme und Versorgungsengpässe in Albanien zum Ende der Periode des Kommunismus hin immer massiver⁴³ (vgl. Wildermuth 1989 und 1995). Etwa 1.100 Dörfern fehlte 1986 noch die Trinkwasserzufuhr, d.h. es gab maximal eine Quelle für die Bewohner⁴⁴ (vgl. Sjöberg 1991b, S. 157-158). In einem Großteil der Städte Albanien wurde das Trinkwasser rationiert⁴⁵. Die Lebensmittelrationierung war Mitte der 1980er Jahre wieder aufgenommen worden (vgl. ebd., S. 150). Als ein weiterer Indikator für die Armut in

⁴² „Italienisches Fernsehen konnte wegen der geographischen Nähe Albanien und Italiens bereits in den frühen siebziger Jahren in Albanien empfangen werden“ (Mai 2002, S. 39).

⁴³ Nach dem Bruch mit China fehlte es an Ersatzteilen und Maschinen. Verspätete Wirtschaftsplanung mit hohen Fehlerquoten führten zu Versorgungsengpässen. In dem Kontrollsystem zur Planerfüllung stand das Erreichen des Bruttoproduktionswertes in der Industriestatistik an höchster Stelle, und da vermehrt Inputs fehlten, wurde in den Betrieben lediglich darauf zu gearbeitet. Verpflichtungen gegenüber dem Abnehmerbetrieb waren zweitrangig und wurden eher als „fakultativ“ angesehen. Das führte zu dem paradoxen Ergebnis, dass letztendlich auf Druck der Planerfüllung für die Zahl auf dem Papier gearbeitet wurde, vorbei an jedem realistischen Bedarf, so dass die Endprodukte nur bruchstückhaft in den Läden bei den Verbrauchern ankamen (vgl. Wildermuth 1989, S. 40-42).

⁴⁴ Die Arbeiterpartei plante, das bis 1990 zu ändern und Wasserleitungen zu legen, mit dem Ziel, dass ein Wasserhahn für 60-70 Einwohner oder 10-12 Häuser (!) zugänglich sein sollte (vgl. Sjöberg 1991b, S. 157-158). Inwieweit das realisiert wurde, ist sehr fraglich.

⁴⁵ In Pogradec zum Beispiel hatte die Bevölkerung dreimal täglich eine Stunde Wasser. Die Situation in der Wasserversorgung ist dort bis heute unverändert (vgl. Dojçe 2004).

Albanien sei genannt, dass erst während des 7. Fünfjahresplans (1981-1985) Holzöfen zum Heizen und Kochen unter der Landbevölkerung verbreitet wurden. Bis dahin war auf offener Feuerstelle gekocht worden (Sjöberg 1991b, S. 156-157).

„Albanien [befindet sich Ende der 1980er Jahre, Anm. CH] **auf einem für europäische Verhältnisse einzigartig niedrigen Entwicklungsniveau**. Während des vergangenen Jahrzehnts wuchs das Sozialprodukt nach Angaben albanischer Wissenschaftler und nach den neuerdings vorgelegten Statistiken nur noch mit einer geringeren Rate als die Bevölkerung. Die Produktivität ging zurück, die Neuinvestitionen stagnierten, die Instandhaltung der vorhandenen Infrastruktur und der Produktionsanlagen war absolut ungenügend. Die Infrastruktur, die Wohnsubstanz und nahezu der gesamte Produktionsapparat sind verschlissen. Das Land befindet sich noch in wesentlich stärkerem Ausmaße im Verfall als die ehemals sozialistischen Länder des Ostblocks“ (Lösch 1991, S. 16, Hervorhebung im Original).

Der von Staat und Partei ausgeübte Druck auf die Bevölkerung und die schwierigen Lebensumstände, die aus der Politik resultierten, waren eine ständige physische wie psychische Belastung der Menschen. Lösch spricht von einer „durch das System und die Abkapselung verursachte[n] Beschädigung des 'menschlichen Faktors' “ (1991, S. 19).

Gepaart mit dem durch die ausländischen Fernsehbilder geweckten Wunsch nach einem besseren Leben entwickelten viele Menschen in Albanien ein hohes Migrationspotential, das innerhalb des einengenden kommunistischen Regimes nicht ausgelebt werden konnte. Krech beschreibt das folgendermaßen:

„Den ärmsten Europäern in ihrer sozial hoffnungslosen Gefangenschaft im Gulag Albanien, in dem 1989/90 auch noch die Lebensmittel knapp wurden, erschien so das nahe Italien als das Paradies ihrer Träume, als ein Hort des Wohlstandes und Reichtums, in dem sie ihr Glück zu machen hofften. Eine Öffnung der Gulag-Tore nur um einen winzigen Spalt musste so fast folgerichtig eine Fluchtwelle nach Italien auslösen“ (1997, S. 44).

Mit der Ausreiseerlaubnis für die Popaj-Familie aus der Italienischen Botschaft in Tirana am 16.5.1990 nach Italien, die dort seit Ende 1985 ausgeharrt hatten (s. Kap. 2.3, S. 30),

„war das Gulag-Tor einen winzigen Spalt geöffnet worden. Nach Jahrzehnten finsterster Kerkerhaft eines besonders freiheitsliebenden Volkes begannen nun mehr und mehr Albaner das grundlegende Menschenrecht auf Reisefreiheit einzufordern und auch auf eigene Faust wahrzunehmen. Damit begann die demokratische Revolution in Albanien breite Kreise der Bevölkerung zu erfassen, sie nahm einen ähnlichen Verlauf wie in anderen Mitgliedstaaten des RGW und

des Warschauer Vertrages. Die Freiheit ist die wichtigste Triebkraft der Geschichte. Die Reisefreiheit und auch die wirtschaftliche Freiheit sind unverzichtbare Bestandteile der Freiheit. Die sich nach Freiheit sehnenen Albaner begannen, nach Fluchtwegen aus Albanien vorwiegend nach Italien, Griechenland und auch nach Jugoslawien zu suchen. Ihre Freiheitssehnsucht, ihr ungestümer Freiheitsdrang, brachte ganz wesentlich mit die kommunistische Regierung ins politische Abseits“ (ebd., S. 45).

Eine treffende Darstellung der psychischen Belastung des albanischen Volkes im Kommunismus ist in der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover gelungen: Das Zentrum des albanischen Pavillons bestand aus einem Bunker als ein Beispiel für die schätzungsweise 600.000 pilzartigen Verteidigungs- und Schutzräume, die die Diktatur dem postkommunistischen Albanien als Altlast hinterlassen hatte. In dem Bunker wurden Ausschnitte aus Ismael Kadarés Dokumentarfilm mit Originalaufnahmen der Gräueltaten des Kommunismus gezeigt: Hinrichtungen, Aufmärsche, Gefängnisse, Personenkult. Margot Rathenow beschreibt den Eindruck, der dabei von der kommunistischen Herrschaft entsteht, als „[b]edrückend“, „gruselig“, „grausam“ (2000, S. 20). Ich kann diesen Eindruck teilen. Er ist realistisch angesichts der Fakten, die über das Ausmaß der Unterdrückung in Albanien bekannt geworden sind⁴⁶ und die, was den Bereich der Einschränkung der Freizügigkeit betrifft, oben dargestellt wurden. Der Welt wurde in dem EXPO-Bunker etwas von den psychischen Qualen der Bevölkerung des Balkanlandes vermittelt (die auch auf die physischen Qualen schließen lassen), und der schier einzige innere Ausweg wurde aufgezeigt:

Aus dem dunklen Bunker trat man, unvermittelt in grelles Licht getaucht, einer Fotografie entgegen, von der dem Betrachter die Gesichter der ersten albanischen Boat-People, die Anfang der 1990er Jahre nach Italien geflohen waren, lebensgroß direkt in die Augen schauten. Flucht aus dem von Diktatur und Unterdrückung gezeichneten Land, Ausbruch aus dem Gefängnis Kommunismus. Migration als Reaktion auf jahrzehntelange Beschränkungen.

⁴⁶ Zum Beispiel Sufaj 2000, S. 103-162.

4.2 Seit 1990: Albanien zwischen Flucht und Arbeitsmigration

Die heutigen Wanderungsbewegungen innerhalb Albaniens und aus Albanien heraus haben einen Anfangspunkt: den Sturm auf die ausländischen Botschaften in Tirana Anfang Juli 1990. Von diesem Ereignis ausgehend breitete sich eine weite Migrationsbewegung unter der Bevölkerung Albaniens aus, die bis heute anhält. In den Anfangsjahren bis etwa 1992 kann die Bewegung als „Flucht“ bezeichnet werden, denn die Menschen verließen Albanien, weil sie sich von dem kommunistischen Staat bedroht fühlten. Nach der Genfer Flüchtlingskonvention Artikel 1 ist ein Flüchtling eine Person,

„die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will“ (Deutsches Ausländerrecht 2001, S. 194).

Die Flüchtlinge aus Albanien verließen ihr Heimatland wegen der Diktatur des kommunistischen Staatssystems, das u.a. das Grundrecht der Freizügigkeit nicht gewährt hatte. Nicht eine bestimmte Gruppierung innerhalb der Gesellschaft war benachteiligt worden, wie es die Genfer Konvention definiert, sondern die gesamte Bevölkerung, wenn man von der zahlenmäßig sehr kleinen Elite um die Funktionäre an der Spitze des Staates (vgl. Schmidt-Neke 1993c, S. 208-210) absieht.

Spätestens nach den zweiten freien Wahlen Ende März 1992⁴⁷, bei denen die im Dezember 1990 neugegründete Demokratische Partei PD 92 von 140 Parlamentssitzen gewann und Regierungspartei wurde, war der Systemwechsel hin zur Demokratie vollzogen. In Albanien war nun die Bedrohung der Bevölkerung im Sinne von staatlicher Nichtgewährung der Freizügigkeit und anderer Grundrechte endgültig beendet. Damit war eine Veranlassung zur Flucht aus politischen Gründen nicht mehr gegeben.

Trotzdem begaben sich weiterhin Tausende Menschen aus Albanien in die Nachbarländer, denn in Albanien war die innenpolitische Lage nun trotzdem keineswegs sofort stabil. Die prekäre Versorgungslage der Bevölkerung konnte nur durch

⁴⁷ Die dieser Wahl vorausgegangene Wahl im März 1991, bei welcher die kommunistische Partei der Arbeit noch die Mehrheit erhalten hatte, hatte erst sehr kurz nach der Neugründung der Oppositionsparteien stattgefunden, weshalb diese wenig Gelegenheit erhalten hatten, sich zu organisieren: „Als die Albaner [...] zu den Urnen gingen, wußten viele nicht, welche Parteien überhaupt existierten“ (Gashi/Steiner 1994, S. 22). Aufgrund einer nachfolgenden innenpolitischen Krise waren bald darauf wieder Wahlen nötig - und es kam zu den oben genannten Parlamentswahlen im März 1992, bei der ein Wechsel der Regierungspartei stattfand.

humanitäre Hilfe aus dem Ausland aufgefangen und eine Hungersnot abgewendet werden. Angesichts der nun offenbaren Differenz zwischen dem Lebensniveau Albaniens und dem der Nachbarstaaten entlud sich die Enttäuschung und Wut vieler Menschen in Albanien über die kommunistische Herrschaft in Zerstörungswellen, die sich gegen im Kommunismus errichtete Gebäude und Betriebe richtete. Die neue Regierung war politisch unerfahren und konnte der Situation nur schwer Herr werden. Die kommunistischen Herrscher hatten jede Bildung einer Opposition, die nun die Wende mit einer gewissen politischen Stabilität hätte tragen können, im Keime erstickt, so dass für alle Nichtkommunisten, die nun an die Macht kamen, Politik völliges Neuland war und es einige Zeit dauerte, bis die neuen Machthaber unter der Bevölkerung Albaniens Akzeptanz fanden und eine Stabilität im Staate herstellen konnten. So entstand eine Art Machtvakuum, das von kriminellen Kräften ausgenutzt werden konnte und auch der Korruption Tür und Tor öffnete. Die Demokratie blieb vorerst instabil. Albanien entbehrte nun jeglicher wirtschaftlichen Grundlage und musste als demokratischer Staat und als in den europäischen Markt einzubindender Wirtschaftsstandort mehr oder weniger ganz von neuem aufgebaut werden (vgl. Gashi/ Steiner 1994, S. 27).

Für die Menschen in Albanien, die wegen der Situation im eigenen Land „an einem moralischen Tiefpunkt angelangt“ (ebd.) waren, blieb das Ausland als Wanderungsziel auch nach dem Systemwechsel weiterhin sehr attraktiv.

„At that time we called those who were leaving the country fools. They are not aware of the destiny that lies in store for them there, we used to say. But now we say that it is we who remained here that are fools“ (Profiles 1993, S. 39),

erklärten albanische Staatsbürger Ende 1992 die „Botschaftsstürmer“ vom Juli 1990 betreffend.

Es steht die Frage, ob die große Zahl von Migranten aus Albanien in Italien nach 1992 weiterhin als politische Flüchtlinge oder nun als Wirtschaftsmigranten eingestuft werden können. Carella und Pace schlagen für die Migranten aus Albanien als Zwischenstatus den Terminus „economic refugees“ vor, mit der Begründung, dass die Migrationsmotive dieser Menschen zwischen der politischen und wirtschaftlichen Ebene angesiedelt sind (vgl. 2001, S. 84). Auch Kaser, Pichler und Schwandner-Siewers sehen in der Ortung der Wanderungsmotive einen fließenden Übergang „zwischen Flucht und der Suche nach Arbeit“. Sie kommentieren zur Frage der Freiwilligkeit von Migration:

„Ökonomische Not kann denselben Zwang zur Emigration auslösen wie politische Verfolgung“ (2002, S. 9).

Ein Flüchtlingsschiff mit dem Ziel Italien im Hafen der Stadt Durrës am 8. August 1991 (Bartl 1995, S. 176).
(in der Internetversion weggelassen)

Dass es sich um eine Art „Zwang zur Emigration“ handelt, zeigt die Tatsache, dass viele Menschen den Weg der Illegalität beschritten und die damit verbundenen Gefahren in Kauf nahmen, um zu emigrieren.

Je weiter sich allerdings die innenpolitische wie wirtschaftliche Lage in Albanien stabilisierte, desto mehr verlagerte sich die Migration in Richtung Wirtschaftsmigration: Vor allem jugendliche und erwachsene Familienmitglieder verließen Albanien mit dem Ziel, im Ausland für den Lebensunterhalt der in Albanien verbliebenen Familie zu arbeiten. Die Rimessen aus dem Ausland stellen seit 1990 zwischen 10 und 22% des Bruttoinlandsprodukts dar (vgl. Vejsiu 2003, S. 5).

Während von 1992 bis 1996 die wirtschaftliche Komponente als Migrationsmotiv immer deutlicher überwog, im zweiten Kapitel als heutige Wanderungsbewegung in Albanien beschrieben und als die zweite Migrationsphase nach der politischen Wende bezeichnet (vgl. Kap. 2.3), führten 1997 erneut politische Ereignisse zu Fluchtbewegungen:

Unter der Regierung der Demokratischen Partei PD von Sali Berisha brachen Anfang 1997 mehrere sogenannte Pyramidenfirmen zusammen, bei denen etwa 300.000 Menschen Geld angelegt hatten und so ihr Sparguthaben verloren. Das betraf jede zweite Familie in Albanien. Es wurde bekannt, dass die Regierung diese Firmen unterstützt hatte, was die Opposition zu Entschädigungsforderungen und Demonstrationsaufrufen veranlasste. Da viele Menschen, mit der freien Marktwirtschaft unerfahren, enorme Summen verloren hatten und dadurch am Rande des finanziellen Ruins standen, eskalierte die Situation binnen kürzester Zeit. Aufstände und Plünderungen erschütterten das Land. Im März 1997 brach die öffentliche Ordnung zusammen und konnte bis zum Sommer nur durch ausländische Hilfe wieder hergestellt werden (vgl. Krech 1997, S. 62-94).

Um den bürgerkriegsartigen Zuständen zu entkommen, die zum Teil lebensbedrohlich waren, denn aus Armeedepots waren hunderttausende Waffen in die Hände der Bevölkerung gelangt, flüchteten sich wieder Tausende albanischer Staatsbürger nach Italien. Krech spricht von über 12.000 Menschen, die zwischen Februar und Juli 1997 Griechenland und Italien erreichten (vgl. ebd., S. 63-64.75.77-78.87.94).

Mit den vorgezogenen Parlamentswahlen Ende Juni/Anfang Juli 1997 und der Vereidigung der neuen sozialistischen Regierung unter Fatos Nano⁴⁸ endete die innenpolitische Krise und begann eine erneute Stabilisierung von Staat und Wirtschaft Albaniens, die im Prinzip einen zweiten Neuanfang nach dem Ende des Kom-

⁴⁸ Die Sozialistische Partei PS, die mit 53% die Wahl gewann, ist die Nachfolgepartei der kommunistischen Partei der Arbeit Albaniens. Die Umbenennung erfolgte im Juni 1991 (vgl. Krech 1997, S. 91; Lewandowski 1993, S. 744).

munismus darstellte. Auch die Wanderungsbewegungen ins Ausland, die für das erste Halbjahr von 1997 als Flucht vor dem Bürgerkrieg zu sehen sind, mündeten wieder in die in Kapitel 2 beschriebene eher wirtschaftlich motivierte Migration wie zwischen 1992 und 1996, und halten bis heute an⁴⁹.

Wie sich die Binnenmigration in der akuten Wendezeit 1990-1992 und in den Krisenmonaten des Jahres 1997 entwickelte und ob sie sich dabei in ihrem Charakter von der Binnenmigration in den Zeiträumen politischer Stabilität in Albanien unterscheidet, ist bislang nicht erforscht. Es lässt sich lediglich vermuten, dass die Landflucht im ersten Halbjahr von 1997 aufgrund der mangelnden innenpolitischen Sicherheit zeitweise zum Erliegen kam, da die Verkehrswege teilweise von bewaffneten Zivilisten und Banden kontrolliert wurden und eine normale Mobilität für die Bevölkerung in diesen Monaten nicht möglich war. Es wäre sogar plausibel, dass sich Menschen aus den Städten, in denen die Unruhen erheblich massiver als auf dem Land waren, auf die Dörfer oder in unbewohnte Gebiete flüchteten. Ob und wie das geschah, bleibt noch zu untersuchen.

⁴⁹ Ein glücklicherweise nur kurzes Intermezzo in dieser Zeit Stabilisierung gab es noch im September 1998: Beim Verlassen des Gebäudes der Demokratischen Partei PD wurde der PD-Politiker Azem Hajdari in Tirana erschossen. Daraufhin besetzten Anhänger der PD das Parlament und das Rundfunkgebäude. Die Regierung konnte die Situation jedoch schnell entschärfen, so dass sich die Lage beruhigte (in: Albanische Hefte 4/1998, S. 4-7).

5 Ausblick

Die Migration in Albanien heute muss auf dem Hintergrund der Unterdrückung der Bevölkerung durch das kommunistische Regime betrachtet und kann nur so verstanden werden.

Emigranten aus Albanien wurde in Europa in den letzten Jahren viel Unverständnis entgegengebracht, sei es, weil einige Wenige mit kriminellen Aktivitäten den Ruf ihres Landes in den Schmutz gezogen haben oder auch, weil die Europäische Union mit den Scharen an Einwanderern überfordert ist.

Migration hat immer (mindestens) zwei Seiten, die zu betrachten sind. Diese Arbeit stellt fast ausschließlich die Seite des Herkunftslandes Albanien dar, da ich das Land durch meinen mehrjährigen Aufenthalt dort kenne und schätzen gelernt habe. Die Situation in der Europäischen Union mit ihren wirtschaftlichen und daraus resultierenden politischen Zwängen ist aber ebenso zu berücksichtigen, will man zu einer Einschätzung und Bewertung dieser grenzübergreifenden Wanderungsprozesse kommen.

Ingesamt sind die Fragen, ob die Migration von Menschen aus Albanien gut ist oder nicht, ob sie unterstützt oder verhindert werden soll, sehr schwierig zu beantworten. (Ob sie überhaupt verhindert werden könnte, ist abgesehen davon noch eine ganz andere Frage.) Dafür wäre eine gesonderte Untersuchung nötig.

Meine Einschätzung der Lage ist aber, dass Albanien selbst als Lebensraum gefördert werden muss und seine Bewohner vor Ort Ermutigung brauchen. Finanzielle und humanitäre Hilfe aus anderen Ländern wurde bisher in großem Umfang geleistet, und leider ist auch viel davon versickert und missbraucht worden. Hilfe, die aus der Ferne nach Albanien kommt, ohne den Gegebenheiten und der Kultur vor Ort richtig zu entsprechen, erliegt oft diesem Schicksal.

Das Ringen darum, wie man richtig helfen kann, beschäftigt außer mir verschiedene Mitarbeiter humanitärer und sozialer Organisationen, die vor Ort in Albanien in der Kultur dieses Balkanlandes leben und sich auf ein interkulturelles Lernen eingelassen haben.

Unser Konsens ist es, dass nur der beständige Dialog mit Einheimischen, das gegenseitige Verstehen und Annahme der Herausforderung, die in der interkulturellen Begegnung steckt, zu einer wirksamen und nachhaltigen Hilfeleistung befähigen kann, deren Ziel es ist, sich selbst letztendlich überflüssig zu machen.

Auch solch eine Hilfe wird die Migrationsprozesse innerhalb Albaniens und aus Albanien heraus nicht verhindern können. Das sollte auch nicht ihr Ziel sein. Ob Menschen wandern, ist ihre Entscheidung. Albanien als Land und seine Bevölkerung sind es aber unter allen Umständen wert, dass in sie weiter investiert wird.

Dieser Aufgabe, die unvermeidlich interkulturelle Kreise zieht, möchten meine Familie und ich uns weiter widmen.

6 Quellenverzeichnis

- Albanien. Allgemeine Notizen. Tirana 1985: Redaktion der Zeitschrift „Neues Albanien“, Verlag „8 Nëntori“
- Albanische Hefte. Zeitschrift für Berichte, Analysen, Meinungen aus und über Albanien. Jahrgänge 18-33, 1989-2004
- Anuari Statistikor i R.P.SH. 1958 (Statistisches Jahrbuch der Volksrepublik Albanien). Tiranë 1958: Drejtoria e Statistikës
- Anuari Statistikor i R.P.SH. 1960 (Statistisches Jahrbuch der Volksrepublik Albanien). Tiranë 1960: Drejtoria e Statistikës
- Agolli, Shkëlqim 2000: Bujqësia Shqiptare në Vite. Shifra, Fakte, Komente. Review of Albanian Agriculture. Figures, Facts, Comments. Tiranë: Pegi
- Apap, Joanna; Medved, Felicita 2002: Protection Schemes for Victims of Trafficking in Selected EU Member Countries, Candidate and Third Countries. Prepared for the Seminar on Exchange of Information and Best Practices Regarding Protection Schemes for Victims of Trafficking in Selected EU Member Countries, Candidate and Third Countries. Madrid: IOM
- Bähr, Jürgen 1997: Bevölkerungsgeographie. Verteilung und Dynamik der Bevölkerung in globaler, nationaler und regionaler Sicht. 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Erstaufgabe 1983. Stuttgart: Eugen Ulmer
- Bartl, Peter 1995: Albanien. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Regensburg: Friedrich Pustet
- Becker, Hans; Göler, Daniel 2000: Stadtstruktureller Wandel in Albanien. Der Transformationsprozess im konsumorientierten Dienstleistungssektor Tiranas. In: Europa regional, 8. Jg., 2000, Heft 1, S. 2-21
- Becker, Hans; Göler, Daniel 2002: Transformation industrieller Standorte in der Stadtregion Tirana (Albanien). In: Europa regional, 10. Jg., 2002, Heft 1, S. 2-10
- Bejko, Waltraud 2003: Albanien - mein Leben. 1959-1996. Bochum: DAFG-Verlag
- Bërxfholi, Arqile 2003: Ethnische und konfessionelle Struktur der Bevölkerung Albaniens. In: Jordan, Peter; Kaser, Karl; Lukan, Walter; Schwandner-Siewers, Stephanie; Sundhaussen, Holm (Hg.: Albanien. Geographie – Historische Anthropologie – Geschichte – Kultur – Postkommunistische Transformation. Frankfurt am Main: Peter Lang, S. 33-41

- Bërxfholi, Arqile; Misja, Vladimir; Vejsiu, Ylli 1987: Popullsia e Shqipërisë. Studim demografik (Die Bevölkerung Albaniens. Demographische Studie). Tiranë: Universiteti i Tiranës "Enver Hoxha"
- Bërxfholi, Arqile; Vejsiu, Ylli 1987: Aspekte të strukturës dhe shtrirjes gjeografike të popullsisë në vendin tonë. In: Studime gjeografike 2 (Geografische Studien 2), S. 63-72
- Borchert, Johan G. 1975: Economic Development and Population Distribution in Albania. In: Geoforum, 6.Jg., Heft 3-4, S. 177-186
- Bozgo, Astrit 1984: Gjeografia e Rretheve 1. Material ndihmës për vendlindjen (Geographie der Kreise 1. Hilfsmaterial über das Heimatland). Tiranë: Shtëpia Botuese e Librit Shkollor
- Bozgo, Astrit 1985: Gjeografia e Rretheve 2. Material ndihmës për vendlindjen (Geographie der Kreise 2. Hilfsmaterial über das Heimatland). Tiranë: Shtëpia Botuese e Librit Shkollor
- Braun, Michael 1999: Italy – An Emigrants' Nation Discovers Immigration In: SEER South-East Europe Review for Labour and Social Affairs. 2. Jg., Heft 1, S. 17-27
- Brügger, Lars 2002: Umstrittene Identitäten. Grenzüberschreitungen zuhause und in der Fremde. In: Kaser/Pichler/Schwandtner-Siewers 2002, S. 63-84
- Capodistria, Tatjana (Hg.) 2004: Going legal. www.greece.gr/POLITICS/InternalAffairs/goinglegal.stm, 12.8.2004
- Carella, Maria; Pace, Robert 2001: Some Migration Dynamics Specific to Southern Europe: South-North and East-West Axis. In: International Migration, 39. Jg., Heft 4, S. 63-100
- Demographic Yearbook 1995. Annuaire démographique. Forty-seventh issue/ Quarante-septième édition. New York 1997: Department for Economic and Social Information and Policy Analysis, Statistics Division. United Nation/Nations Unies
- Demographic Yearbook 2000. Annuaire démographique. Fifty-second issue/ Cinquante-deuxième édition. New York 2002: Department for Economic and Social Affairs, Département des affaires économiques et sociales. United Nation/Nations Unies
- de Rapper, Gilles 2002: Grenzen überschreiten: Migration in der albanischen Grenzregion Devoll. In: Kaser/Pichler/Schwandtner-Siewers 2002, S. 83-106

- Deutsches Ausländerrecht. Textausgabe mit ausführlichem Sachverzeichnis und einer Einführung von Professor Dr. jur. Helmut Rittstieg, Hamburg. 15., völlig neue bearbeitete Auflage. Stand 1. Oktober 2001. München 2001: dtv
- Dojçe, Ervin 2004: Persönliches Gespräch von C.H. mit dem Architekten am im April 2004 in Pogradec/Albanien.
- Doka, Dhimitër 2003: Probleme der Außen- und Binnenmigration Albanien. In: Jordan, Peter; Kaser, Karl; Lukan, Walter; Schwandner-Siewers, Stephanie; Sundhaussen, Holm (Hg.: Albanien. Geographie – Historische Anthropologie – Geschichte – Kultur – Postkommunistische Transformation. Frankfurt am Main: Peter Lang, S. 43-59
- Doka, Dhimitër; Yzeiri, Eqerem 2003: Grundzüge der räumlichen Struktur Albanien. In: Jordan, Peter; Kaser, Karl; Lukan, Walter; Schwandner-Siewers, Stephanie; Sundhaussen, Holm (Hg.: Albanien. Geographie – Historische Anthropologie – Geschichte – Kultur – Postkommunistische Transformation. Frankfurt am Main: Peter Lang, S. 9-31
- Duda, Helge 1982: Nationalismus – Nationalität – Nation: Der Fall Albanien. Unter Berücksichtigung des Kosovo. München: Verlag Ernst Vögel (Schriften der Hochschule für Politik München, Band 2)
- Elezi, Ismet (Hg.) 1983: E Drejta penale e Republikës popullore socialiste të Shqipërisë. Pjesa e posaçme (Das Strafrecht der sozialistischen Volksrepublik Albanien. Extrateil) Tiranë: Universiteti I Tiranës. Fakulteti i Shkencave politike dhe juridike
- Euro Cart 1994/1995: Albanien. Euro-Regionalkarte 1:300.000. Berlin, Gütersloh, Leipzig, München, Potsdam/Werder, Stuttgart: RV
- Fakiolas, Rossetos 1997: Außenmigration in Griechenland. In: Heller, Wilfried (Hg.): Migration und sozioökonomische Transformation in Südosteuropa. München: Südosteuropa-Gesellschaft, S. 49-70
- Fondacioni Agrinas 2003: K.A.S.K. Korça. Regional Statistics. Pogradec/Albania: Unveröffentlichte Studie
- Gashi, Dardan; Steiner, Ingrid 1994: Albanien. Archaisch, orientalisches, europäisches. Wien: Promedia
- Gjonça, Arjan 2001: Communism, Health and Lifestyle. The Paradox of Mortality Transition in Albania, 1950-1990. Westport/Connecticut, London: Greenwood Press (Studies in Population and Urban Demography, Number 8)

- Gjonça, Arjan 2002: Albanische Emigration in den neunziger Jahren – eine neue Ära in der demographischen Entwicklung. In: Kaser/Pichler/Schwandtner-Siewers 2002, S. 15-38
- Grandits, Hannes 2002: Der Kampf um ein Visum: Lebenshintergründe albanischer Arbeitsmigration und griechische Migrationspolitik. In: Kaser/Pichler/Schwandtner-Siewers 2002, S. 199-217
- Grothusen, Klaus-Detlev 1993a: Außenpolitik. In: Grothusen 1993b, S. 86–156
- Grothusen, Klaus-Detlev (Hg.) 1993b: Südosteuropa-Handbuch Band VII. Albanien. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht
- Heller, Wilfried (Hg.) 2003: Abwanderungsraum Albanien – Zuwanderungsziel Tirana. Potsdam: Institut für Geographie der Universität Potsdam
- INSTAT 2002: Popullsia e Shqipërisë në 2001. Rezultatet kryesore të regjistrimit të popullsisë dhe banesave (Hauptsächliche Resultate der Registrierung der Bevölkerung und des Wohnraumes). Tiranë: INSTAT
- Kaser, Karl 2002: Dörfer in der Krise. In: Kaser/Pichler/Schwandtner-Siewers 2002, S. 162-187
- Kaser, Karl; Pichler, Robert; Schwandtner-Siewers, Stephanie (Hg.) 2002: Die weite Welt und das Dorf. Albanische Emigration am Ende des 20. Jahrhunderts. Wien, Köln, Weimar: Böhlau
- Kaser, Michael; Schnytzer, Adi 1983: Albanien. In: Höhmann, Hans-Hermann (Hg.): Die Wirtschaft Osteuropas und der VR China zu Beginn der achtziger Jahre. Neuer Aufschwung oder Jahrfünft der Krise? Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz: Kohlhammer, S. 363 – 388
- Khalatbari, Parviz (Hg.) 1983: Die Weltbevölkerung in Zahlen. Berlin: Akademie-Verlag
- Krech, Hans 1997: Der Bürgerkrieg in Albanien 1997. Ein Handbuch. Berlin: Dr. Köster (Bewaffnete Konflikte nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes, Band 4)
- Kretsi, Georgia 2002: „Shkelqen“ oder „Giannis“? Namenwechsel und Identitätsstrategien zwischen Heimatkultur und Migration. In: Kaser/Pichler/Schwandtner-Siewers 2002, S. 262-283
- Lange, Klaus 1981: Die Agrarfrage in der Politik der Partei der Arbeit Albaniens. München: Dr. Dr. Rudolf Trofenik

- Lazaridis, Gabriella; Poyago-Theotoky, Joanna 1999: Undocumented Migrants in Greece: Issues of Regularization. In: International Migration. 37. Jg., Heft 4, S. 715-740
- Lewandowski, Adalbert R. 1993: Zeittafel. In: Grothusen, Klaus-Detlev (Hg.): Südosteuropa-Handbuch Band VII. Albanien. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 727-746
- Lösch, Dieter 1991: Albanien. In: Bolz, Klaus (Hg.): Ordnungspolitische Standortbedingungen für Direktinvestitionen in Mittel- und Osteuropa. Hamburg: Verlag Weltarchiv (eigener Band „Albanien“)
- Lushka, Qania 2004: Persönliches Gespräch von C.H. mit der ehemaligen Angehörigen einer Kooperative im April 2004 in Bishnica/Albanien.
- Mai, Nicola 2002: Jugend und italienische Medien. In: Kaser/Pichler/Schwandtner-Siewers 2002, S. 39-62
- Mauldin, W. Parker; Miller, Vincent C.; Ross, John C. 1993: Family Planning and Population: A Compendium of International Statistics. New York: The Population Council
- Meier, Gottfried 2004: Persönliches Gespräch von C.H. mit dem Agronomen am 5.6.2004 in Neukirchen/Erzgeb.
- Mergl, Georg; Ronneberger, Franz 1980: Bevölkerungsstruktur. In: Grothusen, Klaus-Detlev (Hg.): Südosteuropa-Handbuch Band III. Griechenland. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 452-463
- Nikollari, Dashnor; Schmidt-Neke, Michael 1999: Das Bildungswesen für die nationalen Minderheiten in Albanien. In: Albanische Hefte, 28. Jg., 1999, Heft 4, S. 10-18
- Përmbledhese e përgjithshme e Legjislacionit në fuqi të Republikës të Shqipërisë 1945-1971, (Allgemeine Sammlungen der in Kraft getretenen Gesetzgebung der Republik Albanien 1845-1971). Tiranë 1971
- Përmbledhëse e Akteve më të rendësishme të pabotuara të Keshillit të Ministrave të Republikës Popullore të Shqipërisë. 1945-1974 (Sammlungen der wichtigsten unveröffentlichten Akten des Ministerrates der Volksrepublik Albanien). Tiranë 1974
- Përmbledhës i përgjithshëm i Legjislacionit në fuqi të Republikës Popullore Socialiste të Shqipërisë (1945-1985). Vëllimi I (Allgemeine Sammlung der in Kraft getretenen Gesetzgebung der Sozialistischen Volksrepublik Albanien (1845-1985). Band I). Tiranë 1986: Byroja juridike në aparatit të Këshillit të Ministrave

- Petrovich, Michael B. 1975: Population Structure. In: In: Grothusen, Klaus-Detlev (Hg.): Südosteuropa-Handbuch Band I. Jugoslawien. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 322-344
- Philips, Nicolas (Hg.) 2002: Vlerësim i Përbashkët për Vendin. Shqipëria (Gemeinsame Bewertung des Landes. Albanien). Tiranë: Qendra Shqiptare për Kërkime Ekonomike
- Pichler, Robert 2002: Hirten, Söldner und Wanderarbeiter. Formen der mobilen Ökonomie in den Dörfern des albanischen Hochlandes. In: Kaser/Pichler/Schwandtner-Siewers 2002, S. 129-161
- Profiles and Motives of Potential Migrants. An IOM Study Undertaken in Four Countries: Albania, Bulgaria, Russia and Ukraine. Genf 1993: IOM International Organisation for Migration
- Rathenow, Margot 2000: Albanien im Wechselbad der Geschichte auf sechshundert Quadratmetern der EXPO 2000. In: Albanische Hefte 1/2000, S. 20-21
- Regjistrimi i përgjithshëm i popullsisë e banesave 1989. Population and housing census 1989. Rezultatët kryesore. Principal Results. Popullsia – Population. Familja – Family. Banesat – Housing. Tiranë 1991: Drejtoria Qendrore e Statistikës, Central Directory of Statistics
- Rezultatet paraprake të regjistrimit të popullsisë dhe banesave 2001. Preliminary results of the population and housing census 2001. Tiranë 2001: Instat
- Santner-Schriebl, Silvia 2002: Migration within Albania - From the Northern Highlands to the Cities of the Plains. In: Kaser, Karl; Kressing, Frank (Hg.): Albania – a country in transition. Baden-Baden: Nomos, S. 105-123
- Schmidt-Neke, Michael 1993a: Innenpolitik. In: Grothusen 1993b, S. 57–85
- Schmidt-Neke, Michael 1993b: Politisches System. In: Grothusen 1993b, S. 169-242
- Schmidt-Neke, Michael 2004: Privater Briefwechsel mit C.H. vom 21.4.2004 zur Frage möglicher Immigration von Kosovaren während des Kommunismus in Albanien
- Schmidt-Neke, Michael; Sjöberg, Örjan 1993: Bevölkerungsstruktur. In: Grothusen 1993b, S. 464-490
- Schubert, Peter 1997: Zündstoff im Konfliktfeld des Balkan: Die albanische Frage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft (Aktuelle Materialien zur Internationalen Politik, Band 49)
- Schukalla, Karl-Josef 1986: Ethnische Minderheiten in Albanien und Albaner als Minderheit – eine vergleichende Darstellung. In: Lienau, Cay; Prinzing,

- Günter: Albanien. Beiträge zur Geographie und Geschichte. Münster: Verlag Dr. Cay Lienau (Berichte aus dem Arbeitsgebiet Entwicklungsforschung am Institut für Geographie Münster, Heft 12), S. 175-226
- Schukalla, Karl-Josef 1993: Nationale Minderheiten in Albanien und Albaner im Ausland. In: Grothusen 1993b, S. 505-528
- Shqipëria në Shifra. Albania in Figures. Tiranë 1997: Instat
- Sjöberg, Örjan 1991a: A note on the regional dimension of post-war demographic development in Albania. In: Sjöberg, Örjan: Urbanisation under Central Planning: The Case of Albania. Uppsala: Uppsala University, Teil I, S. 91-121
- Sjöberg, Örjan 1991b: Rural Change and Development in Albania. Boulder, San Francisco, Oxford: Westview Press
- Sjöberg, Örjan 1991c: Rural retention in Albania: Administrative restrictions on urban-bound migration. In: Sjöberg, Örjan: Urbanisation under Central Planning: The Case of Albania. Uppsala: Uppsala University, Teil III, S. 1-22
- Sjöberg, Örjan 1991d: Underurbanisation and the zero urban growth hypothesis: diverted migration in Albania. In: Sjöberg, Örjan: Urbanisation under Central Planning: The Case of Albania. Uppsala: Uppsala University, Teil IV, S. 1-32
- Sjöberg, Örjan 1991e: Urban Albania: Developments 1965-1987. In: Sjöberg, Örjan: Urbanisation under Central Planning: The Case of Albania. Uppsala: Uppsala University, Teil II, S. 171-223
- Statistisches Bundesamt 1990: Länderbericht Albanien 1990. Stuttgart: Metzler-Poeschel
- Statistisches Bundesamt 1993: Länderbericht Albanien 1993. Stuttgart: Metzler-Poeschel
- Statistisches Bundesamt 2003: Statistisches Jahrbuch 2003. Für das Ausland. Statistical Yearbook 2003. For Foreign Countries. Reutlingen: SFG
- Stoppel, Wolfgang (Hg.) 1990: Albanische Strafgesetze. Das Strafgesetzbuch vom 15.6.1977. Die Strafprozeßordnung vom 25.9.1979 und Nebengesetze. Berlin, New York: Walter de Gruyter
- Stoppel, Wolfgang 2003b: Recht und Schutz der nationalen Minderheiten in Albanien. Eine zeitgeschichtlich-juristische Studie. Tirana: K&B
- Sufaj, Fehmi 2000: Historia e Burgjeve të Shqipërisë gjatë Shekullit XX (Die Geschichte der Gefängnisse Albaniens im 20. Jahrhundert). Tiranë: albin

- Taaffe, Robert N. 1990: Population Structure. In: Grothusen, Klaus-Detlev (Hg.): Südosteuropa-Handbuch Band VI. Bulgarien. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 433-457
- Teich, Gerhard 1969: Das albanische Dorf. In: Ronneberger, Franz; Teich, Gerhard: Von der Agrar- zur Industriegesellschaft. Sozialer Wandel auf dem Lande in Südosteuropa. Darmstadt: Hoppenstedt & Co
- Topalli, Resmia 2004: Persönliches Gespräch von C.H. mit der albanischen Krankenschwester im April 2004 in Bishnica/Albanien.
- UNDP 2000: Raporti i Zhvillimit Njerëzor për Shqipërinë 2000 (Bericht der menschlichen Entwicklung für Albanien 2000). Tiranë: LILO Sh.p.k.
- Vejsiu, Ylli 2003: Roli i remitancave në zhvillimin ekonomik-social të vendit (Die Rolle der von Emigranten zurückfließenden Geldbeträge für die wirtschaftlich-soziale Entwicklung des Landes). Unveröffentlichtes Manuskript
- Vjetari Statistikor i R.P.SH. 1971-1972 (Statistisches Jahrbuch der Volksrepublik Albanien). Tiranë 1973: Drejtoria e Statistikës
- Vjetari Statistikor i R.P.S. të Shqipërisë. Statistical Yearbook of P.S.R. of Albania 1990. Tiranë 1990: Komisioni i Planit të Shtetit, Drejtoria e Statistikës
- Vjetari Statistikor i Shqipërisë. Statistical Yearbook of Albania. Tiranë 1991: Drejtoria e Statistikës
- Vjetari Statistikor 1991-1999. Statistical Annual Year book. Tirana 2002: Instat
- Vjetari Statistikor 1993-2001. Statistical Annual Year book. Tirana 2003: Instat
- Von Kohl, Christine 1998: Albanien. München: Beck
- Wallisch, Friedrich 1931: Neuland Albanien. Stuttgart: Franckh'sche Verlags-handlung
- Wildermuth, Andreas 1989: Die Krise der albanischen Landwirtschaft. Lösungsversuche der Partei- und Staatsführung unter Ramiz Alia. Neuried: Hieronymus (Wirtschaft und Gesellschaft in Südosteuropa Bd. 6)
- Wildermuth, Andreas 1995: „Sich stützen auf eigene Kräfte“. Die Wirtschaftspolitik Albaniens nach dem Zweiten Weltkrieg. München: LDV (Wirtschaft und Gesellschaft in Südosteuropa Bd. 11)

Anhang

Gesetzestexte aus dem kommunistischen Albanien

Anhangverzeichnis

1	Texte zum Thema „Staatlichen Vergünstigungen für Mütter“	78
1.1	Auszüge aus dem Gesetz „Die Sozialversicherung“ von 1966 mit späteren Änderungen	78
1.2	Auszug aus dem Dekret „Finanzielle Beihilfen des Staates“ von 1953 mit späteren Änderungen	79
2	Texte zum Thema „Abtreibungsverbot“	80
2.1	Auszüge aus dem Strafgesetzbuch von 1977	80
2.2	Auszug aus dem Kommentar zum Strafgesetzbuch 1977	80
3	Texte zum Thema „Wohnsitz in der Stadt“	82
3.1	Anordnung „Über die Regelung des Wohnsitzes von Staatsbürgern in Städten und Industriezentren“ von 1967 mit Änderung von 1970	82
3.2	Rundschreiben „Über die Behandlung der Beschwerden und Anträge für Wohngenehmigungen in Städten“ von 1973	84
3.3	Rundschreiben „Über die Erteilung der Wohngenehmigung und die Unterbringung von ständig benötigten Spezialisten wie Monteure, Mechaniker, Bauarbeiter etc.“ von 1972	85
3.4	Rundschreiben „Über einige Fragen in Verbindung mit der Wanderung von Staatsbürgern von einem Ort zum anderen“ von 1974	85
3.5	Beschluss des Ministerrats „Über die Wohngenehmigungen von Staatsbürgern“ von 1977 mit Änderung von 1980	86
3.6	Verordnung „Über die Sicherung und Verteilung der Arbeitskräfte“ von 1964	88

1 Texte zum Thema „Staatliche Vergünstigungen für Mütter“

1.1 Auszüge aus dem Sozialversicherungsgesetz

Über die staatliche Sozialversicherung der Sozialistischen Volksrepublik Albanien, Gesetz Nr. 4171 vom 13.9.1966, geändert mit den Dekreten Nr. 4684 vom 4.5.1970, Nr. 4980 vom 1.7.1972, Nr. 5220 vom 21.11.1974, Nr. 5314 vom 30.6.1975, Nr. 5357 vom 3.12.1975, Nr. 5414 vom 25.5.1976, Nr. 6076 vom 28.12.1979, Nr. 6343 vom 27.6.1981 und Nr. 6725 vom 29.1.1983

[...]

Kapitel II

Die Versicherungen für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit und die Beihilfen

[...]

Artikel 7

Die arbeitende oder angestellte Frau erhält für die Zeit, in der sie sich im Schwangerschafts- und Geburtsurlaub befindet, Versicherungsbezüge in Höhe von 80 Prozent des durchschnittlichen Monatslohns der letzten 3 Arbeitsmonate vor Beginn der Schwangerschaft.

Artikel 8

Der Schwangerschaftsurlaub beträgt 35 Kalendertage und für Frauen, die direkt in der Produktion solcher Sektoren arbeiten, in denen die Arbeit als schwer eingestuft wird, beträgt er 45 Kalendertage, während der Geburtsurlaub 135 Kalendertage beträgt.

Die Arten der schweren Arbeit für Frauen in der Produktion werden vom Gesundheitsministerium in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium und mit den zuständigen Ministerien festgelegt, sobald die Meinung des Allgemeinen Rats der Berufsvereinigungen eingeholt wurde.

[...]

Artikel 14

Der Arbeiter, der Angestellte, der Rentner; der Schüler des Ausbildungskurses oder der Berufsschule, der Hochschule und der Wehrpflichtige, alle die vor Eintritt in den Kurs, die Schule, den Wehrdienst in einem Arbeitsverhältnis standen, erhalten eine einmalige Beihilfe von 200 Lek für jedes lebendgeborene Kind.

Wenn beide Eltern in einem Arbeitsverhältnis stehen, erhält die Mutter die einmalige Beihilfe.

[...]

Kapitel III

Die Renten

[...]

Artikel 18

Die arbeitende oder angestellte Frau, die 6 oder mehr Kinder geboren und sie bis zum Alter von 8 Jahren aufgezogen hat, hat das Recht, Altersrente zu beziehen, wenn sie das Alter von 50 Jahren erreicht hat und 15 Arbeitsjahre vorweist.

[...]

Artikel 20

Die Altersrente wird mit der Maßgabe 70 Prozent des durchschnittlichen Monatslohns bestimmt.

Die Altersrente darf nicht niedriger als 350 Lek und nicht höher als 700 Lek im Monat sein.

(aus: Përmbledhës 1986, S. 535-538.540-541; Übersetzung CH)

1.2 Auszug aus dem Dekret „Finanzielle Beihilfen des Staates“

Über die finanzielle Beihilfe des Staates für Mütter mit viele Kindern und für alleinerziehende Mütter, Dekret Nr. 1770 vom 3.12.1953, geändert mit den Dekreten Nr. 3160 vom 10.10.1960, Nr. 3367 vom 6.11.1961 und Nr. 4158 vom 8.8.1966

Artikel 1

Müttern vieler Kinder und alleinerziehenden Müttern (die nicht verheiratet sind) wird für ihre Kinder die finanzielle Beihilfe des Staates entsprechend der Verordnungen dieses Dekrets gewährt.

A. Die Mütter vieler Kinder.

Artikel 2

Müttern vieler Kinder wird die einmalige und die monatliche Beihilfe in folgendem Maße gewährt:

Die Reihenfolge der Erteilung der Beihilfe	Der Betrag der Beihilfen in Lek	
	einmalige Beihilfe	monatliche Beihilfe
Die Mutter, die zwei Kinder hat, bei der Geburt des dritten	100	-
Die Mutter, die drei Kinder hat, bei der Geburt des vierten	150	15
Die Mutter, die vier Kinder hat, bei der Geburt des fünften	175	22,5
Die Mutter, die fünf Kinder hat, bei der Geburt des sechsten	200	30
Die Mutter, die sechs Kinder hat, bei der Geburt des siebenten	250	35
Die Mutter, die sieben Kinder hat, bei der Geburt des achten	300	45
Die Mutter, die acht Kinder hat, bei der Geburt des neunten	400	45
Die Mutter, die neun Kinder hat, bei der Geburt des zehnten	500	65
Die Mutter, die zehn Kinder hat, für jedes später geborene Kind	700	75

Müttern vieler Kinder wird die monatliche Beihilfe nicht für die Kinder gewährt, für die der Anspruch darauf nach dem 31.12.1966 entsteht.

Artikel 3

Die in Artikel 2 dieses Dekrets vorgesehene einmalige Beihilfe erhalten alle Mütter, und mit der Zahlung wird ab der Geburt des dritten Kindes begonnen.

Die einmalige Beihilfe wird ihnen nur bezahlt, wenn sie innerhalb eines Jahres nach dem Tag der Geburt des Kindes beantragt wird.

Artikel 4

Die monatliche Beihilfe wird Müttern vieler Kinder gewährt, wenn sie selbst oder ihre Männer in einem Arbeitsverhältnis mit monatlichem oder Tagelohn stehen.

Ihre Gewährung beginnt mit der Geburt des vierten Kindes, ihre Zahlung erfolgt vom ersten Monat an nach der Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes und wird fortgesetzt, bis das Kind das fünfte Lebensjahr vollendet.

Den Müttern vieler Kinder, die die monatliche Beihilfe nicht später als drei Monate nach Entstehen des Anspruchs beantragen, wird die Beihilfe von diesem Datum an gezahlt. Wird die Beihilfe nach Ablauf der drei Monate beantragt, wird sie vom Datum der Antragstellung aus gezahlt.

(aus: Përmbledhës 1986, S. 600-601; Übersetzung CH)

2 Texte zum Thema „Abtreibungsverbot“

2.1 Auszüge aus dem Strafgesetzbuch von 1977

Art. 95 Unerlaubte Abtreibung

Unerlaubte Abtreibung wird, wenn sie mehrmals begangen wurde oder den Tod oder die schwere Zerrüttung der Gesundheit der Frau zur Folge hat, bestraft:
mit Freiheitsentzug bis zu acht Jahren.
[...]

Art. 178 Unerlaubte Abtreibung

Eine unerlaubte Abtreibung, vorgenommen an einer schwangeren Frau, wird bestraft:
mit Umerziehung durch Arbeit oder mit Freiheitsentzug bis zu zwei Jahren.
Eine unerlaubte Abtreibung, vorgenommen durch die schwangere Frau selbst mit oder ohne Hilfe eines Dritten, wird bestraft:
mit gesellschaftlichem Tadel oder mit Umerziehung durch Arbeit.

(aus: Stoppel 1990, S. 84.107)

2.2 Auszug aus dem Kommentar zum Strafgesetzbuch von 1977

Im Strafgesetzbuch ist vorgesehen, dass: **„Unerlaubte Abtreibung, wenn sie mehrmals begangen wurde oder den Tod oder die schwere Zerrüttung der Gesundheit der Frau zur Folge hat, bestraft wird:**

mit Freiheitsentzug bis zu acht Jahren.“ (Artikel 95)

Das Verbrechen der Abtreibung ohne Genehmigung berührt jene wichtigen gesellschaftlichen Beziehungen, die das Leben oder die Gesundheit der Frau sichern, die außerdem durch die Strafgesetzgebung geschützt ist.

Das Verbrechen wird mittels gesetzeswidriger Handlungen vollzogen, die bei der Frau zur Abtreibung führen (Abbrechen der Schwangerschaft), zu einem Zeitpunkt, in dem das Kind (der Fetus) noch nicht überlebensfähig ist oder fähig ist, im Mutterleib zu leben.

Unter unerlaubter Abtreibung werden die Handlungen verstanden, die im Widerspruch zu den vom Gesundheitsministerium beschlossenen Regelungen vollzogen werden, in denen die Fälle vorgesehen sind, in denen die Abtreibung bei der schwangeren Frau erlaubt ist (solche Fälle sind die therapeutischen Abtreibungen, d.h. die in den Gesundheitsinstitutionen durchgeführt werden, um die Gesundheit oder das Leben der Frau zu retten. Wenn die Abtreibung im Widerspruch zu den oben genannten Regelungen vollzogen wird, außerhalb von Gesundheitsinstitutionen oder auch in diesen Institutionen, jedoch im Widerspruch zu den festgelegten Regelungen, dann ist sie gesellschaftlich gefährlich und gesetzeswidrig.

Von objektiver Seite ist das Eintreten der Folge, d.h. der Abbruch der Schwangerschaft, die Abtreibung, erforderlich. Ebenfalls wird die Feststellung der ursächlichen Verbindung zwischen der Handlung und der gesellschaftlich gefährlichen Folge verlangt.

Das notwendige Element des Verbrechensschemas ist die Wiederholung, d.h. dass die Abtreibung mehr als einmal durchgeführt wurde. Wurde sie nur einmal durchgeführt, haben wir es mit einer strafrechtlichen Übertretung zu tun.

Das Subjekt des Verbrechens ist eine weitere Person, die die unerlaubte Abtreibung an der schwangeren Frau durchführt (Arzt, Hebamme, oder eine andere Person).

Das Verbrechen wird immer mit direkter Absicht durchgeführt. Die Person sieht die Folgen vorher und wünscht ihr Eintreten (den Abbruch der Schwangerschaft).

Die Bestrafung für das Verbrechen der unerlaubten Abtreibung ist mit Freiheitsentzug bis zu acht Jahren vorgesehen.

Die unerlaubte Abtreibung ist auch als strafrechtliche Übertretung in Artikel 178 des Strafgesetzbuches vorgesehen, wo steht: „**Eine unerlaubte Abtreibung, vorgenommen an einer schwangeren Frau, wird bestraft:**

mit Umerziehung durch Arbeit oder mit Freiheitsentzug bis zu zwei Jahren.

Eine unerlaubte Abtreibung, vorgenommen durch die schwangere Frau selbst mit oder ohne Hilfe eines Dritten, wird bestraft:

mit gesellschaftlichem Tadel oder mit Umerziehung durch Arbeit.“

Im Unterschied zum Verbrechen der unerlaubten Abtreibung, vorgesehen von Artikel 95 des Strafgesetzbuches, sieht der Artikel 178 die unerlaubte Abtreibung als strafrechtliche Übertretung, die nicht mehr als einmal durchgeführt wurde oder die nicht den Tod oder die schwere Zerrüttung der Gesundheit der Frau zur Folge hat. Es ist ausreichend, dass nur eine unerlaubte Abtreibung an einer schwangeren Frau durchgeführt wurde, ohne dass notwendig irgendeine Folge eintritt, damit man sich strafrechtlich entsprechend Artikel 178 des Strafgesetzbuches zu verantworten hat.

Ebenfalls wird als strafrechtliche Übertretung die unerlaubte Abtreibung vorgenommen durch die Frau selbst vorgesehen. Diese strafrechtliche Übertretung wird nur von der schwangeren Frau allein durchgeführt.

Diese weitere Unterscheidung findet sich auch in den Sanktionen, denn während für das Verbrechen die Strafe mit Freiheitsentzug bis zu acht Jahren veranschlagt ist, ist für die strafrechtliche Übertretung, vorgesehen von Artikel 178, für den ersten Abschnitt die Strafe Umerziehung durch Arbeit oder Freiheitsentzug bis zu zwei Jahren veranschlagt. Für die unerlaubte Abtreibung vorgenommen durch die schwangere Frau selbst ist die Strafe gesellschaftlicher Tadel oder Umerziehung durch Arbeit.

(aus: Elezi 1983, S. 198-199; Übersetzung CH)

3 Texte zum Thema „Wohnsitz in der Stadt“

3.1 Über die Regelung des Wohnsitzes von Staatsbürgern in Städten und Industriezentren

Anordnung des Ministerrats Nr. 1, vom 16.2.1967, geändert in Nr. 112 vom 24.1.1970

Geleitet von der allgemeinen Linie der Partei, bearbeitet und entschieden von ihrem 5. Kongress in Verbindung mit der Verwirklichung des Grundsatzes der rechten Verteilung und der Ansiedelung der Bevölkerung des Landes, dergestalt, dass ein mechanischer, unnötiger Zuwachs der Stadtbevölkerung und vor allem die unnötige Bewegung der Bevölkerung vom Dorf in die Stadt nicht gestattet wird, legt der Ministerrat folgende Kriterien fest:

1. Die Ansiedelung von Staatsbürgern mit ständigem oder vorübergehendem Wohnsitz in den Städten und Industriezentren wird auf der Grundlage einer entsprechenden Genehmigung durchgeführt, die vom Exekutivkomitee des Volksrates der Stadt oder des zuständigen Kreises ausgestellt wird.

2. Die Erlaubnis zur Verlegung des ständigen Wohnsitzes in eine Stadt oder ein Industriezentrum wird Staatsbürgern, die aus einer anderen Stadt oder einem anderen Industriezentrum kommen, in der/dem vorher wohnten, nur aus folgenden Gründen gegeben:

a) um das Amt, das ihnen auferlegt wurde, auszuüben, zu dem sie in staatliche oder gesellschaftliche Organe gewählt wurden;

b) um die Aufgabe auszuführen, zu der sie bestimmt wurden, aufgrund des Befehls der dazu berechtigten Organe zur Versetzung oder Berufung in die ständige Tätigkeit.

3. Die Genehmigung zur Verlegung des ständigen Wohnsitzes in Städte und Industriezentren kann auch Arbeitern gegeben werden, welche zur Arbeit ins Dorf gesandt sind, wie Führungskader der behördlichen Organe oder der landwirtschaftlichen Kooperativen, Pädagogen, Ärzte, Agronomen etc., wenn sie gewählt oder in die Städte versetzt werden.

Ebenfalls wird die Wohngenehmigung in den Städten auch hohen oder mittleren Spezialisten gegeben, die gerade ihr Studium abgeschlossen haben und zum ersten Mal zur Arbeit in der Stadt berufen werden, wenngleich sie ihren ständigen Wohnsitz im Dorf haben.

4. Die Organe, die das Recht zur Versetzung und der Ernennung von Personen haben, die unter Punkt 2 und 3 genannt werden, haben sich von dem Grundsatz leiten zu lassen, dass die Versetzungen von Arbeitern von einer Stadt oder einem Industriezentrum zur/zum anderen so sehr wie möglich begrenzt zu sein haben; vor allem muss die Wanderung von den kleinen Städten in die großen Städte eingegrenzt werden, in besonderer Weise muss die Versetzung von Menschen aus den anderen Städten nach Tirana begrenzt werden, wie auch die der Kader vom Dorf in die Stadt. Dafür haben sich diese Organe in Absprache mit den Exekutivkomitees der Volksräte der entsprechenden Kreise zu bemühen, ihren Bedarf zuerst mit ansässigen Arbeitern zu decken.

Wenn der Bedarf an Kadern aus dem eigenen Gebiet gedeckt werden kann und dieser die nötigen Bedingungen erfüllt, hat das Exekutivkomitee das Recht, die Ausstellung der Wohngenehmigung zu verweigern.

5. Die Arbeiter, die aus einer Stadt oder aus einem Industriezentrum in ein/e andere/s aus unter Punkt 2 genannten Gründen ziehen, wie auch die Arbeiter, die entsprechend Punkt 3 dieser Anordnung in Städte ziehen, haben das Recht, auch die Familienangehörigen mitzunehmen, die mit ihnen zusammenleben: den Ehepartner, die minderjährigen Kinder wie auch die erwachsenen Kinder, die Eltern, die Brüder, die Schwestern oder jede andere Person, wenn diese arbeitsunfähig sind und unter seiner Fürsorge stehen.

Anderen Familienangehörigen (den pensionierten Eltern, der geschiedenen oder verwitweten Tochter oder Schwester etc.) kann die Wohngenehmigung dann ausgestellt werden, wenn das Exekutivkomitee des zuständigen Volksrates es als begründbar und möglich erachtet.

6. Der Arbeiter, der von einer Stadt oder einem Industriezentrum in ein/e andere/s berufen oder versetzt wird, ist verpflichtet, innerhalb von drei Monaten beginnend ab dem Datum der Bereitstellung von Unter-

bringung und Arbeit für in einem Arbeitsverhältnis stehende Familienangehörige seine Familie vom bisherigen Wohnort nachzuholen.

Tritt der Fall ein, dass der Arbeiter seine Familie nicht innerhalb der festgesetzten Frist nachholt, hat das Exekutivkomitee des zuständigen Volksrates das Recht, die Zahlung der zehnfachen Miete für die Wohnung der Familie des Arbeiters während der gesamten Zeit, die sie am alten Ort bleibt, anzuordnen, nach dem Beschluss des Ministerrates Nr. 14 vom 16.2.1967.

7. In besonderen Fällen, wenn der Staatsbürger aus eigener Initiative den Umzug von einer Stadt oder einem Industriezentrum in ein/e andere/s beantragt, kann die Wohngenehmigung ausgestellt werden, wenn das Exekutivkomitee des zuständigen Volksrates anerkennt, dass der Antragsteller schwerwiegende wirtschaftliche, familiäre, gesundheitliche etc. Gründe hat.

In diesem Fall ist das Exekutivkomitee des zuständigen Volksrates nicht verpflichtet, dem Staatsbürger sofort Arbeit und Unterbringung bereitzustellen. Trotzdem hat der Staatsbürger das Recht, Arbeit zu suchen, und das Exekutivkomitee wird ihm diese bereitstellen, wann und wo sie sie zur Verfügung hat. Ebenso hat er das Recht, Unterbringung zu beantragen, und diese wird ihm nach Warteliste zugeteilt.

8. Das Exekutivkomitee hat das Recht, den Staatsbürgern, die die Wohngenehmigung für eine Stadt oder ein Industriezentrum mit gefälschten Dokumenten oder auf andere ungesetzliche Art erlangt haben, diese zu entziehen.

Mit dem Entzug der Wohngenehmigung von Staatsbürgern, die Familienoberhäupter sind, kann das Exekutivkomitee des zuständigen Volksrates diese auch den Familienangehörigen entziehen, die unter deren Fürsorge stehen und mit ihnen zusammenleben.

9. In Anbetracht der Tatsache, dass die Landwirtschaft die große Front des Aufbaus des Sozialismus ist, die so viele Arbeitskräfte wie möglich braucht und dass die gesamte Landbevölkerung in der landwirtschaftlichen Produktion mobilisiert werden muss, ist die Wanderung von Arbeitern aus dem Dorf in die Stadt außer für Personen, die unter Punkt 3 dieser Anordnung genannt werden, nicht erlaubt, es sei denn vorübergehend und nur für diejenigen, die in Betrieben und wirtschaftlichen Organisationen auf der Grundlage der Bestimmungen der Regierungsanordnung „Über die Sicherung und das System der Arbeitskraft“ eingestellt werden.

Diesen Arbeitern wird, nachdem ihre Einstellung bewilligt wurde, eine vorübergehende Wohngenehmigung erteilt, mit einer Zeitbegrenzung, die nicht länger ist als die in der oben erwähnten Anordnung festgelegte, nur für sich selbst und nicht für die Familienangehörigen.

Für die Personen, die die Exekutivkomitees der Kreisvolksräte aus dem Dorf zum Polizeidienst heranziehen, wird die Erteilung einer Wohngenehmigung ihnen und den Familienangehörigen, die mit ihnen zusammenleben, gestattet: dem Ehepartner, den minderjährigen Kindern und den erwachsenen Kindern, den Eltern, den Brüdern, den Schwestern oder jeder anderen Person, wenn diese arbeitsunfähig und unter seiner Fürsorge stehen (Schriftstück Nr. 12, vom 24.1.1970).

10. Für die Schüler der verschiedenen Schulen (Hochschule, Mittelschule⁵⁰ etc.) gilt die Studiererlaubnis als vorübergehende Wohngenehmigung in der Stadt.

11. Die politischen Organe der Armee haben die im Dorf wohnhaften Soldaten derart zu erziehen, dass sie, nachdem sie die Wehrpflicht geleistet haben, wieder in ihr Dorf zurückkehren. Sie müssen denjenigen, die verschiedene Berufe bei der Armee erlernt haben, aufklären, dass sie nicht von den Betrieben und staatlichen Organisationen eingestellt werden können, es sei denn in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln brauche sie der Staat.

Ebenso müssen die lokalen Regierungsorgane sorgfältig darauf achten, dass die Dorfjugendlichen, die den Wehrdienst beenden, zurückkehren und sich wieder im Dorf niederlassen.

12. Alle Ministerien, Institutionen, Betriebe und anderen wirtschaftlichen Organisationen müssen noch einmal darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie keinen einzigen Fall einer Einstellung in den Städten und Industriezentren außerhalb der Regierungsanordnung „Über die Sicherung und das System der Arbeitskraft“ zulassen. Im Falle des Beweises der Übertretung dieser Regeln werden die Sanktionen in der oben erwähnten Anordnung befolgt.

⁵⁰ Der albanischen Mittelschule (shkolla e mesme) entsprechen die deutschen Klassen 8-12.

13. Die Exekutivkomitees der zuständigen Volksräte müssen die Kontrolle organisieren und dürfen die Zuzüge von Staatsbürgern in die Städte und Industriezentren entgegen der festgelegten Kriterien in dieser Anordnung auf ihren Territorien nicht zulassen, sollten sie derartige Fälle feststellen, und haben sie davon zu überzeugen, sich zu entfernen. Wollen diese sich nicht freiwillig entfernen, dann haben sie Maßnahmen zu ergreifen und sie zwangsweise zu entfernen, indem sie sie in den Ort schicken, aus dem sie gekommen sind.

Die Begrenzungen, die der Wanderung der Staatsbürger von einer Stadt in die andere und besonders vom Dorf in die Stadt auferlegt werden, haben einen vorübergehenden Charakter. Sie sind in der jetzigen Etappe gerechtfertigt, deshalb wird ihre rigorose Einhaltung von allen staatlichen Organen verlangt.

(aus: Përmbledhëse 1974, S. 20-22; Übersetzung CH)

3.2 Über die Behandlung der Beschwerden und Anträge für Wohngenehmigungen in Städten

Rundschreiben des Ministerrats Nr. 1284, vom 20.6.1973

Aus den Daten, die der Apparat des Ministerrates hat, ergibt sich, dass die Exekutivkomitees der Volksräte der Städte und Kreise im allgemeinen bei der Prüfung und Auswahl der Anträge zur Erteilung von Wohngenehmigungen die festgelegten Kriterien in der Anordnung des Ministerrates Nr. 1 vom 16.2.1967 „Über die Regelung des Wohnsitzes von Staatsbürgern in Städten und Industriezentren“ beachtet haben. Aus der Prüfung der Beschwerden dieser Art ergibt sich jedoch, dass es auf der einen Seite Verzögerungen in der endgültigen Bearbeitung dieser Beschwerden gegeben hat, und dass auf der anderen Seite die nötige Kontrolle fehlte, um die entsprechenden Anordnungen umzusetzen.

Diese Fehler und Schwächen haben das Aktivwerden der Interessierten gegenüber den staatlichen Stellen verursacht, den unmäßigen Anstieg der Beschwerdezahl in diese Richtung und das Verbleiben von vielen Menschen und Familien, die zugezogen sind und sich seit mehr als 10 Jahren in den Städten aufhalten, sogar eingerichtet mit Wohnung und Unterkunft, denen aber keine Wohngenehmigung erteilt wird.

Mit dem Ziel, dass die Beschwerden dieser Natur beseitigt werden, dass die Interessierten nicht aktiv werden und dass dieses Problem den rechten Weg zu seiner Lösung geht, verfügen wir im Geist der Anordnung Nr. 1 vom 16.2.1967 des Ministerrates noch einmal:

Die Exekutivkomitees der Kreisvolksräte haben die Ausführung der obigen Anordnung zu analysieren. Den Personen oder Familien, die sich seit langer Zeit in den Städten aufhalten, die in einem Arbeitsverhältnis sind, das Problem der Unterbringung gelöst haben und keinerlei politische oder gesellschaftliche Hindernisse aufweisen, haben die Exekutivkomitees entsprechend der festgelegten Kriterien sofort die Entscheidung über die Erteilung der Wohngenehmigung zu treffen oder, wenn das der Fall ist, über deren Verweigerung.

Für die anderen Beschwerdekategorien werden, nachdem sie auf der Grundlage eines Planes, der noch erarbeitet wird, einzeln untersucht worden sind, Wegzugsfristen in die Herkunftsorte für all diejenigen bestimmt, denen die Wohngenehmigung nicht bewilligt wird, und die Ausführung der getroffenen Entscheidung wird für jeden innerhalb der festgesetzten Frist verfolgt, aber nicht später als bis zum Ende des ersten Quartals des Jahres 1974. Ihre Abschiebung darf nicht in Form einer Kampagne geschehen, sondern allmählich und in Übereinkunft mit den zuständigen Kreisen, mit dem Ziel, dass die Familien oder Personen nicht obdachlos werden, denn eine solche Handlung würde wiederum zum Problem für die Parteiorgane und die Behörden, die sich an der Basis und im Zentrum befinden.

(aus: Përmbledhëse 1974, S. 23; Übersetzung CH)

3.3 Über die Erteilung der Wohngenehmigung und die Unterbringung von ständig benötigten Spezialisten wie Monteure, Mechaniker, Bauarbeiter etc.

Rundschreiben des Ministerrates Nr. 32 vom 6.1.1972.

(Auszug)

In Anbetracht des großen Bedarfs, den wir in diesem Jahrfünft und in der Zukunft an Monteuren, Mechanikern etc. haben werden und mit dem Ziel, dass diesen ständig benötigten Spezialisten ständige Wohngenehmigungen und Unterkunft gesichert werden, ordnen wir an:

1. Allen ständig benötigten Spezialisten der Betriebe für Industriemontagen in Tirana und Elbasan, die an den großen industriellen Taten dieses Jahrfünfts mitarbeiten oder mitarbeiten werden, und allen Spezialisten, die in den Betrieben oder auf den Baustellen der NSHN-Meliorationen⁵¹, NSHN-Hochspannung, NSHN-Straße-Brücke und NSHN-Eisenbahn Elbasan arbeiten, deren Familien sich weit entfernt von den Betrieben und Baustellen, auf denen sie arbeiten, befinden, wird die Wohngenehmigung und Unterbringung in den Städten der Kreise erteilt, in welchen der Betrieb seinen Wirkungskreis hat, oder in den Städten, wo der Bedarf für diese Art Spezialisten auf lange Sicht sehr hoch ist.

Das Ministerium für Bauwirtschaft hat den Exekutivkomitees der Kreisvolksräte die Reihenfolge der ständigen Spezialisten vorzulegen, welchen die sofortige Wohngenehmigung und Unterbringung erteilt werden muss und derer, denen sie später erst ausgestellt werden muss.

2. In Anbetracht des Bedarfs der Wirtschaft gilt als Regel, dass den ständig benötigten Spezialisten der Betriebe für Industriemontage in Elbasan und Tirana in den Kreisen Shkodër, Krujë (Laç), Tiranë, Elbasan (eingeschlossen Peqin und Cërrik) und Fier Wohngenehmigung und Unterkunft erteilt wird, währenddessen den Spezialisten anderer oben genannter Betriebe Wohngenehmigung und Unterkunft in den Zentren der Städten, in denen der Betrieb seinen Wirkungskreis hat oder die Baustelle liegt.

3. Die Exekutivkomitees der Kreisvolksräte haben dieses Problem zu würdigen. Nicht nur, dass sie der Erteilung der Wohngenehmigung entsprechend der Anforderung des Ministeriums für Bauwirtschaft keine Hindernisse in den Weg zu legen haben, sie haben Maßnahmen zu treffen, um ihnen vorläufig auch die Unterkunft zu sichern.

4. Das Ministerium für Bauwirtschaft hat die Anträge für Wohngenehmigung und Unterkunft sorgfältig zu studieren, indem es die dringendsten bewilligt und in Besonderheit die Anträge auf Wegzug von Familien aus dem Dorf verweigert.

(aus: Përmbledhëse 1974, S. 23-24; Übersetzung CH)

3.4 Über einige Fragen in Verbindung mit der Wanderung von Staatsbürgern von einem Ort zum anderen

Rundschreiben des Ministerrates Nr. 16 vom 4.1.1974

Einige Exekutivkomitees der Kreisvolksräte haben das Problem zur Sprache gebracht, dass es eine ausreichende Zahl einzelner Personen und Familien gibt, die keine Wohngenehmigung von den zuständigen Organen haben.

Mit der Anordnung des Ministerrates Nr. 1 vom 16.2.1967 „Über den Wohnsitz von Staatsbürgern in Städten und Industriezentren“ werden die Kategorien der Personen festgelegt, denen eine Wohngenehmigung erteilt wird. Deshalb muss in den Fällen, in denen verschiedene Personen sich in den

⁵¹ NSHN – Ndërmarrje Shtetërore e Ndërtimëve, Staatlicher Baubetrieb

Städten ohne die Erlaubnis der Exekutivkomitees der Volksräte der Städte ansiedeln, dafür gesorgt werden, dass sie überzeugt werden, sich freiwillig zu entfernen, und, sollten sie das nicht annehmen, muss der Beschluss gefasst werden, sie zwangsweise zu entfernen. Die Beschlüsse der Exekutivkomitees der Volksräte der Städte, aufgrund von Artikel 3, Buchstabe a, des Dekrets Nr. 420 vom 9.1.1967 „Über die Volkspolizei“, sind von den Volkspolizeiorganen auszuführen.

Der Antrag einiger Exekutivkomitees der Kreisvolksräte, dass die Regeln des Wohnsitzes für Staatsbürger in Städten und Industriezentren auch auf Dörfer vor allem im Umkreis der Städte ausgedehnt werden sollen, ist nicht rechters. Für die Begrenzung der Wanderung von Staatsbürgern von einem Dorf ins andere gibt es andere Bestimmungen, mit welchen das Problem vollständig geregelt ist, ohne dass die Bestimmungen über den Wohnsitz von Staatsbürgern in den Städten auch auf das Dorf ausgedehnt werden müssen. Es ist bekannt, dass eine Person oder Familie, die sich definitiv in ein bestimmtes Dorf ansiedelt, Arbeit und Wohnung braucht, welche nur von den Staatsorganen bereitgestellt werden.

Die Einstellung von Arbeitskräften aus dem Dorf in staatliche Betriebe entsprechend der Artikel 6 und 7 des Anordnung des Ministerrates Nr. 2 vom 22.2.1972 „Über die Sicherung, Verteilung und Anordnung der Arbeitskräfte“ wird nur durch die Staatsorgane durchgeführt, während die Aufnahme als Mitglieder in der landwirtschaftlichen Kooperative nach Artikel 5 des Statuts mittels der Entscheidung der allgemeinen Versammlung der Mitglieder oder der Vertretung durchgeführt wird.

Was die Bereitstellung einer Wohnung betrifft, so werden auf der Grundlage von Artikel 8 des Dekrets Nr. 4758 vom 3.11.1970 „Über die Ordnungspläne der Städte, Dörfer und bewohnten Zentren“ Kauf und Verkauf von Gebäuden und Grundstücken, Privateigentum wie auch der Bau von neuen Gebäuden mit Genehmigung der Volksräte durchgeführt.

Folglich wird mit der Ausführung der obigen Bestimmungen die Wanderung der Staatsbürger von einem Dorf ins andere, von den Dörfern der Berge in die Ebenen oder der Peripherien der Städte diszipliniert.

Deshalb haben die Exekutivkomitees der Kreisvolksräte alle Maßnahmen zu treffen, um die obigen Bestimmungen den von ihnen abhängigen Volksräten unmissverständlich zu machen und in Fällen der Übertretung die gesellschaftliche Meinung zu lenken, um ihre vollständige Ausführung zu sichern.

(aus: Përmbledhëse 1974, S. 24-25; Übersetzung CH)

3.5 Über die Wohngenehmigungen von Staatsbürgern

Beschluss des Ministerrats Nr. 361 vom 1.11.1977, geändert mit dem Beschluss Nr. 86 vom 6.3.1980

Sich auf das Dekret des Präsidiums des Volksrats Nr. 4226 vom 14.2.1967 [Anh. 3.1, Anm. CH] berufend und mit dem Ziel, den mechanischen Zuwachs der Städte nicht zuzulassen, beschloss der Ministerrat:

1. Die Ansiedelung von Staatsbürgern in den Städten und in den Zentren mit industriellen und Bergwerksobjekten wird mittels einer Wohngenehmigung durchgeführt.

2. Eine Wohngenehmigung wird Staatsbürgern in folgenden Fällen erteilt:

a) Wenn jemand zu einer ständigen Tätigkeit bei den städtischen Organen, Institutionen, in Betrieben oder in gesellschaftlichen Organisationen gewählt, berufen oder versetzt wurde.

b) Den Familienangehörigen der unter Buchstabe „a“ vorgesehenen Personen wie der Ehepartner, die minderjährigen Kinder, die Brüder, die Schwestern oder jede andere Person, wenn sie arbeitsunfähig sind und unter deren Fürsorge stehen.

Wenn der gewählte, berufene oder versetzte Arbeiter seine Familie mit Wohnsitz im Dorf hat, in der Nähe der Stadt oder des Zentrums mit industriellen und Bergwerksobjekten oder wo öffentliche Verkehrsmittel existieren, muss ihm und seinen Familienangehörigen keine Wohngenehmigung gegeben werden.

c) Der Frau und dem Mann im Fall der Eheschließung, für die die Berechtigung zum Erhalt der Wohngenehmigung mittels der Einschätzung des Exekutivkomitees des zuständigen Volksrates erfolgt, der fallweise entscheidet, indem er das Interesse der Arbeit und ihre eigenen Interessen berücksichtigt. Ausgenommen sind Personen, die selbst oder deren Familienangehörigen wegen Verbrechen gegen den Staat verurteilt sind, die ins Ausland geflüchtete Familienangehörige haben oder hatten, die selbst oder deren Familien als Großbauern eingeschätzt worden sind und auf die diese Einschätzung weiterhin zutrifft.

3. Wohngenehmigung kann auch erteilt werden:

a) pensionierten Eltern, der geschiedenen oder verwitweten Tochter oder Schwester etc.

b) Personen, die schwerwiegende familiäre Gründe haben (wie z.B. wenn sie keine Angehörigen haben, die sie versorgen, wenn sie der Unterstützung anderer nicht der Familie angehöriger Menschen bedürfen oder wenn sie tatsächlich zuvor mit einem Arbeiter zusammengelebt haben, der eine Wohngenehmigung in der Stadt hat) oder aufgrund schwerwiegender gesundheitlicher Gründe.

c) dem Spezialisten und Arbeiter, der aufgrund der inkraftgetretenen Verordnungen aus einem anderen Kreis oder entfernten Dörfern zur ständigen Arbeit herangezogen wird und es keine öffentlichen Verkehrsmittel gibt.

Dem Spezialisten und Arbeiter aus dem Dorf oder einem anderen Kreis, der vorübergehend zur Arbeit herangezogen wird, wird keine Wohngenehmigung erteilt.

3/a. Die Wohngenehmigung wird in den obigen Fällen für die Stadt mit Einwilligung des Volksrates der Stadt oder des Exekutivkomitees des Volksrates der Stadt und für die Zentren mit industriellen und Bergwerksobjekten und für Tirana mit der Einwilligung des Exekutivkomitees des Kreisvolksrates erteilt.

4. Die Erteilung der Wohngenehmigung erfolgt aufgrund eines Antrags der Institution, des Betriebs, der Organisation oder des Interessenten.

Die Prüfung des Antrags auf Erteilung der Wohngenehmigung erfolgt in der Regel innerhalb eines Monats vom Datum der Antragstellung an. In besonderen Fällen kann diese Frist auf bis zu zwei Monate ausgedehnt werden.

5. Die Wohngenehmigung wird dem Staatsbürger in folgenden Fällen auf seinen Antrag hin oder hauptsächlich von dem Organ, die sie erteilt hat, entzogen:

a) wenn er zur Arbeit an einen anderen Ort versetzt wird. Die Wohngenehmigung wird auch den unter Buchstabe „b“ von Punkt 2 dieses Beschlusses vorgesehenen Familienangehörigen entzogen, nachdem ihnen am neuen Ort Wohnung und für den Ehepartner Arbeit gesichert wurde.

b) wenn er mit gefälschten Dokumenten, bei Bestechung oder bei anderen ungesetzlichen Handlungsweisen ergriffen wird, oder wenn einen Ehe mit dem Ziel geschlossen wird, eine Wohngenehmigung zu bekommen. Darüber entscheidet das Gericht. In diesen Fällen kehrt der Staatsbürger an seinen vorherigen Wohnort zurück.

c) wenn er durch ein Gerichtsurteil oder auf administrativem Wege interniert oder verbannt wird.

6. Die Staatsbürger, die in den Städten und Zentren mit industriellen und Bergwerksobjekten ohne Wohngenehmigung wohnen, werden wegen Gesetzesübertretung mit einem Bußgeld bis 500 Lek bestraft und gewaltsam auf den Befehl des Exekutivkomitees des zuständigen Volksrates oder der mit Wohngenehmigungen beauftragten Abteilung abgeschoben, was von den Organen der Volkspolizei ausgeführt wird.

Wenn der Staatsbürger nach der Abschiebung wieder zurückkehrt, wird er für jedes weitere Mal mit einem Bußgeld bis 1000 Lek bestraft und gewaltsam abgeschoben.

Die Ausgaben für den Transport werden vom Exekutivkomitee des zuständigen Volksrates gedeckt und von dem Gesetzesübertreter kassiert. Der Befehl für die Kassierung der Ausgaben ist exekutiver Rechtsgrund.

7. Die Exekutivkomitees haben in den Volksräten, in denen die Regeln über die Wohngenehmigung verbreitet werden, das Führen einer Registratur über die Staatsbürger, die eine Wohngenehmigung haben, zu organisieren und deren Korrektheit systematisch zu verifizieren.

(aus: Përmbledhës 1986, S. 235-236; Übersetzung CH)

3.6 Über die Sicherung und Verteilung der Arbeitskräfte

Verordnung der Regierung Nr. 3, vom 15.6.1964, Amtsblatt Nr. 8/1964

[...]

Artikel 1

Die Betriebe und anderen wirtschaftlichen Organisationen haben nur bis zu der vom Plan festgelegten Zahl das Recht, Arbeiter anzustellen und in Anstellung zu halten.

Im Plan werden für alle Ministerien und anderen zentralen Institutionen das Kontingent der Arbeitskräfte, der Bedarf an neuen Arbeitern und die Art und Weise ihrer Sicherung entsprechend der geographischen Verwaltungsbezirke vorgesehen.

[...]

Artikel 5

Die Exekutivkomitees der Volksräte der Kreise oder der Städte sichern den Betrieben und den anderen wirtschaftlichen Organisationen ihren Bedarf an Arbeitskräften entsprechend folgender Kriterien:

a) sie haben zu erst alle freien Arbeitskräfte aus der Stadtbevölkerung auf die Arbeitsstellen zu verteilen;

b) wenn die freien Arbeitskräfte aus der Stadtbevölkerung dafür nicht ausreichen, dürfen solche auch aus den Dörfern herangezogen werden.

Die Verlegung von Arbeitskräften von einem Kreis in einen anderen Kreis wird entsprechend dem von der Staatlichen Plankommission bewilligten Plan durchgeführt.

[...]

Artikel 7

Die Arbeitskräfte, die entsprechend dem Plan aus der Dorfbevölkerung herangezogen werden, werden vom Exekutivkomitee des Volksrats des Kreises oder der Stadt für jede landwirtschaftliche Kooperative festgelegt, und wie viele von ihnen einen vorübergehenden oder ständigen Status bekommen.

Vom Exekutivkomitee des Volksrats des Kreises oder der Stadt werden auch die Betriebe oder Organisationen bestimmt, die auf Grundlage des Plans das Recht haben, Arbeitskräfte vom Land aufzunehmen und dafür eine entsprechende Genehmigung zu bekommen. In dieser Genehmigung werden festgelegt: Die Zahl der Arbeitskräfte, wie viele von ihnen einen vorübergehenden oder ständigen Status bekommen, wie auch die landwirtschaftliche Kooperativen, aus denen die Arbeitskräfte abgezogen werden.

Artikel 8

Die Volksräte der Dörfer und die Vorstände der landwirtschaftlichen Kooperativen bestimmen auf der Grundlage der von dem Exekutivkomitee des Volksrats des Kreises oder der Stadt getroffenen Festlegung stets nach eigenem Ermessen die Personen, die vorübergehend oder ständig zum Arbeiten in die Betriebe oder andere wirtschaftliche Organisationen dieses oder eines anderen Kreises geschickt werden.

Artikel 9

Für die Arbeitskräfte, die von den landwirtschaftlichen Kooperativen abgezogen werden, wird zwischen ihnen [d.i. den Kooperativen, Anm. CH] und dem Direktorat des Betriebes oder der wirtschaftlichen Organisation ein Vertrag geschlossen.

In diesem Vertrag werden vor allem die Pflicht der landwirtschaftlichen Kooperative zur vorübergehenden oder dauerhaften Abgabe der Arbeitskräfte an den Betrieb oder die wirtschaftliche Organisation und die Pflicht des Betriebes oder der wirtschaftlichen Organisation, mit Ablauf des Vertrages die Arbeitskräfte die vorübergehend eingestellten Arbeitskräfte freizugeben und sie wieder in die Kooperative zurückzuschicken, festgesetzt.

Artikel 10

Die Betriebe und die anderen wirtschaftlichen Organisationen schließen mit den Personen, denen nach Artikel 7 und 8 erlaubt wurde, bei ihnen zu arbeiten, reguläre Arbeitsverträge, in denen auch die zeitliche Dauer des Vertrages für diejenigen, die vorübergehend eingestellt werden, festgelegt wird.

Artikel 11

Der Arbeitsvertrag, der für eine begrenzte Zeit geschlossen wird, darf nicht länger als drei Jahre gelten, in denen der Arbeiter seinen ständigen Wohnsitz im Dorf hat.

Mit Ablauf des Vertrages werden die vom Dorf aufgenommenen Arbeiter sofort von der Arbeit freigestellt und müssen an ihren vormaligen Wohnort zurückkehren.

Der für eine begrenzte Zeit geschlossene Arbeitsvertrag darf nur mit schriftlicher Genehmigung des Exekutivkomitees des Volksrats des Kreises wiederholt werden.

Artikel 12

Die Mitglieder der landwirtschaftlichen Kooperativen, die diese mit Genehmigung des Vorstands der Kooperative und der Bewilligung des Exekutivkomitees des Volksrats des Kreises zur vorübergehenden Arbeit verlassen haben, verlieren ihr Recht an der Mitgliedschaft in der landwirtschaftlichen Kooperative nicht.

[...]

Artikel 15

Der Staatsbürger, der auf dem Land lebt, muss im Fall seiner Anstellung die Genehmigung des Vorstands der landwirtschaftlichen Kooperative und die Bewilligung des Exekutivkomitees des Volksrats des Kreises sowie das Arbeitsbuch⁵², wenn er bereits in einem Arbeitsverhältnis gewesen ist, oder die Bestätigung des Dorfes, wenn er noch in keinem Arbeitsverhältnis gewesen ist, vorlegen.

Artikel 16

Die juristische Person, die Arbeiter vom Land ohne Genehmigung der landwirtschaftlichen Kooperative und der Bewilligung des Exekutivkomitees des Volksrats des Kreises anstellt oder in Anstellung behält, wird auf der Grundlage des Gesetzes über Gesetzesübertretungen mit einem Bußgeld bis 1000 Lek für jede Übertretung bestraft.

[...]

(aus: Përmbledhese 1971, S. 112-116; Übersetzung CH)

⁵² Das Arbeitsbuch, alb. Librezë pune, war das offizielle Dokument jedes Arbeiters, in dem seine Qualifikationen, bisherige Arbeitsverhältnisse, Löhne und Rentenansprüche verzeichnet wurden (Përmbledhese 1971, S. 121-122).

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Magisterarbeit mit dem Thema

Migration in Albanien heute.

Einflüsse demographischer Entwicklungen und kommunistischer Politik.

ohne fremde Hilfe erstellt habe. Alle verwendeten Quellen wurden angegeben. Ich versichere, dass ich bisher keine Hausarbeit oder Prüfungsarbeit mit gleichem oder ähnlichem Inhalt an der FernUniversität oder einer anderen Hochschule eingereicht habe.

Adorf, den 20. August 2004